

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Beiträge zur Geschichte der Kirche und Gemeinde zu
Strückhausen**

Eschen, August

Oldenburg, 1884

urn:nbn:de:gbv:45:1-4699

der Kirche und Gemeinde
zu Strückhausen

8
7



August Eschen
Beiträge zur Geschichte
der Kirche und Gemeinde
zu Strückhausen

Gesch.
IX B
737

Gesch IX B / 737



bkarte #13

B.I.G.

Green

Yellow

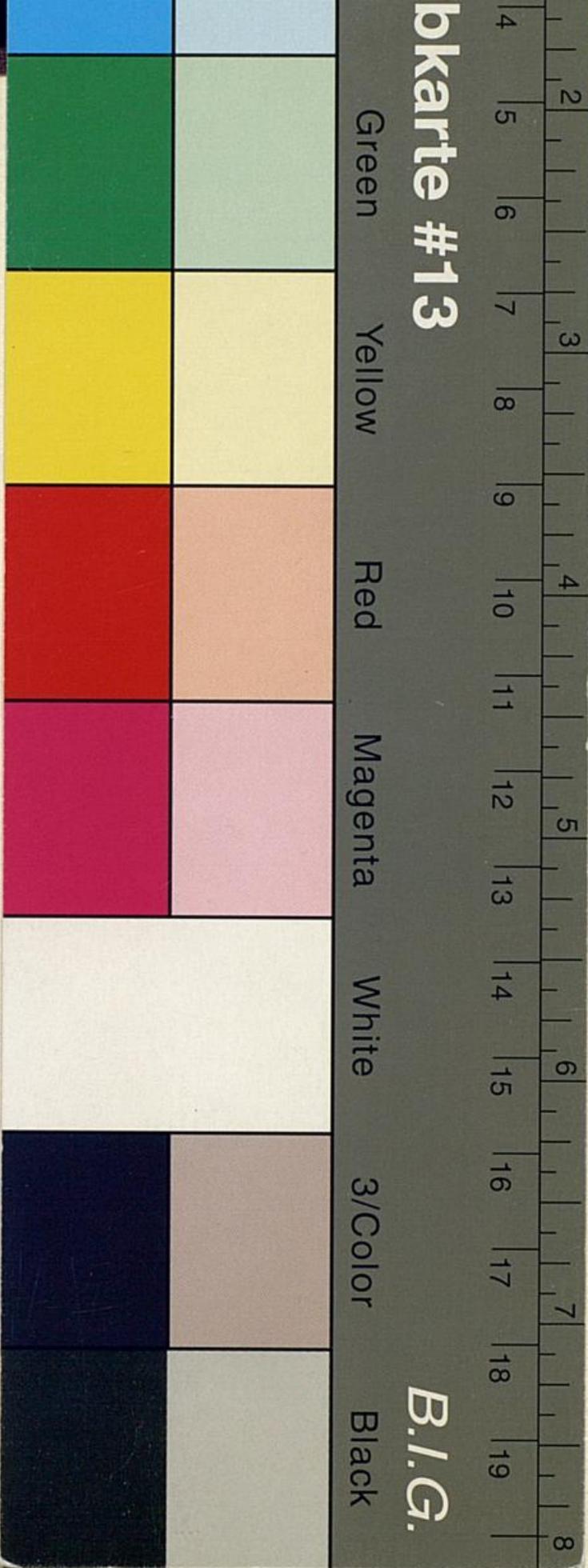
Red

Magenta

White

3/Color

Black



Ge



Beiträge zur Geschichte

der

Kirche und Gemeinde

zu

Strückhausen

von

A. Eichen
A. Eichen

Pastor zu Strückhausen.



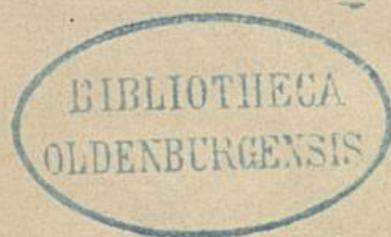
Oldenburg 1884.

In Commission bei H. Hinzen.

31.



Ge



Der Gemeinde Strückhausen

und namens derselben dem Gemeindevorsteher

Herrn F. S. Laverentz,

seinem hochgeschätzten Freunde,

achtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.



Ge

Die Zuspitzung mit Bleispitze ist einigermassen
nach dem (im Capitel des Vortrags des Verfassers
Lautsprechers Eschen in Oldenburg befindlich
Nebenstückem bogen. Diese Zuspitzung sind beim
Druck nicht mehr berücksichtigt worden,
aber vorweg ein Versehen von Eschen
Königlichen Hofbibliothek beim ausgiebig
Abdruck übersehen sind.

Die Aufzeichnung des Briefes befindet sich in
der "Oldenburger Zeitung" 1884 Nr. 192
vom 18. August von Prof. Meinardus.

Prüfungen, 2. Aug. 1923
Schokusen.

Die Abschrift des handschriftlichen Kontrahats, von
dem Ende des Briefes eingeleitet ist, wird in der
Bibliothek ebenfalls von Güte des Herrn
Landesbibliothek Schokusen.

Kühn.

Vorwort.

Ältere Nachrichten über die Gemeinde Strückhausen sind sehr selten. Was davon in der Pfarr-Registratur vorhanden gewesen sein mag, wird bei dem zweimaligen Brande der Pastorei zerstört worden sein. So ist es wahrscheinlich auch dem Aufsatze des weil. Joh. Conrad Probst ergangen, welcher von 1739 bis 1755 hier Pfarrer war und „Nachrichten von der Strückhauser Gemeinde und Kirche“ schrieb, die meines Wissens nicht gedruckt worden sind. Es gelang mir eine Abschrift dieser Arbeit, wohl die einzige erhaltene, in dem auf der Großherzoglichen Bibliothek in Oldenburg befindlichen Sammelwerke: Ricklefs Collectaneen aufzufinden, und ich bringe diese zunächst unverändert zum Abdrucke, um dann hinzuzufügen, was ich irgend Interessantes über die Vergangenheit der Gemeinde habe sammeln

fönnen. Dabei bin ich der freundlichen Zu-
kommenheit der betreffenden Herren Beamten,
welche mir Mittheilungen aus den Erdbüchern,
Abschriften von Urkunden aus den Archiven in
Bremen und Oldenburg zugänglich machten,
zu besonderem Danke verpflichtet.

Möge denn dies Büchlein an seinem beschei-
denen Teile dazu beitragen, mit der Kenntniss
der Vergangenheit auch den Sinn für das Wesen
und Treiben der Väter und die Liebe zu der
engeren Heimat in den Lesern zu wecken und zu
fördern.

Strückhausen, im Mai 1884.

Der Verfasser.

Nachrichten

von der Strüchhauser Gemeinde und Kirche.

Von

Johann Conrad Probst,

gewesenem Prediger zu Strüchhausen von 1739 bis 1755.

Erstes Kapitel.

Von der Gemeinde und der alten und neuen Eintheilung.

Die Strüchhauser Gemeinde ist eine der größten in beiden Grafschaften, sowohl nach ihrem Umfange als der Zahl der Eingefessenen. Sie umschließet das südwestliche Ende des jetzigen Stadtlandes und liegt zwischen dem Altendeiche desselben ins Osten, dem hohen Mohrte ins Westen, der Winterbahn beim Oldenbrock ins Süden und dem Schwei ins Norden; welches beinahe fünf viertel Meilen in die Länge von Süden ins Norden und eine halbe Meile in die Breite von Westen nach Osten ausmachet. Die umherliegende, benachbarte Gemeinen und Kirchen sind a) auf der Geest übers Mohr, Kastede und Zahde; b) in der Marsch und diesseits des Mohrs: Schwei, Rothenkirchen, Golzwarden¹⁾, Sammelwarden und Oldenbrock.

1) Neuerdings auch Ovelgönne, seit es sich als eigene Gemeinde einrichtete. (1809)

Der Name Strückhausen kommt von den vielen Gesträuchen her, die vorzeiten an dem Mohrte gestanden, wovon noch hin und wieder Ueberbleibsel und hinter verschiedener Hausleute Häusern ansehnliche Holzungen und Buschwerk zu sehen. Eigentlich aber hat diesen Namen nur der alte Häuptlingsitz in dem jetzt so genannten alten Dorfe geführt, welcher von der gegenwärtigen Kirche ins Südosten ¹⁾ liegt und jezo Treuenfeld heißet, wovon im nächstfolgenden Capitel wird gehandelt werden. Zu diesem alten Gute gehörte in vormaligen Zeiten ein ansehnlicher Theil der Gemeine, und sonderlich noch a. 1500, da von Graf Johann XIV. die Leute um Strückhausen auf dem Mohrte vertheilet worden, vid. Hamelm. Chron. p. 300, der sogenannte Hoffschlag, in 19 Bauen bestehend, auf deren mittelsten jezund die Kirche und Pastorei stehet und solche in den mittelsten und Norderhoffschlag eintheilet. Mehr Häuser als diese, sammt denen auf der Popkenhöhe und Coldewey, haben zu Strückhausen nicht gehört, bis nach der Bedeichung zu Harrien, da das Lockfleth völlig zugeschlagen, ums Jahr 1531 der

1) Südosten steht in der Handschrift, wohl ein Schreibfehler für Südwesten; doch liegt der Platz, an welchem vermuthlich die alte Kirche stand, allerdings südöstlich.

Colmar hinzugekommen, und damit die 4 Oldenburgischen Marschvogteien ihre Gränzen bekommen, welche noch jezo die sogenannte Dorn-Ebbe ausweist.

Nicht lange vorher, nemlich gegen das Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Seculi ist das Mohr und anschließende Marschland zwischen der Dorn-Ebbe und dem Schwei auch bebauet, vid. Hamelm. Chr. l. c., und ein ansehnlicher Strich, das friesische oder der Friesen Mohr benannt, aus 27 großen Bauen bestehend nach der Reformation auch zu dieser Gemeinde geleet, der weltlichen Gerichtsbarkeit nach aber bei dem Schwei gelassen worden, bis endlich in dem abgewichenen Jahrhundert zwischen dem Colmar und dem friesischen Mohr in der Mitte die sogenannte Neustadt angeleget und von wenigen geringen Mohrhütten zu fünfzig, mehrentheils angesehenen Häusern und großen herrschaftlichen Rötterstellen angewachsen, welche gleich jetzt gedachtem friesischen Mohr auch mit zum Schweier Amt gehören.

Das vorgedachte Lockfletth ist ein wildes unbedeichtes Wasser gewesen, so bei Harrien aus der Weser zwischen dem Hammelwarder Altendeiche und dem nachher angelegten Vorwerk Wittbeckersburg, unterhalb dem alten Hofe Strüchhausen, zwischen der Pastorei und dem Mohre, von da ins Nordwesten¹⁾ unterhalb dem friesischen Mohre, zuletzt Nordwest-

To Huse in der Landwehr, muß^{1} jedermann
Nordosten wissen.*
[E.]

wärts durch den Schwei in die Bahde geflossen, daß man auf demselben aus der Weser in die Bahde oder Ahne mit Schiffen fahren können, wovon noch in dem ganzen Striche verschiedentlich die Spuren zu sehen sind. Dieses Locksleth ist zu Harrien schon im 15. Sec. zugeschlagen, darauf aber die Brate, welche noch diesen eigentlichen Namen bis auf den heutigen Tag behalten, eingerissen, bis endlich Graf Johann XIV. solches an beiden Enden, sowohl an der Weser als bei der Bahde glücklich durchgeschlagen und dadurch das schöne Marschland in der Strückhauser Gemeine, sowie beim Schwei gewonnen hat, welches darauf an herrschaftliche Meyer, die aus allen Gegenden dieser Graffschaften zusammen gesucht, Stück- oder Bauweise, so viel ein jeder davon annehmen oder bearbeiten wollen, ausgethan worden, als woher noch der Unterschied von breiten und schmalen, ganzen und halben Bauen rühret, der sonderlich in dem Altendorf und dem Hoffschlage gefunden wird. Zu dem alten Hofe Strückhausen sind der Zeit vier dergleichen Bauen als die benachbarten geleet und von allen oneribus befreiet, nicht weniger ein groß Stück Landes zwischen dem Hammelwarder Mohr und der Ovelgönne zum herrschaftlichen Vorwerk Witbeckersburg geschlagen worden. Gegenwärtig ist diese Gemeine in zwei Vogteien eingetheilet,

daß ungefähr $\frac{5}{9}$ die ganze Strüchhauser und $\frac{4}{9}$ einen Theil der Schweier Vogtei ausmachen. Zu jener gehören die Popkenhöge, das Strüchhauser Mohr, die Coldewey, das Altendorf, der Mittel- und Norderhoffschlag und der Colmar, zu dieser aber das Frieschenmohr und die Neustadt, worin überhaupt nächst vorangeführten beiden adelichen Gütern Witbeckersburg und dem alten Hofe Strüchhausen, jetzt Treuenfeld genannt, noch ein adeliches Gut beim Frieschen Mohr und 77 pflichtige Bauen, ungefähr 100 Herrenkötter und 180 auf der Bauleute Möhrten belegene Kötter-Häuser und Stellen, außer einigen wüsten Kötterstätten, auf welchen jetzt keine Häuser stehen, sich befinden. Die Zahl der Eingepfarrten und Einwohner, so jung als alt erstreckt sich an die 2000, und die jährlichen Communicanten auf ohngefähr 2700 bis 3000.

Zweites Kapitel.

Von der ersten sogenannten alten Kirchen,
auf dem ehemaligen Johanniter- jetzt Treuenfeld
genannten Gute.

Die Kirche zu Strüchhausen führet von undenklichen Zeiten bis jetzt den Namen der Alten Kirchen und zwar mit großem Rechte, weil sie unter allen

G

außerhalb der Grenzen des Stadlandes, in den 4 Marschvogteien, im Amte Schwei und bei der Sahde belegenen Kirchen allerdings die älteste ist. Dieses aber ist zu verstehen nicht von der gegenwärtigen, sondern der ersten im Altendorfe Strüchhausen gestandenen Kirche, welche nach der Eindeichung des Marschlandes dieser Gemeinde und dessen Austhuung an herrschaftliche Meyer eingegangen, aber den Namen der Alten Kirche sammt ihrem Schutzheiligen an die neue übertragen hat.

Von jener, der alten Kirche findet sich folgende Nachricht in den von der Stadt Bremen wider den hochsel. Grafen Anton Günther in puncto der Weser-Zoll-Sache a. 1641 beim Kaiserl. Reichshofrath übergebenen und a. 1646 sammt der sogenannten wohlgegründeten Deduction zuerst gedruckten articulis defensionalibus et elisivis, artic: 45. p. 20:

Wahr, daß besage literar. a. 1396 (!) 3. post Miser. Dom. Boicke Illefens Sohne, Onneke Hayden Sohn und Harreke Kulvs Sohn, Häuptling uff der Kirchen St. Johannis zu Strüchhausen, dero Zeit dem Rath zu Bremen geschworen, nicht gegen sie zu thun ihr Lebenlang, aber sie, ihre Bürgere und die ihrige; insonderheit ihre Fischere und all ihr Gut, und auch dieselbige, die von ihnen vertheidiget werden, treulich zu hegen

zu vertheidigen und zu verbitten nach all ihrer Macht; item daß die Kirche zu Strüchhausen des Raths offene Kirche sein sollte, und sie keine Hauptleute zu sich auf die Kirche nehmen wollten, ohne Urlaub des Raths. (Die Urkunde vom 18. April 1396 ist abgedruckt im Bremischen Urkundenbuche Bd. 4, Nr. 187 und lautet:

Wy Boycke Illekes zone, Onneke Haycken zone unde Harreke Rulves zone, hovetlinge uppe der Kerken sunte Johannes to Struchusen, bekennet unde betughet openbare in dessen breve, dat wy uns vruntliken hebbet vorgan mit den erbaren wysen luden borghermestern unde rādmannen der stad to Bremen in desser wys, dat wy yeghen ze nicht don en scolen ofte en willen al de wyle dat wy levet kynerleye wys, men wy scolet ze, ere borghere unde de ere unde sunderlikes ere vyschere unde al ere gud unde ok deghenne, de ze vordegghedinget, truweliken heghen, vreden, vordegghedinghen unde vorbydden na al unser macht, unde en scolet noch en willet ze, ere borghere, ere vyschere unde deghenne de ze vordegghedinghet, unde al ere gud nerghen an hindern ofte beschedeghen noch hindern ofte beschedeghen laten, dar wy dat keren können.

Unde de vorescrevene kerke sunte Johannes to Struchusen scal des rades opene kerke wezen to al eren noden unde nūden. Ok en scole wy noch en willet nyne hovetlude to uns uppe de kerken nemen, wy en don dat by orlove des rades. Al desse vorescrevenen stücke unde der eyn jewelk hebbe wy Boycke, Onneke unde Harreke vorben. ghelovet unde ghesworen unde lovet yeghenwardich in desser scrift unde sweret mit upperichteden vingeren stavedes edes in den hilghen den vorescrevenen borghermestern unde radmannen stede vaste truweliken unde unvorbroken to holdene sunder argelist, unde hebbet des to tughe unse inghezeghele wytliken unde mit guden willen ghehanghen to dessen breve. Datum anno domini M^oCCC^o nonagesimo sexto feria tertia post dominicam Misericordia domini.

Übersezt:

Wir Boycke, Illeses Sohn, Onneke, Haykes Sohn und Harreke, Kuls Sohn, Häuptlinge auf der Kirche St. Johannes zu Strückhausen, bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe, daß wir uns freundlich vertragen haben mit den ehrbaren weisen Leuten, Bürgermeistern und Ratmännern der Stadt zu Bremen in dieser Weise, daß wir

gegen sie nichts thun sollen oder wollen, solange wir leben, in keinerlei Weise; sondern wir sollen sie, ihre Bürger und die Ihrigen und sonderlich ihre Fischer und all ihr Gut und auch diejenigen, welche sie verteidigen, treulich hegen, frieden, verteidigen und verbitten nach unserem ganzen Vermögen, und sollen noch wollen sie, ihre Bürger, ihre Fischer und diejenigen, welche sie verteidigen, in keiner Weise hindern oder beschädigen, noch hindern und beschädigen lassen, wo wir es abwenden können. Und die vorgeschriebene Kirche St. Johannes soll des Rats offene Kirche sein zu all ihrem Bedürfnis und Nutzen. Auch sollen und wollen wir keine Häuptlinge zu uns auf die Kirche nehmen, es sei denn mit Urlaub des Rats. All diese vorgeschriebenen Stücke und jedes einzelne derselben haben wir, die vorbenannten Boycke, Onneke und Harreke, gelobt und geschworen, und geloben gegenwärtig in dieser Schrift und schwören mit aufgehobenen Fingern feierlichen Eides bei den Heiligen, den vorgeschriebenen Bürgermeistern und Ratmännern stets fest, treulich und unverbrüchlich zu halten sonder Arglist, und haben des zum Zeugnis unser Insiegel wissentlich und mit gutem Willen an diesen Brief gehängt. Gegeben im Jahre des Herrn 1396 am 18. April.

G

Leider sind die drei Siegel der Urkunde sehr schlecht erhalten, wie das Bremische Urkundenbuch meldet. Es würde sonst sehr interessant sein, zu untersuchen, ob sie gleich oder verschieden sind, welche Wappen oder Inschriften sie zeigen u. s. w.)

Dieser Häuptlingsitz sammt angehängter Kirche St. Johannis zu Strüchhausen hat nirgend anders belegen sein können, als in dem noch specialissime so genannten Altendorfe Strüchhausen, und zwar auf dem nachherigen Johannis-Ritter-Ordens-Gute, vulgo Kloster oder der Hof, nunmehr Treuenfeld genannt, 1) weil der Name Strüchhausen, welchen dieses Gut und Gegend eigentlich führet, genugsam beweiset, daß beides da müsse gesucht werden; 2) das übrige Land dieser Gemeinde erst zu Graf Johann XIV. Zeiten gegen oder um den Anfang des 16. Sec. und also über hundert Jahre später, als jener schon gedacht ist, eingedeicht und bewohnbar gemacht worden; 3) bekannt ist, daß eine Zeitlang in den letzten Jahren vor der Reformation solches Gut oder Hof dem Johanniter-Orden, dessen Patron auch die Kirche zu ihrem Schutz-Heiligen gehabt, zugestanden; 4) vor einigen Zeiten man noch, wo das jetzt sogenannte Steinhaus erbauet, Gräber und Todtengebeine gefunden, die von einem bei der Kirche vorhanden gewesenen Kirchhofe den richtigen Beweis abgeben.

An diesem Häuptlingsitz und Kirche ist das Lockfleth, als ein großes Fahrwasser nahe vorbei geflossen, und darauf gehen die Worte vor eingerückter Verpflichtung der zu Strückhausen bei der damaligen alten Kirche wohnenden Häuptlinge, des Raths zu Bremen Fischer und ihr Gut zu hegen, zu vertheidigen und zu verbitten, und daß der Rath allezeit, nicht aber ohne dessen Willen einiger anderer Häuptling die Johannis Kirche zu Strückhausen sollten offen finden; wozu sie wegen der damaligen vielen Durchschnitte nicht anders als zu Wasser, nemlich auf dem Lockflethe gelangen konnten.

Aus eben demselben Extract aber erhellet auch, daß drei Häuptlinge zu gleicher Zeit bei, oder wie sie es nennen, auf der Kirche ihre Sitze und Burge gehabt, nämlich Illecke und nach ihm sein Sohn Boicke, Hayke und nach ihm sein Sohn Onnecke, und Rulf und nach ihm sein Sohn Harrecke, welche entweder als dreier Brüder drei hinterlassene Söhne auf einem Hause, oder aber als so viel verschiedene Geschlechter auf so viel verschiedenen nahe an einander gelegenen, oder aber auch einem gemeinschaftlichen, gaanerblichen Hofe müßten gewohnet haben, an und über die Kirche aber gleiche jura exercit haben. Wie lange sie oder ihre Erben Herren und Meister von solchem Hofe oder Höfen und der dazu

gehörigen St. Johannis Kirche geblieben, kann ich aus Mangel früherer Nachrichten nicht ausfindig machen, noch weniger, ob schon bei ihren Zeiten, oder erst nach ihrem Ableben der Johanniter-Orden etwas eigenthümliches daselbst gehabt habe. Wahrscheinlich aber ist es, daß dieser Häuptlinge Nachkommen entweder per donationem in casu mortis, oder vielmehr inter vivos¹⁾, da sie vielleicht in solchen Orden aufgenommen, dies ihr Gut und Hof demselben übertragen und incorporiret, weil sie sich nicht getrauet, solches und sich selbst wider die mit dem Anwachs der zu bedecken angefangenen Ländereien ihnen immer näher kommende Macht der Herren Grafen zu Oldenburg länger zu decken und zu schützen.

In dieser ersten alten Kirche ist denn von denen in den dazu gehörigen Distrikten oder Schläge wohnenden Eingepfarrten der Gottesdienst so lange besucht, und von denen des Ordens Abgeschickten oder, welches glaublicher, beständig daselbst hausenden Vicariis, oder auch einem ordentlichen Curato, gehalten worden, als sie durch das Wasser nicht zur Einöde gemacht, und hernächst, bis vor angezeigter Maßen die Gemeine sich bevorab Nordenwärts aus-

1) „Schenkung im Todesfalle oder unter Lebenden.“

gebreytet, und andere Dorffschaften dazu gekommen, die mit dem Johanniter-Orden, ihrer Kirche und deren Vorstehern keine Gemeinschaft haben wollen.

Der Hof selbst ist inzwischen in den Händen der Johanniter-Ritter und zwar, wie andere in diesen Landen unter der Aufsicht und Verwaltung der Commenthurei in Bremen verblieben, bis nach der hieselbst um das Jahr 1528 und weiter angefangenen Reformation dieses Ordensgut mit allen anderen von Graf Anton I. eingezogen, dagegen in der folgenden Zeit dem Orden eine genugsame Vergütung geschehen, dies Gut zuerst von der Herrschaft als ein Tafelgut besessen, zuletzt aber an Privatos als ein saecularisirter, zum männlichen Lehn gemachter Hof überlassen worden; unter welchen Besizern der erste, so viel ich weiß, Hunrichs geheiß, die folgenden aber der Gräfl. Oldenburgische Oberstallmeister von Grabau und dessen Schwiegersohn von Petersdorff, darauf des letzteren Sohn, der Rittmeister von Petersdorff, nach ihm der Cammerrath Römer, wiederum des gedachten Rittmeisters von Petersdorff Gemahlin, eine von Roepstorff, gewesen, bis es vor kurzer Zeit des Kaiserl. Rathes und Residenten, auch Postmeisters in Bremen: Vrintz von Treuenfeld ältester Herr Sohn, der Königl. Landrath Conrad Alexander Vrintz von Treuenfeld, käuf-

lich an sich gebracht und mit Königl. allergnädigster Bewilligung diesem alten Gute Strückhausen seinen adelichen Zunamen Treuenfeld zugelegt, welchen es denn künftighin tragen, aber auch zugleich mit demselben das Andenken seiner vorigen Beschaffenheit in den älteren Zeiten allmählig verlieren wird.

Nachdem Vorstehendes bereits niedergeschrieben, habe aus archivalischen Original-Urkunden folgende nähere Nachricht ziehen können:

Das Johannitergut Strückhausen mit dazu gehörigen Meyern ist zwar um die Zeit der Reformation von Graf Anton I. eingezogen, aber nicht um der Religion willen, sondern weil der Orden und dessen Verwalter auf dem Gute die diesem nach der Zuschlagung des Lockfleths adquotirten Deiche bei öftern Einbrüchen des Wassers nicht herstellen noch unterhalten wollen und können, deswegen sie nach altem Landesgebrauch den Spaten stechen, und sich des Guts Strückhausen nicht nur, sondern aller übrigen dazu und dem Orden gehörigen Höfe, als Roddens, Innete und Bredehorn (denn den Hof zu Hane hatte Graf Johann XIV. schon vor der Reformation von dem Prior des Ordens käuflich an sich gebracht, vid. Schiphowers deutsche Chron. in additamentis) begeben müssen, welche also der Landesherr cum omni onere et emolumento zu

sich genommen. Hierwider nun hat der Johanniter-Ordens-Meister nicht nur protestiret, sondern auch beim Kaiser und dem Reichs-Kammergerichte Klage erhoben, eine Citation unterm 8. November 1548 und verschiedene Mandata ausgewürket, wowider aber Graf Anton nicht nur obige Bewandniß des Spaden-rechtes allegiret und zwei Gesandte nach Speyer geschickt, sondern auch dadurch in den folgenden Jahren, als der Processus ziemlich langsam geführt wurde, bewiesen, daß diese Einziehung längst vor dem Passauer Vertrag geschehen, mithin eine Restitution hier keine statt finde, da er so große Kosten auf die Deiche verwenden müssen.

Durch Vermittelung der beiden Westphälischen Kreis-Directoren ist die Sache endlich zur gütlichen Handlung kommen, daß laut vom Kaiser confirmirter Transaction zwischen dem Johanniter-Meister und Grafen Johann XVI. Graf Antonii I. Sohn de a. 1588 dieser an jenen pro redimenda veta 5200 Rthlr. erlegen und bezahlen solle. Zu wirklicher Erhebung dieser Gelder hat der Orden Christoph Hoffeling 1593 bevollmächtigt, und demselben die schriftliche Cession und Original-Quitung behändiget, welche er auch samt seiner eigenen Bescheinigung über den Empfang sothaner Gelder dem Herrn Grafen zugestellt, gleich allsolche Documenta noch im Archiv vorhanden sind.

Inmittelst hatte Graf Anton I. das solcher Gestalt saecularisirte Gut Strückhausen nebst anderen a. 1543 seinem Bruder Georg oder Jürgen nat. 1503 zur Appanage eingeräumt, der auf demselben wohnte und Haus hielt, auch mit einer uxore secundaria, Namens Heilcke, einen Sohn, Junker Johann genannt, und drei Töchter, deren die älteste an Harm Jüchter, die mittelfte an Johann Hunrichs und die jüngste an N. Budde verheirathet worden, zeugte; welche er in dem kurz vor seinem Tode 1551 gemachten Testamente zu seinen Erben einsetzte. Er starb hier die Agnetis und ist zu Oldenburg begraben.

Es scheint aber nicht, daß sie im Besitz geblieben sind, weil man sie Gräfl. Oldenburgischer Seits nicht als legitime natos und Successions-fähig ansah; desfalls Junker Johann zu Gutwarden sich niedergelassen und mit seiner Frauen Jehbe eine unfruchtbare Ehe geführt; die Töchter aber theils zu Vardenfleth, theils zu Fedderwarden, theils sonst wo mit ihren Männern gewohnt. Nach Junker Johanns Tode erhielt dessen Schwestermann Johann Hunrichs, Vogt zu Burhave, von Graf Johann XVI. das Gut gegen eine jährliche Recognition gleichsam zum Erbzins, und zwar 1595 und nißte es, so lange er lebte. Nach seinem tödtlichen Hintritt mußte sein

Sohn, Jürgen und Heilcken Enkel, a. 1607 bei Graf Anton Günther um die Investitur gebührend nachsuchen, ehe er solche erhielt. Er wohnte auf demselben und zeugte mit seiner Frauen, Tjode Stadtlanders unter andern einen Sohn, welcher nach des Vaters Jürgen Tode mit seinen Erben a. 1633 in der Possession zwar confirmiret ward und es auf seine Wittwe, geborne Hodderssen und Kinder Siabbe und Jürgen vererbte, allein diese konnten, da es mit schweren Schulden beladen war, sich dabei nicht maintainiren und mußten es aus Noth an den Stallmeister Hermann von Grabau, und zwar mit des Herrn Grafen Consens, erbeigenthümlich verkaufen. Von diesem kam es an seinen Stieffsohn den Stallmeister Alexander Christian von Petersdorff als ein Mann- und Weiber-Lehn cum determinato onere eines Ritterpferdes und 100 Rthlr. loco laudemii bei jeder Lehns-muthung; und endlich vorangezeigter maßen nunmehr an den Herrn Reichshofrath und Kaiserl. Residenten, auch Königl. Landrath Conrad Alexander des heil. R. R. Freiherrn von Vrintz, der es als ein exemtes adeliches Gut in der fünften Classe besizet.

Wie Graf Johann obbemeldter maßen das Gut Strüchhausen doch ohne dazu gehörige Meyer, als die er für sich behielt, Graf Jürgens Schwiegersohne

von der mittelsten Tochter Anna, Johann Hunrichs als ein feudum oder emphiteuticum bonum übergeben, regten sich auch der ältesten und jüngsten Tochter Descendenten, die Züchterschen und Buddeschen Erben, welche jede besonders von dem Herrn Grafen abgefunden wurden. Wie denn unter andern Sophia Budden ihr von ihrer Mutter Elisabeth vermeintlich angestammtes Erbrecht demselben 1596 den 24. Febr. vor 100 Rthlr. cediret und dagegen wie alle übrigen von Junfer Johann posterirende Collateral-Erben allen ferneren An- und Zusprüchen auf ewig renunciiret haben.

Daß der von Graf Gerd ums Jahr 1490 bei der Apen gefangen genommene Haje zu Strüchhausen¹⁾, den Johann Schiphower einen streitbaren Mann und Rittmeister der Friesen nennt, seinen Sitz auf der adelichen, jetzt so genannten Garbes Bau, die aber nunmehr in viele Stücke zerrissen, gehabt hat, ist daher wahrscheinlich, weil deren letzter Besitzer, Garb Hajessen, ohne Zweifel des gedachten Hajen Sohn gewesen, der nach friesischer, alter Gewohnheit seines Vaters Tauf- in seinen Zunamen verwandelt, quasi Haje's Sohn, Hajonis filius.

1) Sollte das nicht Hayo von Stiekhausen sein?

Drittes Kapitel.

Von der neuen Kirche im Hosschlage, ihrer Stiftung, Erbauung, Verbesserung und Auszierung.

Die jetzt per errorem so genannte alte Kirche, aber in Absehen auf die erste und ältere billig zu nennende neue Kirche in Strüchhausen soll nach einer archivalischen Nachricht gestiftet sein a. 1423, welches aber wegen der oben angeführten Umstände, da um solche Zeit a) das Lockfleth diese ganze Gegend durchstrichen und überschwemmt, b) das Land erst beinahe 80 Jahre hernach an die Meyer ausgethan, von dieser jetzigen Kirche kaum kann angenommen werden; es wäre denn, daß nach zuerst versuchter und nachher weggerissener Zuschlagung des Lockfleths sich einige Menschen auf der Höhe des Strüchhauser alten Deichs proprio quasi ausu niedergelassen und auf der Stelle, wo die jetzige Kirche steht, eine kleine Kapelle gebauet hätten, die aber durch das einbrechende Wasser zu Grunde gerichtet worden. Hamelmann schreibt davon in seinem Chronico p. 319:

„in jetzt gemeldetem 1519. Jahr hat Graf Johann
„die Kirche zu Strüchhausen mit Bewilligung
„des Officialis zu Bremen, Pauli Behren (die-
„ser Paulus Behren war damals Archidiaconus
„tertius Rustringiae und hatte das jus confir-

„mandi, der Herr Graf aber das jus patrona-
„tus, denominandi et collaturae) wiederum
„fundiret und gestiftet, welche durch Wassers Ge-
„walt vergangen und über 200 Jahr wüste ge-
„legen war.

Solcher Anzeige zufolge müßte diese Kirche schon kurze Zeit nach 1300 verwüestet gewesen und folglich schon einige Zeit vorher gestiftet und gebauet gewesen sein, welches beides aber von eben dieser und derselben Kirchen unmöglich kann verstanden, am besten aber so verglichen werden, daß die über 200 Jahr wüste gelegene Kirche die erste auf dem Häuptlings- und nachherigen Johanniter Hofe im Strüchhauser alten Dorfe, die a. 1519 aber aufs neue fundirte und gestiftete, die jezo stehende Kirche in der Mitte des Hoffschlages, und die 1423 geschehen sein sollende Stift- oder Erbauung ein übel gerathener Versuch eines Kirchenbaues auf der neuen Stelle gewesen. Wobei ich es so lange bewenden lasse, bis mir andere glaubwürdige Urkunden zu Gesichte kommen, die ich sodann hinten abschriftlich anzufügen nicht ermangeln werde. Es sei indessen diese Kirche zuerst gestiftet und gebauet, wann sie wolle, so ist zu vermuthen, daß, da sie aus der Johannis Kirchen in dem alten Strüchhausen erwachsen und noch unter dem Pabstthum fortgepflanzt, sie auch der ersten

und ältesten Kirchen Schutzheiligen Johannem zu ihrem Patron erhalten.

Wäre damals das Friesische Moör samt der jetzigen Neustadt schon ein Theil dieser Gemeinde gewesen, so ist kein Zweifel, die Kirche würde näher nach Norden, etwa in die Mitte des Colmar gesetzt sein, da jezo der Abstand der äußersten eingepfarrten Häuser vollkommen $\frac{2}{3}$ ist gegen $\frac{1}{3}$ nach Oldenbrok. Doch können auch davon andere Ursachen und unter mehreren vielleicht diese sein, daß nach a. 1514 bezwungenem Stad- und Butjadingerlande, sie mit der am Ende des alten Wurps angelegten Festung Ovelgönne und der Kirche zu Holzwarden eine Gesichtslinie in gleicher Entfernung von solcher Festung nach beiden Kirchen, um des darunter vorkommenden nexus willen ausmachen und vorstellen sollte. Zu der gegenwärtigen noch sehr unvollkommenen Vollkommenheit ist sie doch nicht auf einmal zu einer Zeit gediehen, noch weniger darin erhalten worden. Die oftmalige Ueberschwemmung mit einheimischem und wildem Wasser, die allgemeinen Landes-Calamitäten, und die besondern Trübsale über diese Gemeinde haben verschiedentlich das Kirchengebäude in einen wüsten, und die Eingepfarrten in einen recht beklemmten Zustand gesetzt, daß allenthalben Mangel und Noth erschienen.

Meine sel. Vorfahren, M. Albertus Caesar und M. Dodo Schröder haben in des letzteren noch vorhandenen Original entworfenen in dem Oldenb. geistl. Archiv aber mundirt (?) aufbehaltenem Aufsätze verschiedenes angemerkt, was zu ihren Zeiten in Verbesserung und Auszierung der Kirche geschehen ist, welches und das, was nachher bis jezo hinzu gethan worden, kürzlich anzuführen ist.

Von der Gestalt der Kirchen und Gemeinde zu des sel. Pastoris Bernhard zur Horst Zeiten schreibt der ehrlicher M. Dodo Schröder:

„im übrigen ist zu dieses sel. Mannes Zeiten, und
 „zwar in Anfang dessen Dienstes, es noch ziem-
 „lich wüst und ungebauet in unserer Kirche zuge-
 „standen, also daß sie nicht angestrichen, weder
 „mit der Priechel oder einigen zierlichen Stühlen
 „erbauet gewesen, sogar, daß die Leute auf Blöcken
 „oder Klößen sich kümmerlich behelfen müssen,
 „daher denn auch der Kirchengänger wenig ge-
 „wesen, welches denn verursacht, daß unter den
 „Leuten wegen Mangel guter Aufsicht große Licentz,
 „ihres Gefallens zu leben, ist eingerissen, der Zeit
 „Lebens dieses Mannes nicht gewehret werden
 „können.

Was des erstern Nachfolger M. Albertus Caesar gutes veranstaltet, zeigt der Aufsatz, den er davon

gemacht, und der Augenschein weist, daß er beides besorget hat, daß

1. a. 1646 und 48 die neue Kanzel und das Werk vor dem Chor verfertiget, kostet 150 Thlr.;
2. a. 1652 auch a. 53. auch 54 der Boden in der Kirchen neu gelegt;
3. a. 1657 der Kirchboden, auch die Kanzel und das Gitter vor dem Chor angemalet. Kostet 106 Thlr.;
4. eod. eine neue Priechel und Emporkirche an der Vorderseite gebauet;
5. eod. das neue Altar gebauet und für 39 Thlr. angemalet worden.

Zu des sel. Dodo Schröders Zeiten ist

1. a. 1660 der Beichtstuhl und alle Stühle unten in der Kirchen angestrichen;
2. eod. der alte Taufstein auf des Kornschreibers Arnold Bredelohes Kosten zierlich ausgearbeitet, unten aus der Kirche weggenommen und aufs Chor gesetzt;
3. a. 1661 die ganze neue Priechel auch angemalet; +
4. Was man wegen einer neuen Orgel gewünscht und auch erhalten, ist aus folgendem Aufsatz des sel. Mannes zu ersehen:

ob wohl in der ersten apostolischen Kirchen bei dem Gottesdienste lauter Simplicitaet und Ein-

© mit einem Hornen und ungekürzten gütten Deckel gezieret. Coll. hist. ant. [L.]

+ a. 1661 war die neue Priechel in der vordern Kirche noch nicht angestrichen, sondern wurde in selbigen Jahr Meister Thomas Wagner aus Jamburg, der auch sonst (Hornstein) angestrichen, zu beständigen Bedienung

Das hier ist, wie der Augenschein andeutet, untrüglich verfertigt, woraus man die Prieche in allem also zugeteilt, und deren Würde, damit die Kirche auf etwas Erwürdigerem zu stehen möge, a. 1662 verfertigt. [L.]



salt gewesen, daß dieselben nicht stattlich und von Marmorsteinen gebauet oder mit Golde oder Silber geschmückt waren; sondern vielmehr in den Herzen der Gläubigen leuchtete ein standhafter Glaube und eine rechte christliche ungefärbte Liebe, welches das beste und schönste ist, dannhero Gott der Herr selbst in ihnen wohnete und seine Gegenwart herrlich beweisete: wir auch jezo zwar in unseren Kirchen so sehr auf äußerlichen Ornat und Schmuck nicht sehen sollten, wenn darin Gottes Wort rein gelehret, die Sacramente darin nach Gottes Ordnung treulich dispensiret, auch Gebet, Lob und Dankagung in Fried und Ruhe verrichtet werden; so gebühret sich dennoch nicht, daß wir dieselbige gar nicht achten, oder sie wohl gar in Abgang kommen lassen, wie vieler Orten wohl geschehen und noch geschieht, sondern es ist vielmehr billig, daß wir unsere Kirchen fein zierlich halten, und nach Gelegenheit der Personen, des Orts und anderer Umstände sie gebühlich schmücken, sonderlich in dem, wodurch Gottes Lob und Ruhm gesucht und befördert wird, wenn nur die Opinion und Wahn des Verdienstes davon bleibet, und man es damit ein Werk der christlichen Freiheit unterworfen blei-

ben läffet. Da es also mit Kirchen=Ornat gehalten und gebührliche Maaße nicht überschritten wird, kann derselbige mit Billigkeit von niemand getadelt oder gestraft werden, vielweniger dem lieben Gott zuwider sein.

Wenn wir denn nun bei unserer etzliche hundert Jahr alten Kirchen, damit sie gleich andern Gotteshäusern in etwas wiederum in Ansehn kommen möge, dahin uns bearbeiten werden, daß dieselbe nicht mehr eine Wohnung und Aufenthalt der Wölfe, wie sie eine lange Zeit vor Erhaltung des heil. Evangelii gewesen, sondern vielmehr ein Tempel des Herrn bleiben möge, zu dem Ende auch immerfort, so viel die jährlichen geringen Intradn leiden wollen, einen Christgebührlichen Ornat und Zierrath darinnen machen lassen, auch bis dato im Werk begriffen gewesen, damit es zur Perfection gelangen möchte, sonderlich aber, was zur Ehre Gottes gereicht und des Menschen Andacht zu erwecken dienet; als haben verschiedene gottselige Frauen zu Beförderung dessen gewünscht die Ehre zu haben, daß sie ein neu vollstimmiges Positiv, ihrer auch nach dem Tode dabei zu gedenken, daß sie sich des Gotteshauses gerne mit angenommen, geben möchten: dannenhero sich er=

kläret, eine jede für ihre Person und nach ihrem Vermögen, wie nachgesetzt, zu geben, nicht zweifelnd, es werde ein guter Vorgänger einen freigebigen Nachfolger machen, und dafür Gottes reichen Segen anderwärts wieder erwarten, auch sich gewiß versichern, daß solches zu ihrem großen Ruhme von uns soll ausgebreitet werden.

Datum Strückhausen d. 7. Mai 1662.

Christina Gerdrut Schröders . . .	5	Thlr.
Dorothea Timmen	5	"
Anna Margaretha Schwartings . . .	5	"
Lücke Büsings	5	"
Tye Timmen	5	"

So haben dennoch die meisten besorgt, daß die Unterhaltung des Orgels und des Organisten große Spesen erfordern möchten, auch sobald keine Subjecta anzutreffen wären, die zugleich des Organisten, Küsters und Schulmeisters Dienste verwalten könnten, als ist solches dadurch gehindert und bis dato unverrichtet geblieben.

Zu der beiden Schröterorum patris et filii Zeiten ist es mit der Orgel erst recht zu Stande gekommen, da solche a. 1690 gebauet, darauf aber a. 1725 reparirt worden. ①

Nachher ist an der Kirchen nichts verbessert, als daß 1740 statt der alten Nummertafeln, auf welche

① Kirchs Anfang Seite 2. [E.]

mit Kreide geschrieben wurde, drei neue mit vergüldeten Nummern auf 150 Bricken von mir angeschaffet, dem Maler in meinem Hause ein viertel Jahr Tisch und Bette gegeben, das übrige aber von 3 guten Freunden mit 21 Thlr. bezahlet worden, so daß Wilke Kloppenburg eine am Altar, Wilke Addicks die andere vor dem Chor und Gerd Bagt die dritte an der Orgel hangend, jeder die seine mit 7 Thlr. bezahlet und mit seinem Namen gezieret hat.

Ob und wie bald die Kirche neue und größere Fenster und überhaupt bei dem starken Anwachs der Gemeine seit ihrer Erbauung eine höchst nöthige Erweiterung bekommen werde, stehet zu erwarten.

In dem niedrigen Thurm hängt nur eine Glocke, welche a. 1731 zum zweiten mal, nachdem der erste 1716 geschene Guß der alten zerborstenen, von welcher das Andenken des Alterthums durch die Nachlässigkeit der damaligen Juraten und Vorsteher erloschen, nicht glücklich gewesen, umgegossen worden.

Viertes Kapitel.

Von den Predigern.

Von den papistischen Curatis dieser Gemeinde vor der heilsamen Reformation sind keine bekannt als die beiden letzten:

Carsten Ralle
und
Eggerich Meier;

man weiß aber doch von ihnen nichts mehr als den bloßen Namen.

Nach der Reformation ist

I. evangelischer Prediger gewesen Helmerich Westerloy, von dem M. Dodo Schröder in dem alten Aufsätze schreibt: wo und von welchen Eltern dieser sel. Mann geboren, wie er befördert, wie er sich gehalten, wie lange er hier gelebet, und was bei seiner Zeit merkwürdiges vorgegangen, oder wann er gestorben, ist eben nicht bewußt, weil keine Nachricht davon zu finden, als daß ihm in officio succedirt ist der

II. nemlich Hermannus Burinus.

War geboren zu Osnabrück a. 1522, woselbst er auch zuerst studiret und hernach an der neu aufgerichteten Schule evang. luth. Religion des ersten Rectoris Wilhelmi Santphurdii Schüler und nachher Gehülfe ward. Als letzterer 1536 die Schule verließ, ging Burinus auch weg und nach Marburg, kam aber nach einigen Jahren wieder, folgte Olphemio im Conrectorat und verwaltete dasselbe bis zum Ausbruch der interimistischen Troublen 1548, in welchem Jahre er sich nach Oldenburg wandte und hieselbst bald darauf nach Telenii Tode zum Rector der Schule bestellt wurde. Nach einigen Jahren ward er Hosprediger zu Ovelgönne, ungefähr ums Jahr 1553 oder 1554 und zuletzt Pastor hieselbst ums Jahr 1558 oder 60. Als 1573 Hamelmann Superintendens die Kirchenordnung publicirte, und das Consistorium angeordnet wurde, erhielt er als Consistorialrath nebst Ulrico Meinardo, Pastore zu Blexen und Henrico Tilingio in demselben Sitz und Stimme, und zu besserer Subsistence St. Nicolai Land im Blexummer Kirchspiel von Graf Johann XVI. zu Lehn. Er starb 1576 aetatis suae 54. und ward in der Kirchen vorm Altar begraben. Dem auf seinem Grabe liegenden Steine ist folgende Gedächtniß-Schrift eingehauen:

Einsehr Anfang T. 3. [L.]

Anno a nato Christo MDLXXVI
 III nonas VIIIbr. obiit vir optimus
 et doctissimus Hermannus Burinus
 Pastor in Strückhausen anno aetatis suae LIV. ¹⁾

unten stehet:

ick bin de weg, de Warheit und dat Leven.

Siehe von ihm Hamelmanni opp. gen. histor.
 ex editione Wasserbachii praef. l. 6. 4. it. p.
 280. 281. 283. 1140. 1172. 780. 781. 783.

III. Johannes Burinus.

Des vorigen Sohn geboren zu Oldenburg, wo-
 selbst sein Vater damals Rector war, 1550, folgte
 dem Vater im Amte 1576, starb aber früh 1582
 an demselben Tage, an welchem vor 6 Jahren sein
 Vater gestorben war, nachdem er nur diese kurze
 Zeit sein Amt verwaltet. Seinem Grabstein einge-
 hauen ist die Inschrift:

Anno a partu virginis MDLXXXII
 III non. IIXbr. obdormivit in Domino

1) Zu deutsch: Im Jahre nach Christi Geburt 1576
 am 5. Oktober starb der vortreffliche und höchst gelehrte
 Hermann Burinus, Pastor in Strückhausen, im 54.
 Jahre seines Alters.

fidelis Christi servus Johannes Burinus
 successor patris anno aetatis suae 32. ^{1—2)}
 ick bin dat leven un de Uperstanding
 confer Hamelmanni opp. gen. histor. p. 783.

IV. Johannes Witvogel.

Ein Sohn Hinrich Witvogels, Küsters zu Vil-
 sen in der Graffschaft Hoya daselbst geboren a. 1559.
 Ward hieher berufen 1582 und starb 1625 d. 23.
 September, nach dem er seine Gemeine mit Gelehr-
 samkeit und gottfürchtendem Wandel ganzer 43 Jahr
 erbauet hatte. Die Aufschrift auf seinem mitten im
 Gange der Kirche liegenden Leichensteine ist folgende:

Anno 1625 am 23. Septbr. ist Herr Johannes
 Witvogel 43 Jahr gewesener Pastor zur Olden-
 Kirchen seines Alters 66 Jahr unde christlich
 verstorven, dessen Sele Gott gnedig sie.

und auf dem andern nahe daran liegenden stehet:

Anno 1605 den 27. Decembris starff de

1) Zu deutsch: Im Jahre nach der jungfräulichen
 Geburt 1582 am 5. Oktober entschlief im Herrn der
 treue Knecht Christi Johannes Burinus, seines Vaters
 Nachfolger, im 32. Jahr seines Alters.

2) 1653 am 25. August wurde Christopher Burinus
 92 Jahre alt begraben, war also etwa 1561 geboren,
 wohl ein Bruder des Johannes, ein Sohn des Hermann
 Burinus.

Dugendtsame Anna Herrn Johannis Witvogel selige Husfrouwe, der Gott gnedich is.

M. Dodo Schröder schreibet von ihm: Dieser gedachte Herr Johannes Witvogel hat aus seinen Mitteln unserer Kirche zu Strückhausen verehret 50 Thlr. zu 49 Gr. a. 1607 in die Sim. et Judae.

Nachdem er zuletzt ganz schwach geworden, daß er auch seinem Predigtamte nicht wohl alleine mehr vorstehen können, hat er ums Jahr 1620 seinen Nachfolger zum Adjuncto erhalten.

conf. Hamelm. opp. hist. p. 783.

V. Bernhard zur Horst.

Von Lastrup in Westphalen gebürtig, woselbst er auch bereits im Predigtamt gestanden, aus unbekanntten Ursachen aber sich von da weg und hieher begeben. Half dem alten Joh. Witvogel in seinem beschwerlichen Alter die Last tragen und folgte ihm nach dessen Tode 1625 ohne weitere Introduction. Er lebte bis 1659 (rect. 1658), starb VIII. p. Trin. und ward den 13. August begraben. Er war mit den sich mehrenden Jahren die mehreste Zeit krank und hatte Hülfe nöthig, welche ihm auch sein ihm zugeordneter Adjunctus und nachheriger Successor ¹⁾

1) Albertus Caesar starb noch vor Bernhardus zur Horst, ist also nicht sein Nachfolger gewesen.

Albertus Caesar ganze 13 Jahre treulich leistete. Er überließ diesem die Pfarrwohnung allein und baute sich ein eigenes Haus vorne auf dem Kirchhofe an der Norderseite, in welchem er bei dem a. 1659 d. 2. Mart. eingebrochenen Hantwasser^o auf dem Boden mit den Seinigen sich mit genauer Noth erhielt, gleichwie er auch a. 1624 bei der hieselbst gräulich von Pfingsten bis Fastnacht wüthenden Pest nicht allein große Gefahr, sondern auch neben der Gefahr viel Mühe und Beschwerlichkeit ausgestanden, da er in dem Pfarrhause nicht sein können, sondern in der Kirchen sich Tag und Nacht aufgehalten, und noch dazu viele der Seinigen, seine Ehefrau, und aus der Gemeine an die 1500 Personen selbst begraben müssen. Ihn aber hat der liebe Gott gesund erhalten. So lange er gekonnt, hat er seinem Adjuncto oder Collegen manche Arbeit, Kindtaufen, Reichpredigten u. dgl. abgenommen, bis er etwa 4 Jahr vor beider erfolgtem Tode Alter und Schwachheits halber das Amt ihm allein überlassen müssen. Wo er begraben ist, davon ist in M. Dodo Schröders Aufsatz folgende Nachricht zu lesen:

Bernhardus zur Horst ist allhie in seinem Hause gestorben und nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe begraben nahe bei seinem Hause.

① *Vierfa Anfang Winter 3. [8.]*³

VI. Albertus Caesar.

Ein geschickter, fleißiger, frommer und eifriger Mann, Sohn des Pastoris zu Altenhuntsorf Joh. Caesaris, geboren daselbst a. 1608. Ward Praeceptor an der Dvelgönnischen Schule a. 16 . . , darauf 1641 Hosprediger daselbst und 1646 Bernhardsi zur Horst Adjunctus. Er trat an im Monat August und starb noch vor jenem 1659 (1658) in Bremen, wohin er sich gewandt, daß er von einer zugezogenen Krankheit möchte curiret werden. Denn als den 2. Mart. dieses Jahres die Hunteedeiche durchbrachen, und diese ganze Gegend unter Wasser gesetzt wurde, mußte er eine lange Zeit in der Kirchen sich Tag und Nacht aufhalten, da er dann durch Erkältung und Schrecken schwer angegriffen und an seiner Gesundheit verderbet worden, daß er in seinen besten Jahren, und da er hier nur 13 Jahre im Amte gestanden, sein Leben einbüßete. Er ist hier auf dem Kirchhofe begraben und auf dem Leichensteine in Lebens-Größe ausgehauen mit der Beischrift:

Gen. 32, V. 10.

Herr, ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knecht gethan hast.

Hier ist des sel. Mannes Bildniß in Lebensgröße und priesterlichem Habit eingehauen und

© Zu dem Maßversteß wollte er einen Köpff in seiner Kleinheit verfertigen, bekam davon kein Lohn, ließ sich nachkommen gehen zur Cür für einen Korb über demselben. toll. hist. ant. Bd. VII. Stück 1
+ Zu vorberühreter Maßung muß in der Kirche,

Person und Bildnis von dem Hingewand mit dem Geiste Oberer Schrift.
Begraben, soll ihm die Leichen stein sein und Pastorat Herr Pastor
Johann Otto Stendebach (Stenschen) in Bremen
Johann. toll. hist. ant. 1. Heft. 7

oben an beiden Seiten mit seinem und seiner Ehefrauen Wappen gezieret.

Hier ruhet der ehrwürdige H. Albertus Caesar, gewesener Hofprediger erstlich zur Ovelgönne darnach alhie zu Strückhausen, sampt seiner Hausfrauen Margarethen Heimbach, und erwarten die Auferstehung ihres Fleisches zum ewigen Leben, nachdem er anno 1658 den 22. Aprilis seines Alters 50, sie aber anno 16 . . . den ihres Alters Jahr in Gott selig eingeschlaffen ¹⁾.

Wobei anzumerken, daß in Ausdrückung seines Sterbejahres von dem Steinhauer ein Irrthum müsse begangen sein, indem nach Dodo Schröders Bericht der Einbruch des Huntewassers, welcher als eine Ursach seiner tödtlichen Krankheit angegeben wird, und also vor dieser nothwendig hergegangen, nicht a. 1658 sondern a. 1659 geschehen ²⁾.

1) Der Grabstein ist noch vorhanden.

2) Hierin irrt Probst. Der Einbruch des Huntewassers geschah 1658 den 2. März; in diesem Jahre starben Bernhardus zur Horst und Albertus Caesar, und trat M. Dodo Schröder sein Amt an, wie das alte Strückhauser Kirchenbuch klar nachweist. Vergl. auch Heyes Taschenbuch. Ricklefs Collect. der Oldenb. Bibl. IV p. 283.

Von sich selbst und seinem Antritt schreibet er:
 Als ich Albertus Caesar a. 1640 auf Anforderung des Herrn Superintendenten M. Nic. Vismari nach Oldenburg gefahren und von demselben befehliget, meine Probe-Predigt aus der Epistel D. XII p. Trin. zu thun, welche auch G. L. glücklich abgegangen, bin ich darauf 1641. Jahres auf Ihr Hochgräfl. Gnaden gnädiges Belieben d. 2. April nach Oldenburg vociret, auf die Dvelgönnische Expectanz den 3. April im Namen Gottes examiniret, d. 7. ejusd. ordiniret und zu vorgemeldetem Dienst introducirt. Nachdem ich nun selbigen bis ins 1646. Jahr nach dem Vermögen, das Gott dargereicht hat, verwaltet, hat Ihro Hochgr. Gnaden proprio motu ohne mein Suchen und Anhalten, wie denn Gott am besten weiß, mich zur Strückerhauser Pfarre im Mai 1646 gnädig berufen lassen, und ob ich wohl anfänglich mich entschuldiget, habe ich endlich Gott und Ihro Hochgr. Gnaden gefolget, und bin darauf vom Superintendenten im August des 1646. Jahrs legitime introducirt. Was ich nun bei solcher Pfarre vor Nichtigkeit gefunden, weiß der Herzenskündiger, mein lieber Gott am besten, und zeigt auch noch das vorhandene alte Kirchenbuch. ⊙

NB. Von diesem alten Kirchenbuche ist kein Buchstab mehr vorhanden.

+ Kirchs. Anfangs Briefe 4 [9.]
 ⊙ " " " 3 n. 4 [9.]

VII. M. Dodo Schröder. ☉

Geboren in der Ovelgönne, wo dessen Vater Caspar gräflicher Vogt und Vorwerksverwalter gewesen, a. 1629. Ein gleichfalls christlicher und eifriger Prediger, der seinem Amte und dem Kirchwesen wohl fürgestanden. Trat an, als der alte Bernhard zur Horst und dessen Adjunctus Albertus Caesar kurz nach einander gestorben waren, 1659 D. VIII p. Trin. Nach Eilerd Schwartings Hebungs-buche ist er 1658 d. 31. Julii introduciret ¹⁾. Bewährte sich das Verwirrte in Ordnung und die Verwilder-ten zurecht zu bringen, wovon sein eigener Aufsatz zeuget. Er starb 1671 gegen den Herbst, nachdem er nur 13 Jahr hier gestanden, und gleichwohl in solcher kurzen Zeit viel gutes ausgerichtet. Er ist auf dem Kirchhofe hinter der Kirchen ins Osten be-graben, und auf dem Leichensteine stehet folgende Gedächtnißschrift:

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an, ja der Geist spricht, dass sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Apoc. 14 V. 13. Phil. 1. V. 21. Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn.

1) Die richtige Jahrzahl ist 1658, vergleiche p. 35 Anmerkung 2.

Bei diesem Predigern sind seine Werke, so auf seinen Leichensteinen verfaßt, selbigen eingeweiht. [E.]

Hie lieget im Grabe der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr M. Dodo Schröder ins vierzehente Jahr gewesener wohlverdienter Seelsorger hiesiger Gemeine zu Struckhausen, seines Lebens 42 Jahr 6 Wochen, Benebenst seiner Ehefrauen Christina Gerdrut Pipers, und erwarten diese beide Leiber die dermahl-einst seelige und fröliche Conjunction der Seelen mit dem Leibe, welche Jesus Christus geben wird allen, die seine Erscheinung lieb haben ¹⁾).

VIII. M. Johann Philipp Ebeling.

Ein Sohn M. Henrici Pastoris zu Bardenfleth, Oldenburg und Barel, geboren zu Bardenfleth 1643 den 25. Dec. Kam hierher 1671 und trat an Dom. XXII p. Trin. Er starb 1688 d. 8. Sept. anno aet. 45. et minist. 17.

Das übrige seines Lebenslauffes ist auf dem auf seinem Grabe vor'm Chor liegenden Leichensteine zu sehen:

Cuncta Jesus mihi meus²⁾

Unter diesem Stein ruhen die Gebeine des weyland wohlehrwürdigen und hochgelahrten

1) Der Grabstein ist noch vorhanden.

2) „Mein Jesus ist mir alles.“

Herrn M. Johannis Philippi Ebelings, wohlverdienten Pastoris zu Strückhausen, welcher a. 1643 d. 25. Decemb. gebohren, im Ehestand mit seel. Frauen Engel Schroeders gebohrnen Tantzen sieben — mit Frauen Justinen Elisabeth Poppen gebohrnen Potters acht Jahr, im Predigtamt siebenzehn Jahr gelebet hat, und a. 1688 den 8. Septemb. in seinem Jesu selig entschlaffen ist, seines Alters 45 Jahr

Ebreer 11 V. 13

diese alle sind gestorben im Glauben.

Dieser selige Mann hat bei seinem Strafante und treuer Bemühung allem im Schwang gehenden unordigen Wesen zu steuern, vielen Verdruß, und, was ihm am empfindlichsten gewesen, von dem damaligen Küster Christian Sittenius und dessen Ehefrauen erdulden müssen, wie er selbst hinten in dem alten Protocoll der Getauften, Copulirten &c. darüber seine Klagen ausschüttet ¹⁾).

IX. Ludolf Gerbrand Hellenius. Ⓞ

Kam von Großenmeer hierher im folgenden 1689. Jahre, war aber kein völlig Jahr hier, als er schon den 4. Januar 1690 durch den Tod von der Arbeit

1) Catalogus der Halsstarrigen und Ungehorsamen, vgl. Daheim 1882 Nr. 19.

*O von 1668 - 1688 in Proßmannov. Nat. zu flaupe -
 Drumm 1642, von ein flüßiger, yulifotiv, nifziger Lefar
 und Catechet. Collectanea historico-antiquaria Bd. VII
 Großenmeer.
 Vir magnae parthesias, qui mollia fandi et molli
 agendi tempora novat, et quam duro modo durus
 adhibendus cuneus. fbanduploß Strückhausen*

abgerufen, und der entfesselte Körper d. 21. Jan. ob in oder außerhalb der Kirchen ist unbekannt, zur Ruhe gebracht wurde.

X. Christian Schroeter.

Geboren zu Brucke in Sachsen a. 1643, anfangs Prediger zu Rullschau in Holstein 13 Jahr. Ward Pastor zu Osternburg 1681, und von da hierher gesetzt 1690, mens. April. Er erhielt im Alter 1697 den Sohn zum Adjuncto, starb 1710 d. 2. Mai und ward d. 19. ejusd. beerdigt, aetat. 67 und min. h. l. 20, überhaupt 42 Jahr. Er ist oberhalb der Kirche ins Nordwesten in einem von gehauenen Steinen erbaueten und erhöhten Grabe beigesezt, auf welchem ihm und seiner Ehefrauen sein Sohn und Nachfolger folgendes Denkmal einhauen lassen:

Hier ruhet das sterbliche Theil von dem weyland wohlehrwürdigen Herrn Christian Schroeter. Sein Vaterland war Brucke in Sachsen, der Gemeinde Gottes hat er XLII Jahr als Lehrer gedienet, in solchem Stande lebte er XIII Jahr zu Rulschau in Holstein, IX Jahr zur Osternburg und XX Jahr hieselbst zu Struckhausen. Die Sterblichkeit hat er verlassen 1710 d. 2. Mai, aet. 67.

Wie der tugendbegabten Frauen Margareta Schroeters, gebohrnen Boetii. Des Tages Licht erblickte sie zu Rulschau in Holstein a. 1645. In ihrem Ehestande, welcher a. 1669 vollzogen worden, hat sie Gott mit 7 Kindern gesegnet, ihre Seele hat sie ihrem Schoepfer wieder ueberliefert a. 1712, ihre Wallfarth hat sie gebracht auf 67 Jahr.

XI. Johann Christian Schroeter. ①

Das Leben dieses geschickten, gelehrten und munteren Mannes verdient etwas weitläufiger beschrieben zu werden, um desto mehr, als er vor vielen seines gleichen einen besondern Vorzug gehabt. Das sicherste davon können wir aus denen, der von dem sel. Past. Wiggers zum Oldenbrock ihm gehaltenen Leichpredigt angedruckten Personalien, der hinten angeführten, vom sel. Past. Vechtman damals zum Schwei und seinem unmittelbaren Nachfolger hieselbsten abgelegten Standrede, und seiner Grabschrift nehmen.

Dem zufolge hat derselbe a. 1672 d. 10. April. als den Mittwoch nach Ostern von seinen nach benannten Eltern zu Kullschau unweit Flensburg in Holstein nächst Gott das Leben empfangen. In seiner ersten Jugend genöß er die Anweisung seines Vaters und der Oldenburgischen Schulcollegia, darauf seit 1691 der Lehrer am Bremischen Athenaeo;

① Hierauf Ursprung Seite 4. [2.]

1693 ging er nach Wittenberg und ließ sich in der Gottesgelahrtheit, den Sprachwissenschaften und der Naturkunde unterrichten, bis ihn im Monat Julio des folgenden Jahres eine Krankheit von da weg und nach Flensburg zu gehen nöthigte. So bald er daselbst genesen, trieb ihn seine Lernbegierde nach Halle, in denen einem Gottesgelehrten nöthigen Wissenschaften sich vollends feste zu setzen; und wie ihn im Anfange des folgenden 1696. Jahres die Liebe seiner Eltern zu Hause kommen hieß, wandte er diese Ruhe auf gelehrte Arbeiten, die er auch so lange, bis er durch allerlei Zufälligkeiten und Zerstreuungen dazu träge gemacht worden, einige Jahre mit unermüdetem Eifer und Fleiße fortgesetzt, wovon seine vielen Manuscripta und häufig gesammelten Excerpta, sammt denen seinen Büchern vorne eingeschriebenen historischen und critischen Anmerkungen sattsam zeugen ¹⁾).

A. 1697 ward er seinem Vater adjungiret und den 13. April. ins Predigtamt eingeführet. Weil aber solcher noch bei vollen Kräften und des Sohnes Hülfe nicht allemal benöthigt war, begab sich

1) Joh. Christ. Schroeter hat die im Oldenb. Archiv befindliche Abschrift des Aseghabuchs aufgefunden, numeriert und teilweise mit deutscher Übersetzung versehen.

dieser mit seiner zu gleicher Zeit geheiratheten Ehefrauen nach der Ovelgönne, errichtete in seinem eigenthümlich erkauften Hause eine besondere Oeconomie, verwaltete des Winters den Gottesdienst, bediente die hierher gehörige Kircheingepfarrte mit seinem Amte, nahm dadurch die seinem Vater obliegende Ovelgönnsche Seelsorge ihm gänzlich, und die hier in der Gemeinde vorkommenden Arbeiten nur dann ab, wenn es von jenem verlangt wurde.

Und in solchen Umständen blieb er bis an seines Vaters 1710 erfolgten Tod, da er mit seinem Haushalt sich völlig hieher begab, und der Gemeinde allein vorzustehen anfang. Daß er derselben mit herzlichem Ernste und ruhmwürdigem Fleiße vorgestanden, Alte und Junge treulich unterrichtet, sie auf die Weide der H. Schrift und zu den Brunnlein Israels geführt, auch solches allen und jeden Eingepfarrten wohl bekannt sei, wird in seinen Personalien, welche den sel. Past. Wiggers als seinen Beichtvater ohne Zweifel zum Verfasser haben, bezeuget. Daß er, um vieles thun zu können, auch besondere Naturgaben besessen, versichert uns sein Nachbar und Parentator M. Vechtman in der Abdankung mit folgenden Worten:

Es ist wahr und bleibt wahr, in unserm wohlsel. Herrn Pastore brannte eine Flamme von

ungemeiner Klarheit. Sein großer Verstand, sein lebhafter Geist, die Energie, die in allen seinen Actionen herfür leuchtete, seine Moderation und leutseliger Umgang mit Hohen und Niedrigen zog vieler Herzen nach ihm, und ich glaube nicht, daß jemand sein werde, der nicht gewünschet, daß dieses Licht noch länger brennen mögen, es möchte denn etwa eine elende Eule sein, die das Licht scheuet, oder jemand, der der Weisheit und Tugend den Scheidebrief gegeben.

Daß er aber, was er wohl thun können, vielleicht nicht alles gethan, davon waren lediglich nebst andern die vornehmsten Ursachen, die mancherlei Verknüpfungen mit der Ovelgönne Zeit seines Wohnens daselbst und nachher, welche er völlig aufzuheben nicht vermochte, die Trübsale, welche ihn der Herr in den Umständen seiner beides am Gemütthe und Leibe kranker Ehegenossin erleben ließe; die unglücklichen Zeiten, die ihn fast von Anbeginn seines völligen Amtsgenusses bis und nach der alles verderbenden hohen Fluth aufs härteste getroffen; die häufigen Zerstreuungen bei der vielfachen Amtsarbeit, seinem weitläufigen, oft ruinirten, oft durch Sorge, Fleiß und Arbeit, theils vor sich alleine, theils durch gemeinschaftliche Theilnehmung anderer retablirten Hauswesen

resp. vorzustehen und aufzuhelfen. Er trug seinen gewiß großen Schatz in einem irdenen, also auch zerbrechlichen Gefäße. Allein er selber erkannte und fühlte, daß er ein Mensch war, wer wollte ihm denn seine menschlichen Fehler nicht zu gute halten und vergeben?

Gewiß, von den desfalls schon bei seinem Leben über ihn gefällten Urtheilen der Leute von ihm, Achtungen vor ihm und Neigungen zu ihm, die allerdings sehr ungleich gewesen, giebt uns vorgelobter sel. M. Vehtmann in folgendem Spho seiner Abdanfung pag. 7. diese lebhafteste, unpartheiische nach Wahrheit und Liebe eingerichtete Entscheidung:

Es ist wahrlich wohl ein Elend unserer Zeit — daß einige Gemüther unter Hohen und Niedrigen von der Unart sind, daß, wenn sie an jemand etwas spüren, das mit ihrem Humour nicht überein kommt, oder auch etwa merken, daß ein activer Geist einmal aus dem Gleise der wahren Regeln der Klugheit schreitet, sie sodann gleich alle Liebe und Hochachtung hintan setzen, und da muß denn das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Allein solche Leute, sie mögen sein, wer sie wollen, und sie mögen sich noch so klug dünken lassen, so irren sie doch wahrhaftig. Ganz vollentom-

men findet man hier niemand. Wenn zwei Drittel Gutes an einem Menschen ist, so kann man ihn vor vollkommen annehmen, wo der Halbscheid, kann man auch zufrieden sein, und wennes auch nur ein Quart wäre, muß man ihn passiren lassen. Dies vorbei gegangen melde ich zwar von dem Ruhm des Wohlhel. nichts mehr, als daß ich nur dieses anfüge: was ich von ihm gesagt, sei noch viel zu wenig, als das von ihm gesagt werden könnte u. s. w.

Das Ende seiner Wallfahrt und Arbeit war ihm näher, als er selbst und andere es sich vorstellten. A. 1719 den Tag vor Ostern meditirte er auf seine am ersten Ostertage zu haltende Predigt von der Auferstehung Jesu bei völligen Gemüths- und Leibeskräften; in der Nacht darauf aber ward er von einer heftigen Pleuritide so empfindlich angegriffen, daß er 8 Tage hernach Dom. Quasimodog. morgens zwischen 3 und 4 Uhr seinen Geist aufgeben mußte. Dies aber geschah nach einer christlichen, theologischen Vorbereitung bei völligem Gebrauche seiner äußer- und innerlichen Sinnen. Wenige Stunden vor seinem Tode ließ er sich sein Schreibgeräthe auf sein Sterbebette bringen und begleitete seinen jetzt folgenden Wahlspruch mit angefügter deutscher Erklärung:

Ab uno }
in uno } omnia ¹⁾.

Wie nöthig ist's, sich nach dem Einzigen zu richten! Zu dem Ende will alle meine Sinne in Christo versenken, daher will ich alle meine Sinne in aller Stille ihm anvertrauen. In dem Glauben an ihn; in dem Vertrauen an ihn; in der Liebe an ihn; in der Gelassenheit mit ihm. In dem Beharren bei ihm. Für das übrige nach dieser Zeit lasse ich ihn sorgen. Hat er seinen Kindern das Reich beschieden, er kann's ihnen halten.

Worüber, und sonderlich die letzten Worte, zwar viele ihre Gedanken auf eine dem sel. Manne und seinem Glauben nachtheilige Weise laufen lassen. Es haben aber solche nichts in sich, als was den gefunden Worten der göttlichen Offenbarung und der seligen Hoffnung eines sterbenden Christen gemäß ist. Er befahl, daß man diesen schriftlichen Aufsatz unter sein Hauptküssen auf seinem Todtenlager und hernach in seinem Sarge legen sollte, wie sein Leichenredner der sel. Past. Wiggers anführet und desselben Inhalt vollkommen rechtfertiget.

1) Deutsch: Alles von dem Einen und in dem Einen.

Nach obiger Anzeige ist er 47 Jahr alt geworden und 22 Jahr hieselbst Prediger gewesen.

Auf einem der beiden auf seiner sel. Eltern und seinem eignen auch seiner Frauen Begräbniß-Keller liegenden Leichensteine ist folgendes eingehauen:

Hierunter ruhet das Sterbliche von H. Johann Christian Schroetern Pastoren hieselbst; sein Geburtsort war Rulschau bei Flensburg in Holstein, woselbst er den 10. April 1672 des Tages Licht erblickte; a. 1697 ist er seinem seligen Vater Christian Schroetern hieselbst im Predigeramt adjungiret worden, nach dessen 1710 erfolgten Tode er die Priester-Bürde allein getragen; die Sterblichkeit hat er abgelegt Anno 1719. und erwartet jetzo eine fröliche Auferstehung. Wie auch von Frau Martha Schroeters, gebohrne Römers; ist gebohren den 10. Juni 1679 zu Copenhagen, in den Ehestand getreten a. 1697 den 20. Jan. und in solchem 1 Tochter Sophia Margaretha erzeugt. Sie ist gestorben ac.
Haec est, gratiae gloria Dei, quod nos fecit nobis ipsis inimicos ¹⁾.

1) Das letzte heißt zu Deutsch: „Das ist der Ruhm der göttlichen Gnade, daß sie uns mit uns selbst entzweit hat.“

Dieses Denkmal ist nicht das einzige, welches der sel. Mann nachgelassen. Er hatte sich eine Bibliothek gesammelt, welche kostbar und auserlesen war, aber in der hohen Fluth a. 1717, da das Wasser 4 Fuß hoch in der Stube gestanden, sehr beschädigt, und um des willen unter ihrem Werth nach seinem Tode an den Hrn. Dr. de Haase in Bremen verkauft worden, cf. J. G. Leuckfelds hist. Hamelmanni p. 1. not. 1, der zugleich seiner als eines gelehrten und willfährigen Mannes und eines von ihm werthgeschätzten Freundes rühmlich gedenket. Er stand mit vielen großen Männern in einem weitläufigen und gelehrten Briefwechsel, cf. B. Wiggers Leichpredigt p. 4, und selbst mit vorbelobtem Hrn. Leuckfeld, in dessen von M. P. Eckhard herausgegebenen Lebensbeschreibung p. 51 er unter dessen Correspondenten seine Stelle findet. Schade ist es, daß dieser so schöne Vorrath in unrechte Hände gefallen und so gut als verloren ist. Alles, was von seinen geschickten Aufsätzen ist beibehalten worden, ist eine kurze Nachricht de vita et scriptis Hamelmanni in lateinischer Sprache, welche dessen ex collectione E. C. Wasserbachii gedruckten operibus genealogico-historicis vorgesezet worden, die ihm von Hrn. Leuckfeld l. c. p. 2 ausdrücklich zugeeignet wird. An eben diesem Orte hat sich aber



unser Autor geirret, wenn er schreibt: unser sel. Schroeter hätte sein Leben mit den Seinigen in der hohen Weihnachtsfluth auf hiesigen Kirchthurm gerettet. Denn dieses war eines Theils nicht möglich, weil er kein Schiff zur Hand hatte, und wenn gleich solches da gewesen, er doch den Kirchhof, zwischen welchem und der Pastorei ein ungemein schneller und heftiger Strom gegangen, mit demselben schwerlich würde erreicht haben; andern Theils nicht nöthig, da das Wasser nur 4 Fuß hoch im Hause und eben auf der Keller-Kammer gestanden, auf welche er sich zuerst und von da auf den untersten Boden salviret, wo er drei Tage ohne Brodt und überhaupt 14 Tage in der größten Kälte sich kümmerlich behelfen müssen, wodurch und ~~dafur~~ mit einem Backtroge, mit welchem er in seine Studirstube, um die Bücher zu retten, fahren wollen, umgeschlagen, und sobald keine trockene Kleider habhaft werden können, wohl der erste Grund zu seiner tödtlichen Krankheit geleet worden.

XII. M. Gerhard Vechtman.

Des vorhergehenden würdiger Successor war geboren in Bremen a. 1675 den 1. Febr. von reformirten Eltern und auch in derselben Religion erzogen. Studirte unter seinen Glaubensgenossen daselbst und an andern Orten, und ward ums Jahr 1693 oder 1694 Prediger bei einer reformirten Gemeinde

in Holstein. Er fand aber in solcher Religion keine wahre Ruhe, vielmehr sich gedrungen, die reformirten Irrthümer abzulegen und den evangelisch-lutherischen Wahrheiten beizupflichten. Er schreibt davon in einer zu Gießen a. 1695 zum Druck beförderten Predigt p. 36 also:

ich bezeuge vor dem Herrn, daß ich oftmalen, wenn ich diese oder jene calvinistische Wahrheit gehört, es mich von Herzen betrübet hat, daß man Licht Finsterniß und Finsterniß Licht genannt hat. Der himmlische Vater, für dessen Augen unser Wesen offenbar ist, der weiß meinen Zweck, und daß ich ohne fleischliche Absicht dieses Werk angefangen, und es ist gewißlich, wie man hat vorgegeben, nicht aus Präcipitanz geschehen; und gesetzt, daß es aus Präcipitanz geschehen sei, (welches ich aber nicht zugebe) so kann der himmlische Vater oftmalen unsern Zweck heiligen.

Nachdem er um 1694 mit Ausgang des Jahrs philosophiae magister geworden und sich auf der Universität Gießen aufhielt, gab er ersilich vorge dachte Predigt über Joh. VIII. 12 heraus, disputirte darauf unter D. Bilefeldt de spiritu Christum glorificante ex Joh. XVI., 14. d. 11. Mai 1695, dedicirte jene der Frau Landgräfin Dorotheen Charlotten, diese dem Herrn Landgrafen Ernst Ludewig.

Nach einiger Zeit wandte er sich nach Copenhagen und fand endlich 1700 Beförderung als Legationsprediger nach Polen. A. 1702 den 5. Oct. ward er nach Neuenhundertorf berufen und stand daselbst bis 1710, da der Pastor Dencker zum Schwei seine Gemeine zu verlassen und mit ihm zu tauschen genöthiget ward. Bei dieser seiner neuen Gemeine trat er also und stand derselben 9 Jahr rühmlich vor, bis er in der großen Wasserfluth 1717 so hart mitgenommen wurde, daß er wegen des Verlustes alles des Seinen und anderer Umstände willen, welcher halben bei ihm *res angusta domi* ¹⁾ war, genothdränget wurde, um eine Verbesserung anzufuchen. Er fand solche in der Translocation hieher a. 1719. Doch konnte er sich seines erlittenen Schadens nicht völlig erholen, noch der Königl. Gnade lange froh sein, indem er, als er ohngefähr 1¹/₂ Jahr hier gewesen, durch den Tod abgefodert wurde. Dieser ist wohl durch seine Hausumstände und eifriges, sich selbst leicht ärgerndes Gemüth, welches es mit Gott und der Gemeine redlich meinte, beschleuniget worden. Die hiesige Kanzel hat er während seiner Amtsbedienung kaum 20mal betreten, und aller dieser Arbeit, Sorge und Mühe machte der

1) Zu Deutsch: Mangel und Not im Hause.

Tod den 10. Jan. 1721 ein erwünschtes Ende, nachdem er die Jahre seiner Wallfarth auf 46 gebracht und sein evangelisches Predigtamt 21 Jahr rechtschaffen geführet hatte.

Er war ein Mann von großen studiis, ungemeynen Naturgaben, sonderbarer Munterkeit und ernsthaftem Wesen, hielt fest an der evangelischen Wahrheit, die er von dem ersten Augenblick an, da er von den Reformirten ausgegangen, liebte, lehrte und vertheidigte. In des Herrn Dr. Posts Brema litterata p. 143 wird von seinen andern Umständen einige Nachricht gegeben. Er ist in des sel. M. Dodo Schröders Begräbnisse ostwärts von der Kirchen beerdiget und ihm kein Leichenstein aufgelegt worden; sein Gedächtniß ist aber bei der Gemeinde noch in Segen.

XIII. Johann Philipp Kauffmann.

Eines Bürgers in Hamburg, Franz Kauffmanns Sohn, geboren daselbst 1678 d. 8. Aug. Er ward zeitig in der französischen und englischen Sprache unterwiesen, daß er sonderlich in der ersten schon im 12. Jahr seines Alters andere Knaben wieder unterrichten konnte. A. 1691 kam er in die Johannis-Schule seiner Vaterstadt, a. 1696 aber auf das Gymnasium zu Lüneburg, woselbst er ein Hospitium erhielt, und wie er 1699 nach Hamburg zurück-

kehrte und noch 2 Jahr die Lectiones auf dasigem Gymnasio hörte, diese Zeit über ein gleiches bei einem Kaufmann fand, dessen Kinder er inderirte. Als 1701 der Herr D. J. Fr. Meyer nach Greißwald ging, gerieth er bei ihm in Bekanntschaft, der ihn mit dahin, und als Amanuensem und Famulum ins Haus und an den Tisch nahm, daß der sel. Kauffmann, wie er in seinen Personalien schreibt, nicht allein eines erbaulichen Umganges, Ehre und Schutzes, auch anderer Wohlthaten genoß, sondern ihm auch nebst freien Collegiis bei ihm und anderen Professoribus die Meyerische Bibliothek offen stunde. Er führte D. Meyers Correspondenz, konnte die Consistorial-Acta einsehen, begleitete ihn auf den Visitations-Reisen, und war also beständig in seinem Umgange und Gesellschaft. D. Meyer erwähnt seines ihm gegebenen Unterrichts in den laboribus primi anni professionis theologicae: Dn. Joh. Philip. Kauffmann Hamb. crebris examinibus studia juvit. Ao. 1703 schrieb ihm sein Vater, er sollte zu Hause kommen, weil sein voriger Hospes ihn wieder bei seinen Söhnen verlangte, welchem er, wiewohl ungeru folgte, und von D. Meyern mit diesen Worten: „ich lasse ihn mit mehrerer Bewegung von mir, als meinen leiblichen Sohn, und höre er, wollen ihm die Hamburger kein Brodt geben, so

komme er wieder zu mir, so lange ich ein Stücklein Brodt habe, will ichs mit ihm theilen“, dimittiret wurde. In Hamburg konnte er keine Beförderung finden, ohne Zweifel propter odium D. Meyeri, und daß er vielleicht in den vorigen Vocationsrenovations-Händeln desselben auf dessen Verlangen in ein und anderer Correspondenz mochte die Feder geführt haben. Er mußte also bis 1712 sich mit Information durchhelfen, bis er gegen Michaelis dieses Jahres von dem sel. Gen. Sup. Büssing zum Conrectorat an der Schule zu Oldenburg in Vorschlag gebracht und wirklich berufen wurde. A. 1719 ward er dem sel. Büssing in dessen Blindheit in officiiis ministerialibus adjungiret und erhielt zugleich in Consistorio als Assessor sessionem et votum neben seinem Schuldienste. A. 1721 ward er hieher als Pastor gesetzt, und trat Dom. XVI. p. Trin. ins Amt. A. 1734 d. 29. Apr. verlor er seine Frau durch einen Unglücksfall, da der Wagen, auf dem sie saß, umstürzte. Er starb an der Wassersucht 1739 d. 9. Jan. aet. 61, minist. h. l. 18; überhaupt 20.

Er war ein Mann von aufrichtigem Wesen und führte sein Amt nach dem Vermögen, das ihm der Herr darreichte, mit aller Treue. Auf seine Predigten wandte er viel Fleiß, welche zu Papier zu brin-

gen und abzuhalten ihm um desto schwerer wurde, als er sich Zeit seines letzten Aufenthalts in Hamburg und Oldenburg fast allein auf Schulsachen und Unterweisung der Jugend geleeget, ja dieser Lebensart sich beinahe ganz gewidmet hätte, auch, wenn es der göttlichen Vorsehung gefallen, wohl dabei geblieben wäre. Um desto preiswürdiger ist die Mühe, die er sich gegeben, die Fertigkeit, die er vordem gehabt, und aus der Uebung kommen war, wieder herzustellen. Der katechetischen Unterweisung der Schüler und Confirmanden nahm er sich besonders an und ließ sich nicht verdrießen, sogar einige der vornehmsten Hausleute Kinder bei vorfallender Muße von Amtsgeschäften in recht- und zierlichem Schreiben zu unterrichten, von welchen seinen guten Anführungen noch verschiedene dieser Gemeine ein löbliches Zeugniß aufweisen können. Er war unverdrossen, einem jedweden nach Erforderung der Umstände mit seinem Amte zu dienen, und ermüdete hierin nicht eher, als er durch einen Schlagfluß einige Jahre vor seinem Tode alles ihm obliegende auszurichten unvermögend gemacht wurde. Einen Theil seiner Arbeiten, als Predigten und Leichenab dankungen trug er also einem Candidato ministerii auf, welchen er des Endes in seinem Hause hielt, von welchen der erstere, Herr Neuenburg nach der Ape, und der letztere, Herr

Lammers in Delmenhorst als Prediger berufen worden. Inzwischen verrichtete er die actus ministeriales bei erträglichen Umständen in der Kirchen und sonst auf seinem Siechbette größtentheils selbst, und that also was er konnte, bis ihn Gott zu seiner Ruhe führte. Er fand solche dem Leibe nach in dem Grabe seines Vorwesers und also mit demselben bei den vermoderten Gebeinen des sel. Mag. Dodo Schröders, woselbst auch seine, angezeigtermaßen unglücklich ums Leben gekommene, Frau beerdigt worden.

(Bemerkung: Die Ernennung Kauffmanns zum Adjunkten des Generalsuperintendenten Büssing hatte viel Staub aufgewirbelt, und als dieses Amt mit der Genesung Büssings überflüssig geworden war, wurde Kauffmann wohl besonders deshalb hierher versetzt, um die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Verschiedene wissenschaftliche Arbeiten hat er verfaßt, auch war er ein fleißiger Gelegenheitsdichter, dessen Verse in den Sammlungen jener Zeit häufig sich finden, aber nicht viel Werth haben. Er hat sogar auf seinen eigenen Tod eine „Sterbens-Aria, abgesungen bei Beerdigung des sel. Herrn Consistorial-Officioris und ins 18. Jahr treu verdient gewesenen Pastoris zu Strückhausen, von dem Seligen selbst im Leben aufgesetzt“ drucken lassen. — Conf. Meinardus, Geschichte des Großherz. Gymnasiums in Oldenburg p. 60.

Auf das Titelblatt eines am 1. Januar 1732 eröffneten neuen Kirchenbuches schreibt er folgende Verse:

Dies neue Kirchenbuch wird dann im Rahmen Gottes
 angefangen,
 Daß nach Bedürfniß jeder kann ein klares Zeugniß draus
 erlangen
 Von seiner Eh', Geburt und Tod, dran manchem oft gar
 viel gelegen!
 Dies einige bitt' ich von Gott: Er halte die Gemeind'
 in Segen.

Der Anfang wird von mir gemacht,
 Wie lang? mein Gott hastu bedacht
 Ach, send' viel andre nach mir her,
 Daß sich der Gläub'gen Zahl hier mehr'!

XIV. Johann Conrad Probst.

Ein Sohn des ehemaligen Fürstlichen Rentmeisters zur Neuenburg und nachherigen Bürgermeisters zu Delmenhorst Johann Friederich und Urenkel des ersten evangelisch-lutherischen Superintendenten und Pastoris Pr. zu Bremen in u. L. Fr. L. Jacob Probst. Erblickte das Licht in Delmenhorst a. 1698 d. 13. Nov., frequentirte dortige Trivial-Schule unter dem Conrectore Baehr und Pastore und Rectore Lammers bis 1713, ging mit letzterm auf Ostern nach der Berne, genoß daselbst in seines vor-

maligen Lehrers und nunmehr gütigen Hospitis Hause samt dessen einzigem Sohne, dem jetzigen Pastore secundo Lammers in Delmenhorst, der Privatinformation seines nachmaligen Collegae am letzteren Orte, Hermanni Adami bis 1716. Auf Ostern dieses Jahres begab er sich auf das Gymnasium zu Osnabrück, das Jahr hernach aber kehrte er wieder zu seiner bereits 1707 verwittweten Mutter, mußte aber, weil die schlechte Zeit und die bald darauf einbrechende Weihnachtsfluth ihm den Zufluß der nöthigen Gelder, bevorab aus der Kniephausischen Vacanzcasse, aus welcher ihm der Hochsel. Graf Anton II. von Aldenburg ein jährliches Stipendium von 50 Thlr. bis dahin mildest reichen lassen, abgeschnitten, und den Vorsatz, seine angefangenen Studia auf Universitäten hurtig fortzusetzen, hemmen, ein paar Jahre bei dem sel. Pastore Richertz zu Ganderkesee praeceptoriren, welche er aber in dem Umgange dieses redlichen und geschickten Mannes, in dem freien Gebrauche seiner nützlichen Bücher, und in vielmahliger Abhaltung öffentlicher Predigten, nach dazu von dem Herrn Superintendenten Warendorff zu Wildeshausen praevio examine ihm ertheilter Erlaubniß, zu seinem nachmaligen großen Vortheil anzuwenden beflissen war. Inmittelst zeigte der Gott, der alles vorsieht, und auf welchen er be-

ständig getrauet, Mittel und Wege, daß er 1720 auf die hohe Schule zu Jena gehen, daselbst zwei Jahre subsistiren, seine philosophische und theologische Collegia abwarten, und bei seiner Rückreise durch Halle auch einige Wochen sich unter den Gelehrten umsehen, in Wolffenbüttel bei seinen vornehmen Verwandten einige Tage sich aufhalten und bevorab die dasige weltberühmte Bibliothek nach seinem Belieben sich zu Nutzen machen konnte. Wie er also 1722 in Pfingsten nach Hause kam, und bei der durch des P. Hesperen Versetzung nach der Hollen vorfallenden Vacanz, auch des Past. Pr. Adami Beförderung zur Superintendentur und desfälligen Reise nach Hannover, die dasige Kanzel einige Wochen versehen mußte, darauf seine Hörpredigt zu Hannover, um in numerum Candidatorum aufgenommen zu werden, nicht weniger auch zu Oldenburg pro licentia concionandi abhielte, ward ihm eine Condition angetragen, des sel. Kanzleirath und Deichgräfen v. Münnich zu Elsfleth Kinder zu informiren, die er auch, weil er sehr dazu genöthigt wurde, auf Michaelis antreten mußte, folgendes Jahr aber aufzugeben und in gleichen Arbeiten zu der Jugend des sel. Past. Langreuter zu Esenshamm zu gehen für gut fand. Hier blieb er ins dritte Jahr und hatte mehr als zu viel Gelegenheit, in dieser und

den benachbarten Kirchen, bevorab zu Abbehausen, im Predigen sich zu üben. Als aber sein großer Maecenat, der vorgedachte Herr Graf zu Aldenburg verlangte, daß er sich bei ihm in Barel aufhalten sollte, mußte er auf Ostern 1726 solchem gnädigen Befehle folgen, informirte einige erwachsene Knaben in seiner Stube, gebrauchte sich der schönen Gelegenheit der Gräfl. Alt-Oldenburgischen Bibliothek, wozu der Herr Graf ihm selbst den Schlüssel in sehr gnädigen Ausdrücken anvertraute, und ließ sich fast alle 14 Tage vor der Herrschaft, auf dero ausdrückliches Verlangen, in der Gemeine hören, erwartete dabei in Geduld die Erfüllung der gnädigen Zusage, daß zur ersten offen fallenden Pfarrbedienung an den 7 Kirchen, welche der Hochsel. Herr theils als Landesherr theils als Patronus zu vergeben hatte, er solle befördert werden. Allein hier war nicht der Weinberg, in welchem er arbeiten sollte; darum mußte es sich fügen, daß er dem Königl. Landvogt im Stad- und Butjadingerlande, damaligen Justiz- und nunmehrigen Statsrath, Herrn Hans Hinrich von Stöcken, welcher der Zeit mit seiner Familie in Bremen domicilirte, bekannt wurde, der es dann bei dem Herrn Grafen in die Wege richtete, daß der Candidatus Probst zu ihm nach Bremen ging und bei völligem Genuß eines freien Hospitii in seinem Hause und

einem sehr guten Gehalte, seine 3 wohlgezogenen Kinder, als die gegenwärtige Baronesse von Boetzelar, Hrn. Capitain zur See und Hrn. Lieutenant von der Infanterie, alle 3 jetzt in Holland, 2 Jahr, nemlich von Michaelis 1726 bis dahin 1728 unterrichtete. Auf seiner Dabinreise durch Delmenhorst sistirte er sich hieselbst dem sel. Superintendenten Hoelling zu dem, im Gefolge eines in den gesammten Chur-Hannöverischen Landen ergangenen Königl. Befehls, anzustellenden examine pro classificatione candidatorum Sonntag Nachmittags von 4—6 und Montag Vormittags von 9—11 Uhr, und erhielt in dem ans Consistorium eingesandten Protocollo unter 14 Candidaten locum secundum primum. In Bremen hatte er einen angenehmen Umgang mit verschiedenen wackern und gelehrten Männern, als insbesondere denen Herren Consistorialrath und Superintendenten Corssen, Dr. de Haasen, P. von Staden, M. Lachner, D. Post, und vornehmlich dem dormaligen dasigen Candidato und jetzigen Doctore Theologiae, Professore und Superintendente in Göttingen Georg Henrich Ribow, welchen er sich nicht weniger, als die öffentlichen und Privat-Bibliotheken, Buchladen und Bücher zu Nutze machte, und daher so wohl Anleitung als Gelegenheit hatte, den Grund zu einer ihm verträglichen

Sammlung von allerhand, theils seltenen, bevorab in die geistliche und weltliche Historie einschlagenden, gedruckten und ungedruckten Schriften zu legen. Als von dem Hrn. General-Superintendenten Backmeister nach, bei Veranlassung einer Prediger-Introduction zu Osterholz, angestelltem colloquio ihm die Kanzel im Königl. Dom und den ganzen Herzogthümern Bremen und Verden eröffnet worden, hat er solche verschiedentlich vor einer großen Versammlung von 6 bis 8000 Menschen betreten, und zwischendurch auch die Delmenhorstischen Herren Pastores subleviret, bis es Gott fügte, daß er in diese seine Vaterstadt, bei der durch des sel. Herrn Superintendenten Hoellings Beförderung zum Gen. Sup. zu Ahlefeldt erfolgten Vacance, und des sel. Hrn. Past. Adami Ascension in locum primum, zum zweiten Pastorat und damit verknüpften Rectorat von Ihro Königl. May^{tt.} zu Großbritannien und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Lüneburg unterm 6. Juni 1728 ordentlich berufen, den 19. Aug. von dem Hrn. Oberhofprediger Erytropel und Hrn. Gen. Sup. Boehmer in Gegenwart des Herrn Consistorialraths Mentze und anderer öffentlich 4 Stunden lang examiniret, Tages darauf als am 20. die Probepredigt ihm abgenommen, am 23. er abwesend vom Magistrat und der Gemeine vociret, am 26.

ordinirt, und Dom. XIX. p. Trin. als den 3. October von dem Herrn Superintendenten Mag. Schuering introduciret wurde. Bei der a. 1731 erfolgten Retradition der Stadt und Graffschaft Delmenhorst von dem Churhause Hannover an Ihro Königl. May^{tt.} zu Dänemark und Norwegen ¹⁾ leistete er auch diesem seinem angebornen Erbkönige die allerunterthänigste Huldigungs- und Eidespflichten, ward in seinen Bedienungen allergnädigst confirmiret, erhielt a. 1734 sub dato Hirschholm d. 13. Aug. mit seinem Collegen dem Pastore Primario und den Oldenburgischen Stadtpredigern vor seine Person gleiches Praedicat; nach beinahe elfjähriger Verwaltung solches Amts aber aus Königl. allerhöchsten Bewegniß und Hulde den Beruf hieher in des sel. Consistorial-Assessoris und Pastoris Kauffmanns Stelle zum Prediger dieser Gemeinde d. 23. Mart. 1739, und ward dazu Dom. XI. p. Trin. als den 9. Aug. bei der zugleich gehaltenen Kirchenvisitation vom Hrn. Gen. Sup. Ibbeken öffentlich eingeführet.

Der Herr, der ihn von Jugend auf wunderbarlich und nach seinem Rath hieher geführet; der Herr, in

1) Stadt und Graffschaft Delmenhorst waren 1711 auf 20 Jahre an Chur-Hannover versetzt, aber von König Christian VI. bei Antritt seiner Regierung wieder eingelöst worden.

dessen Huth er steht, und dessen Werk er zwar in Schwachheit doch nach Vermögen ernstlich treibet; der Herr, der ihn oft erlöset hat und noch täglich erlöset, wohl gezüchtiget aber nicht dem Tode übergeben, wird ferner auch bei ihm sein, daß er bleiben möge, wie er durch seine Gnade bis hieher gewesen: im Glauben gesund, seinem Willen und Leitungen gehor- und folgsam, unter seinen Prüfungen geduldig, zu wandeln unsträflich und mehr und mehr zu werden ein Fürbild der Heerde, welche ihm zu weiden der Erzhirte anbefohlen hat, damit er sich selig mache, und die ihn hören.

So weit die fleißige und gewissenhafte Arbeit des seligen Pastor Probst, welche so ziemlich alles, was über die ältere Geschichte der Gemeinde in Erfahrung gebracht werden konnte, und abgesehen von einzelnen Irrthümern auch nur das Richtige enthält.

Um nun diese Arbeit bis auf die Gegenwart fortzuführen, erscheint es zweckmäßig, zunächst dasjenige mitzuteilen, was zur Berichtigung und Fortsetzung des II., III. und IV. Kapitels dient, und dann zum Schlusse alles zusammenzufassen, was über die Schicksale und den jetzigen Zustand der Gemeinde der Berichterstattung wert ist, als Zusatz zum ersten Kapitel.

Anhang zum zweiten Kapitel.

Ob die alte Kirche, wie Probst meint, gerade auf dem jetzt Harlinghausen genannten Gute gestanden hat, ist zweifelhaft; die von ihm angeführten Beweise zeigen nur, daß dort eine Kirche oder Kapelle und ein Beerdigungsplatz gewesen ist. Nun ist es ja gewiß, daß bei dem Kloster auch eine zum Gottesdienste bestimmte Räumlichkeit und ein Ort zur Beerdigung der Klosterbrüder nicht fehlen durfte, damit ist aber nicht gesagt, daß diese Klosterkirche zugleich Kirchspielskirche war. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Kirchspielskirche von der ersteren zu unterscheiden und an einem andern Orte, wenn auch in der Nähe belegen war. Das scheint auch aus der von Probst im dritten Kapitel erwähnten, aber ihm offenbar unbekannt gebliebenen Urkunde vom 4. Juli 1423 hervorzugehen, welche hier in ihrem ursprünglichen Wortlaute nebst einer Übersetzung folgen möge:

Wytlick vnde kundych sy allen vromen luden
de dessen breff seen offte horen lesen, Wo
Ick her Hylderyck eyn ambeghynner vnde
bouwer der Stede Capellen huses spyker erues
vnde werves vnde aller lyggende grunde der

seuen were tho struckhusen, vnde eyn besytter der olden kercken vnde kerspels myt allertobehorynge, welcker olde kercke vorstuert vnde destuert (destruert) is, Enkenne vnde betuge vor alle Juw leuen frunde bynamen do ick Jegenwordich nu tho my gheeysschet hebbe vnde forbodet tho horende vnde tho seende vnde In tokomenden tyden dat na to seggende vor warachtige tughe tho thugende, Also bynamen her Addeke langen van Hammelworden, her Addeke van golsworden, Lange Hinrick, Memme her Addeken suster man, bolcke Janinges, Lutteke Reyner, Tale syn husfrouwe, Woler alerdt Jebbe ere kynder vnde ette addes, Dat desse vorbenompten seuen were lyggende grunde vnde de olde kercke myt deme kerspel vnde myt allertobehorynge horet gode vnde syner leuen moder Marien vnde sunte Johannes baptisten tho synen olden closter broderen vnde susteren to brukende de dat cruce dregen sunte Johannes ordens to struckhusen to godes denste vnde sunte Johannes vnde to erer vodynge vnde kledynge vnde allen armen luden, de ere alemyssen bogherende synt to deelende na erer macht, vnde synt gegeuen vryg quydt ledych vnde

5*

loes vnde vorlathen vmme erer eghenen Zelen vnde eren frunden salicheyt sunder Jenygerleye anclage nye hulpe rede nygge vnde valsche Intoge vnde sunder Jenygerleye Insage vnde argelyst behulpes geystlikes vnde werltlikes rechten hyr tegen nycht to gebruken vor boren oder vngeboren an ewyghen tyden bestentlick to blyvende by deme Cloester sunte Johannes orden to struckhusen. To ener warliken tuchnyse So neme ick her Hilderick vorg. dat desse gyffte aldus gegeuen is vnde vorlathen is vryg quyt ledych vnde loes dyt op myn cruce vnde holde myne beyden arme op myt voelden handen an den himmel an mynen lesten leghere vnde betuge dat dar mede an godt to eyner warliken vasten warheyt desser vorg. gaue. Desses nu alto male vorbenampt beuele ick Juw leuen frundes (?) Jegenwardich op alle Juwen zelen gode vnde syner leuen moder Marien vnde sunte Johannes baptisten dat helpen to thugende to werende vnde to vordedyngende, war wanner vnde wo vaken dyt noith is vmme godes wyllen vnde sunte Johannes vnde vmme allen Juwen armen zelen trostes wyllen, vnde gy her addeke langhen van hammelworden vnde

her Addeke van goltsworden dessen breff vnde tuchnyse wyllen vorsegelen. Ock schole gy wethen tho grother tuchnyse mochten desse gude myt allen tobehoryngen nycht vryg quydt ledych vnde loes sunder alle anclage vnde ansprake to ewygen tyden hebben gebleuen ewyge gyffte ick en hadde se nycht behuset myt Capellen vnde anderen tymmeren, Vnde hadde ock ghynen moer acker anderen vromen luden to maket, Men ick wolde de olden kercken weder op gebouwet hebben vnde my dar by gesatet tho merende wedder vmme dat godes denst de langhe hefft vorsturet vnde versumet wesen synt de olde kercke vorsturet wort op dat se alle mochten mede lafftig(?) werden al der guden wercken de dar geschen an vnser gansen orden sunte Johannes baptisten. Orkunde der warheyt dyt allent wo vorg. wy her Addeke lange van Hammelworden vnde her Addeke van Golsworden myt den anderen vorgescr. dyt dus van her Helderick gehoret vnde to desser tuchnyse gheyschet synt. Orkunde der warheyt hebbe wy vnser Ingeszegelle wytlichen beneden an dessen breff gehangen. Datum Anno domini M^o CCCC^o vnde

XXIII, Ame Sundage na Petri et Pauli Apostolorum.

Kund und zu wissen sei allen frommen Leuten, die diesen Brief sehen oder lesen hören, daß ich: Herr Hilderich, Stifter und Erbauer der Stätte, Kapelle, des Hauses, Speichers, Erbes und Wärfes und aller liegenden Gründe der sieben Wehre zu Strückhausen, und Besitzer der alten Kirche und des Kirchspiels mit allem Zubehör, welche alte Kirche zerstört und verwüstet ist, bekenne und bezeuge vor allen Euch lieben Freunden, nämlich die ich gegenwärtig jetzt zu mir gefordert und geladen habe, um zu hören und zu sehen und in kommenden Zeiten davon zu sagen, als wahrhaftige Zeugen zu zeugen, als mit Namen: Herr Addeke Lange von Hammelwarden, Herr Addeke von Holzwarden, Lange Hinrich, Memme, Herrn Addeles Schwager, Bolcke Sannings, Lütke Keiner, Tale seine Ehefrau, Woler, Mert, Jebbe: ihre Kinder und Ette Addes, daß diese vorbenannten sieben Wehre, liegenden Gründe und die alte Kirche mit dem Kirchspiel und allem Zubehör Gotte und seiner lieben Mutter Marie und St. Johannes dem Täufer zugehören, seinen alten Kloster-Brüdern und Schwestern, die das Kreuz des St. Johannis-Ordens zu Strückhau-

sen tragen, zu gebrauchen zum Dienste Gottes und St. Johannes und zu ihrer Nahrung und Kleidung, und allen armen Leuten, die ihr Almosen begehren, nach ihrem Vermögen davon mitzuteilen, und sind gegeben frei, quitt, ledig und los und überlassen um ihrer eigenen Seelen und ihrer Freunde Seligkeit willen, ohne irgend welche Anklage, Ausflüchte, neue Funde (Kniffe), falschen Vorbehalt und ohne irgend welche Einrede oder Arglist mittelst geistlicher oder weltlicher Rechte hiergegen zu gebrauchen Gebornen oder Ungeborenen, zu ewigen Zeiten beständig zu bleiben bei dem Kloster des St. Johannes=Ordens zu Strückhausen.

Zu einem wahren Zeugnisse, so nehme ich, der vorgenannte Herr Hilderich, daß diese Schenkung so gegeben und überlassen ist: frei, quitt, ledig und los, dies auf mein Kreuz und halte meine beiden Arme auf zum Himmel mit gefalteten Händen auf meinem letzten Lager, und bezeuge das damit vor Gott zu einer wahrhaftigen festen Wahrheit dieser vorgenannten Schenkung.

Dies alles nun Vorbenanntes befehle ich Euch lieben Freunden gegenwärtig auf alle Eure Seelen, Gotte und seiner lieben Mutter Marien und St. Johannes dem Täufer das zu helfen, zu be-

zeugen, zu wehren und zu verteidigen, wo, wann und wie oft es nötig ist, um Gottes und St. Johannes' willen und um des Trostes all Eurer armen Seelen willen, und [daß] Ihr, Herr Abdeke Lange von Hammelwarden und Herr Abdeke von Golzwarden wollet diesen Brief und Zeugnis versiegeln. Auch sollt Ihr wissen zu größerem Zeugnisse, es möchten diese Güter mit allem Zubehör nicht frei, quitt, ledig und los, ohne alle Anklage und Ansprache zu ewigen Zeiten geblieben sein eine ewige Gabe, ich hätte sie nicht behausset mit Kapellen und andern Gebäuden, hätte auch keinen Mooracker andern frommen Leuten zugemacht (vermacht?), aber ich wollte die alte Kirche wieder aufgebaut haben und mich dabei gesetzt (niedergelassen), (war hierbei bestrebt?) um den Gottesdienst wieder zu mehren, der lange gestört und versäumt gewesen ist, seitdem die alte Kirche zerstört ward, auf daß sie alle möchten teilhaftig werden all der guten Werke, die da geschehen in unserm ganzen Orden St. Johannes des Täufers.

Zur Urkunde der Wahrheit, daß dies alles, wie vorgeschrieben, wir Herr Abdeke Lange von Hammelwarden und Herr Abdeke von Golzwarden mit den andern vorgeschriebenen dies so von Herrn Hilderich gehört haben und zu diesem Zeugnisse

geladen sind. Zur Urkunde der Wahrheit [also] haben wir unser Insiegel wissentlich unten an diesen Brief gehängt. Gegeben im Jahre des Herrn 1423 am Sonntage nach dem Feste Petri und Pauli, der Apostel.

In dieser Urkunde nennt sich ein Geistlicher (denn diese wurden mit dem Worte „Herr“ bezeichnet), Herr Hilderich, einen Stifter und Erbauer der Stätte, Kapelle u. s. w. der sieben Wehre zu Strückhausen, auch einen Besitzer der alten Kirche und des Kirchspiels, welche Kirche also von der Kapelle zu unterscheiden ist. Die sieben Wehre sind wohl die sieben ganzen Bauen, welche zum Altendorfe gehören. Die alte Kirche war durch Wasser verwüstet, Herr Hilderich hatte den Plan gehabt, sie wieder aufzubauen und sich als Geistlicher dabei niederzulassen (?). Hierzu war er nicht gekommen, wohl aber hatte er eine Kapelle und verschiedene Gebäude im alten Dorfe erbauet, vielleicht auch das Johanniterkloster. Nun erklärt er in feierlichem Akte vor seinen zu diesem Zwecke geladenen Amtsbrüdern von Hammelwarden und Holzwarden und andern Zeugen, daß alle die genannten Güter dem gedachten Kloster als eine freie Schenkung überlassen sind und zugehören. Wie konnte Herr Hilderich über solche Güter verfügen? War er vielleicht der letzte Abkömmling und Erbe

der alten Häuptlingsfamilien, er selbst als Geistlicher ohne Erben? Es ist auffallend, daß die S. 7 erwähnten drei oder sechs Häuptlinge, welche noch 1396 lebten und im Besitze waren, nach so kurzer Zeit verschwunden und vergessen sind. Man sollte fast denken, daß sie um das Jahr 1400, als die Kirche vom Wasser zerstört wurde, vielleicht auch mit ihrer Burg, bezw. Burgen, in der Wasserflut ihren Untergang gefunden haben. Die alte Kirche muß um diese Zeit weggerissen sein, 1396 stand sie noch, und 1423 wird ihre Zerstörung und Verwüstung erwähnt, muß also in dieser Zwischenzeit stattgefunden haben. Damit stimmt freilich wieder nicht, wenn in dem später mitzuteilenden Stiftungsbriefe der neuen Kirche vom 4. April 1519 gesagt wird, daß die alte Kirche schon über 200 Jahre verwüstet gewesen sei. Diese letztere Zeitbestimmung muß unrichtig sein, oder man hat die Zahl 1396 falsch gelesen. Also zu einer nicht genau zu bestimmenden Zeit ist die alte Kirche weggerissen und vielleicht so gründlich zerstört, daß man ihre Stelle nicht mehr weiß¹⁾.

1) Auf dem Harlinghauser Lande, östlich vom Kirchwege, in der Mitte liegt eine etwa 36 Ar große Fläche, welche, wie deutlich zu sehen ist, mit einem breiten Graben umgeben war. Wohl der Platz, wo die alte Kirche stand.

Denn die Vermutungen des sel. Probst, betreffend Harlinghausen oder auch die sog. Garves Hayessen Bau sind eben Vermutungen, die letzteren trotz ihres Scharffsinns hinfällig, weil der bei Apen um 1490 gefangene Häuptling Hayo von Stieckhausen (nicht Strieckhausen) war, auch von Schiphower so genannt wird. Hilderich hatte den Plan, diese Kirche wieder zu erbauen, war aber nicht dazu gekommen, wohl aber hatte er eine Kapelle bei dem Kloster oder in der Nähe desselben errichtet, welche dann bis zur Erbauung der neuen Kirche zum Gottesdienste auch für die Gemeinde ausreichen mußte. (2)

Was nun die weiteren Schicksale des früheren Johanniter-Klosters, zuletzt adeligen Gutes Strieckhausen betrifft, so war es, wie oben mitgeteilt, durch Kauf in den Besitz des Herrn von Vrintz gelangt und mit dem Namen Treuenfeld belegt und zwar im Jahre 1736. Den gedachten Namen behielt es nicht lange, denn schon im Jahre 1795 wurde es auf Wunsch der damaligen Besitzerin, der Frau Reichsgräfin von Schmettau, geb. von Harlingen, Harlinghausen genannt und führt noch heute diesen Namen. 1800 erwarb es durch Kauf und Beispruch Diedrich Christoph Kimme, 1808 dessen Tochter Lücke Margarete Kimme als Grunderbin,

Finf. Anfang Vrintz 4 n. 5. [4.]

1819 durch öffentlichen gerichtlichen Kauf Eilert Lübken. Am 30. August 1825 wurde es von Herrn Etatsrat G. von Buschmann durch öffentlichen gerichtlichen Verkauf für die Durchlauchtigsten Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg erworben, ging im Jahre 1829 nach dem Tode des ersteren durch Erbschaft in das alleinige Eigentum des Prinzen Peter über, welcher es bis vor wenigen Jahren besaß. Endlich wurde es 1870 an Christoph Gloystein verkauft, dessen Witwe es noch jetzt besitzt — seit 1879.

Das S. 3 erwähnte Vorwerk Wittbeckersburg wurde zu gräflicher Zeit durch Meier verwaltet. Graf Anton Günther vermachte dasselbe durch Testament seinem Sohne Anton I. von Oldenburg, der es zuerst verwalten ließ, später aber verpachtete. Anton II. verkaufte das Gut für 35 600 Thlr. an den Geh. Konferenzrat von Kötschau, dann kam es an den Baron von Schütz, darauf an den Ober-Kammerherrn de la Foret, ferner an Herrn von Cheusses in Holland, aus dessen Nachlasse es einer der Miterben, der Hannoversche Ober-Appellationsrat von Beaulieu-Marconnay zu Celle, für 50 000 Thlr. kaufte. Von dessen Erben wurde es 1806 an H. Lübben und H. Syassen im Verhältnisse von drei Viertel und ein Viertel zu

165 000 Thlr. verkauft, deren Nachkommen noch im Besitze sind.

Die Wittbeckersburg gehört jetzt in weltlicher Hinsicht zu der Gemeinde Hammelwarden, dagegen zur Kirchengemeinde Strückhausen. So lange die Eigenthümer oder auch Pächter dort wohnten, haben sie sich auch stets hierher zum Gottesdienste und Abendmahl gehalten, und dies ist erst neuerdings anders geworden, seitdem nur einige Arbeiter auf dem Gute wohnen, welche sich wohl am bequemsten nach Brake begeben, um am Gottesdienste teilzunehmen und etwaige geistliche Amtshandlungen mit Genehmigung des Pastors zu Strückhausen dort vollziehen zu lassen. Wiederholt haben sich die Eigenthümer bemüht, die Einpfarrung des Gutes nach Hammelwarden zu erwirken, worin für sie kein weiterer Vorteil liegen dürfte, als daß sie vielleicht nur mit einem Rechnungsführer zu thun haben. Der angeführte Grund, daß die Leute die Kirche in Strückhausen nicht mehr besuchen, ist hinfällig, denn nach Hammelwarden werden sie ebenso wenig gehen — die Entfernungen sind ziemlich gleich und die Wege in der Regel gleich gut oder gleich schlecht. Dann wäre es zweckmäßiger, wenn das Gut der Kirchengemeinde Brake oder auch Ovelgönne zugelegt würde, aber dies möchte vielleicht aus

anderen Gründen nicht erwünscht sein. So wird man doch wohl Bedenken tragen, ein Jahrhunderte hindurch bestandenes Band zu lösen, ohne daß dadurch irgend welche Verbesserung herbeigeführt wird.

Anhang zum dritten Kapitel.

Wie Probst meldet, ist die neue, jetzt stehende Kirche, welche aber von Anfang an den Namen der alten Kirche behielt, im Jahre 1519 von Graf Johann XIV. von Oldenburg erbaut. Möge hier denn zunächst der Stiftungsbrief vom 4. April des genannten Jahres mit nachstehender Übersetzung folgen:

Van gades gnaden Wii Johan Greue to Oldenborgh vnde Delmenhorst don kunth vnde bekennen apenbare In dessem apenen breue vor vns vnse eruen vnde vor allen den he vorkumpt, Dat wii deme Almightigen gade to laue siner benedyeden moder Marien der hilligen hemmelforstinnen vnde to besunderen eren der hilligen sunte Johannes baptisten vnde sunte Johannis euangelisten vnser leuen Apostels, hebben vth guder wolmeninge to

troste vnde hapenn vnser szalicheyt ock vnser vorolderen vorgenamen vnde beghinnet eyne nye karspelkarken In vnser Greueschup tho Struckhusen wedder up to buwenne, Welkere dorch waters gewalt vorgan vnde all bauen Twe hundert Jare vorwostet is gewest. De suluen wii wedder hebben gestichtet vnde funderet, Stichten vnde funderen In krafft Jegenwardigen breues to eyner rechten geistliken funderinge In der alderbesten wise vnde mathe wo de schen scal vnde mach, Vnde hebben de sulven karken begiftiget vnde begauet vnde Jegenwardigen begiftigen vnde begauen to behoff des karekheren mit eyner ewigen bliuenden gaue als mit dren stucken landes by ergenanter karken belegen, mit eyner wedeme so wiith vnde lang de nu strecken vnde mit all erer tobehoringe, dar aff de karekher syne titliken notrofft wol hebben mach, dar tho syn karspelrecht mit deme ganseme dorpe Struckhusen vnde den mordorpe wo ghewontlik to beholdenne. Ock hebben wi vorordent to dem buwte vorg. karken Viff stucke landes dar ock ewich by to bliuene, Vnde eyn stucke landes der gheliken by der kosterye als de nu entfangen syn.

...

Desse vorgerorden guder wii vnde vnse eruen vorlaten vnde quiddt geuen vnde bestedigen de in de geistliken vriheit der to gebukenne wo de anderen karkenguder ere rechticheit hebben. So wi nu den sodane karken vmme gades willen dem Eraftigen vnseme besunderen heren Karstenne Rallen vorlenth hebben, hefft he sick wedder vorplichtet so ock syne nakomelinge don schullen, der opgenanten karken gades denst to warenne vnde to donde, wo dat In allen karspelkarken gewontlik vnde recht is, Ock to troste der Jennen vppe deme karckhaue begraben syn vnde allen elenden Cristenen zelen In eyner Jeweliken weken yo eyne zelemissen to lesende, Vnnde dat de feste vorgeschrevener patronen sunte Johansz des Jares vermall myt aller herlicheyt gheholden schullen werden, Als nomplich sunte Johannis baptisten syner ghebort vnde syner enthoffelinge, sunte Johannis euangelisten Ime wynachten vnde na paschen syn fest genant vor der latinschen porten, Warmede wii eynes Jeweliken karekheren consciencien beswaren In all dessen vorg. gade rede to geuene. Vnde wii vnde vnse eruen lauen In gansen waren truwen, dat wi sodane fundacien wo

vorgerort In allen articulen szo stedes vast vnde vnuorbraken holden vnde waren willen sunder alle gheuerde vnde Jenigerleye argelist. Dessz tho warer orkunde vnde bewise hebben wii Johan Greue opgen. vnse rechte Ing. an dessen breff wytliken dan anhängen. Na der ghebort Cristi vnser heren Vefteynhundert Jar Im Negenteynden, ame dage sunte Ambrosii Episcopi.

Paulus Beer Canonicus et officialis generalis Bremensis supra scriptam foundationem approbo quod attestor manu propria et Sigilli officialatus hujusmodi appensione.

Von Gottes Gnaden Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, thun kund und bekennen in diesem offenen Briefe für uns und unsere Erben und vor allen, denen er vorkommt, daß Wir dem allmächtigen Gotte zum Preise seiner gebenedeieten Mutter Marie, der heiligen Him-
melsfürstin, und zu besonderen Ehren der Heiligen St. Johannes des Täufers und St. Johannes des Evangelisten unseres lieben Apostels, aus guter Wohlmeinung zum Troste und Hoffnung unserer Seligkeit wie auch unserer Voreltern uns vorgenommen und begonnen haben, eine neue Kirch-

spielskirche in unserer Grafschaft zu Strückhausen wieder aufzubauen, welche durch Wassers Gewalt vergangen und schon über zweihundert Jahre verwüestet gewesen ist. Dieselbe haben Wir wieder gestiftet und fundieret, stiften und fundieren sie kraft gegenwärtigen Briefes zu einer rechten geistlichen Stiftung in der allerbesten Weise und Maße, wie das geschehen soll und mag, und haben dieselbige Kirche beschenkt und begabt, beschenken und begaben sie gegenwärtig zu behuf des Kirchherrn (Geistlichen) mit einer ewigen bleibenden Gabe, als mit dreien Stücken Landes bei vorgenannter Kirche belegen, mit einem Pfarrgute (Wedem¹⁾), so breit und lang, als sie sich jetzt erstrecken, und mit allem Zubehör, davon der Kirchherr seine zeitliche Notdurst wohl haben mag, dazu sein Kirchspielsrecht an dem ganzen Dorfe Strückhausen und den Moordörfern wie gewöhnlich zu behalten. Auch haben wir verordnet zu dem Baue vorgenannter Kirche fünf Stücke Landes, auch ewig dabei zu bleiben, und ein Stück Landes desgleichen bei der Küsterei, wie sie jetzt empfangen sind. Diese vorgenannten Güter verlassen und vergeben Wir und

1) Wedem, Weeme hieß ein Bezirk, welcher der Kirche gewidmet war. Friesische Wede.

unsere Erben und bestätigen sie in der geistlichen Freiheit, sie zu gebrauchen, wie die anderen Kirchengüter ihre Gerechtigkeit haben. So Wir nun denn sothane Kirche um Gottes willen dem ehrbaren unserem besonderen Herrn Karsten Kalle verliehen haben, hat er sich wieder verpflichtet, wie auch seine Nachfolger thun sollten, der obgenannten Kirche Gottesdienst zu wahren und zu thun, wie das in allen Kirchspielskirchen gebräuchlich und recht ist, auch zum Troste derjenigen, die auf dem Kirchhofe begraben sind, und allen armen Christenseelen in einer jeglichen Woche je eine Seelenmesse zu lesen, und daß die Feste vorgeschriebener Patrone St. Johannes des Jahres viermal mit aller Herrlichkeit gehalten werden sollen, als nämlich St. Johannes des Täufers seiner Geburt und seiner Enthauptung, St. Johannes des Evangelisten in Weihnachten und nach Ostern sein Fest, genannt vor der lateinischen Pforte, womit Wir eines jeglichen Kirchherrn Gewissen beschweren, in all diesem Vorgenannten Gott Rechenschaft zu geben. Und Wir und unsere Erben geloben in ganzen wahren Treuen, daß Wir sothane Fundation, wie vorgeschrieben, in allen Artikeln so stets fest und unverlezt halten und wahren wollen, ohne alle Gefährde und irgend welche Arglist. Des zu wahrer

6*

Urkunde und Beweis haben Wir, obgenannter Graf Johann, unser rechtes Insiegel wissentlich an diesen Brief gehängt. Nach der Geburt Christi unseres Herrn 1500 Jahr im neunzehnten am Tage des Bischofs St. Ambrosius.

Ich Paulus Beer, Bremischer Canonicus und General-Official, approbiere die vorgeschriebene Stiftung, welches ich mit eigenhändiger Unterschrift und Anhängung des Officialats-Siegels bezeuge.

Danach war die Kirche mit 5 Stücken, die Pfarre mit drei, die Küsterei mit einem Stücke Landes ausgestattet. Wie diese Einteilung zu verstehen ist, welche der jetzigen Pfarr- und Küstereiländereien damit bezeichnet werden, ist wohl nicht zu ermitteln. Jedenfalls diente die ganze gleich bei der Verteilung dazu bestimmte Bau den kirchlichen Zwecken, wahrscheinlich wurden aber nur die Ländereien vom Kirchwege an nach Osten gerechnet, weil die übrigen noch keinen Wert hatten. Die Kirche besitzt jetzt außer dem Kirchhofe kein Land mehr, vermutlich gehörten zu den ihr zugewiesenen fünf Stücken diejenigen 24 Stück, welche in den Bauen von H. Heye Erben, jetzt Ehefrau Bockhoff, und Paul Friedr. Aug. Büsing, jetzt an das ausgeschiedene Krongut verkauft, ent-

halten sind, und von welchen alljährlich eine Grund- und Erbsteuer, bei jeder Besitzveränderung ein Weinkauf an die Kirche zu zahlen ist. Ebenso wird unter den der Pfarre zugewiesenen Ländereien auch jenes Stück Pfarrlandes gewesen sein, welches zu Carsten Meiners im Mittelhoffschlage Bau gehört, und von welchem Kanon und Weinkauf an die Pfarre zu zahlen sind. Wo diese Ländereien belegen sind, ist ungewiß, wenn aber, wie oben gesagt, vom Kirchwege an nach Osten gerechnet wird, so läßt sich die Lage ziemlich genau bestimmen, da z. B. die Heye'sche (halbe) Bau nur in den 12 Stück Kirchen- und $8\frac{3}{4}$ Stück herrschaftlichem Land bestand. Ebenso war die Carsten Meiners'sche Bau nur zu $23\frac{1}{2}$ Stück — 10 Stück herrschaftlich, das übrige Kirchen- und Junker-Land — berechnet. Daß von vornherein die Pastoreibau für das Kirchenwesen bestimmt und wie sehr man bemüht war, alle Lasten von derselben fern zu halten, zeigt sich auch darin, daß alle nördlich von der Kirche belegenen Bauen in ihren südlichen, alle südlich belegenen in ihren nördlichen Grenzgräben Stechdämme halten müssen, so daß allein die Kirchenbau davon frei ist. Natürlich sind die Pfarr- und Küsterei-Ländereien mit der zunehmenden Kultivierung des Moores immer mehr gewachsen und im Werte gestiegen, sind auch durch Einweisungen von

Moorflächen vermehrt worden. Die Gerechtigkeiten, welche Pfarrer und Küster zustanden, als Stolgebühren und Natural-Lieferungen, sind größtenteils aufgehoben, die ersteren nach Einführung der Kirchenverfassung vom Jahre 1849 durch Vereinbarung einer jährlichen Entschädigungssumme, die letzteren durch Ablösung auf Antrag der Verpflichteten, indessen werden noch jetzt von etwa der Hälfte sämtlicher Bauern Naturalien geliefert. Durch diese Veränderungen haben die Berechtigten allerdings Verlust erlitten, aber namentlich die Aufhebung der Stolgebühren ist eine so segensreiche Maßregel, daß darüber solche Verluste gern verschmerzt werden mögen. Daß auch die in der obigen Urkunde versprochene kirchliche Abgabefreiheit aufgehört hat, muß gerecht erscheinen, doch hätte es den damaligen Inhabern der Kirchendienste gegenüber nicht ohne Entschädigung geschehen sollen.

Seit des sel. Pastors Probst Zeiten ist in der Kirche manches verändert und verbessert, wovon das Folgende angeführt werden möge:

1. Die Orgel betreffend.

Wegen der Reparatur im Jahre 1725, welche Probst erwähnt, findet sich folgende Nachricht:

„Anno 1725 im Monat Juli ist diese Orgel Renovieret bei des Herrn Assess. Johannes

Philipp Kauffmann Pastor. Zeiten und die Bälge neu bezogen. Die damaligen Kirchjuraten, der regierende Johann Grube, Alexander Peterß und bey Frieschen Mohre Marten Laverentz. Diese Arbeit ist von dem Orgelmacher aus Bremen Gregorius Strüthen verfertigt und wieder zu Klingen gebracht, da es zu der Zeit bei 3 Jahr still gestanden, daß es nicht gebraucht ist. Das neue Gewölbe über der Orgel und alles, was oben den Boden gemacht ist, ist von Meister Johann Ewaldt und Meister Hinrich Feuer gemacht.

Der diese Orgel regiert und der Christlichen Gemeinde vorspielet und singet, ist der ehrbare Christoffer Lienemann, bürtig aus Elsfleth."

Sodann ist die Orgel 1803 repariert, wobei sie mit einem hölzernen Deckel gegen den Staub verwahrt, auch die Kirchenwand bei den Bälgen mit tannenen Dielen bekleidet wurde. Eine große Verbesserung aber fand im Herbst 1860 statt, da ein freies Pedal mit zwei Registern: Subbass 16 Fuß und Violinbass 8 Fuß, ferner im Manual statt eines 8füßigen Dulcian ein 8füßiges Salicional angebracht wurde. Das Pedal befindet sich in einem tannenen Gehäuse südlich von der alten Orgel.

Vor der Orgel findet sich noch folgende Inschrift:
 „Anno 1698 ist diese Orgel erbauet, und hat sie
 anmalen lassen Hinrich Parohl, Anno 1699.
 Weissbeckersburg unter Christian Schroetern,
 Past. senr. und Johann Christian Schroetern,
 Fil. Past. adj.

Gerd Kloppenburg, Kirchenjurat,

Johann Addicks dto.

Gerd Höpken dto.

ferner folgende Namen:

Jobst Caspar Veltmann, Organist Anno 1701,

Daniel Hinrich Schüssler, Organist Anno 1772,

Gerd Oltmanns,

Gerde Clapen-Barg, Kirchlicher Jurat.

2. Die erste Glocke, welche erwähnt wird, ist
 1717 gegossen und dann 1731 umgegossen und wird
 als gut und mit Laubwerk und Inschriften ver-
 sehen bezeichnet. Sie hatte ein Gewicht von 2571 Pfd.
 oldenburgisch. Als dieselbe geborsten und unbrauch-
 bar geworden war, wurde 1819 eine neue von dem
 Glockengießer Petit aus Gescher bei Coesfeld ge-
 gossen, welche 3986 $\frac{1}{2}$ Pfund kölnisch Gewicht schwer
 ist. Sie hat einen schönen Klang, ist eine der voll-
 tönendsten in der ganzen Gegend. Weil sie sehr
 schwer zu läuten war, wurde sie 1877 nach dem
 Ritterschen Systeme umgehängt auf Antrag des da-

maligen Organisten Probst, welcher für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernahm, den Kostenbetrag in jährlichen Raten an die Kirchenkasse zurückzuzahlen. Die Arbeit wurde von den Annehmern: Schmiedemeister H. C. Tönjes und Mühlenmeister C. Wegener aus Wulsdorf für die Affordsumme von 675 Mk. beschafft mit solchem Erfolge, daß nicht allein das Läuten, welches früher die angestrenzte Arbeit von zwei Männern erforderte, jetzt von einem Knaben oder Mädchen besorgt werden kann, sondern auch wegen des leichten Ganges die frühere schädliche und kostspielige Reparaturen erfordernde Erschütterung des Glockenhauses fast ganz vermieden wird.

Die Inschrift der Glocke lautet:

Johann Arnold Lauw, Pastor,
Christian Otto Ludwig Sarnighausen, Amtmann,
Johann Christoph Jaborg und Johann Christian
Haase, Kirch-Juraten.

Vivos voco, mortuos plango.

Alexius Petit me fecit 1819¹⁾.

3. Der alte Altar wird beschrieben als versehen „hinten mit erhabenem Aufsätze, so aus kost=

1) Deutsch: Die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich. Alexius Petit hat mich verfertigt 1819.

barer Bildhauer- und Schnitzarbeit gefertigt und mit Vergüldungen, auch Malerarbeit ausgestattet“, Tisch und Umkleidung des Altars war mit rotem Scharlach, ringsumher mit Fransen bekleidet.

1784 schenkte Herr Statsrat von Gössel eine neue Decke von rotem Scharlach mit weißen Fransen desgleichen einen dazu passenden Umhang um die Kanzel und ein Kissen für den Beichtstuhl. Sodann Herr Kammerrat Strackerjan ein weißes Laken von Nesselstuch mit weißen Fransen, auf die Scharlachdecke zu legen. Im Jahre 1803 wurde der alte Altar abgebrochen und ein neuer erbaut, das Altarblatt ist schwarz und blau lackiert, echt vergoldet und hat in goldenen Buchstaben die Inschrift: Gott ist die Liebe. So schön nach der Beschreibung der alte Altar gewesen ist, so nüchtern und geschmacklos im Geiste der Entstehungszeit ist der neue. Wenn auf dem beschriebenen Blatte ein schönes Altarbild angebracht würde, so wäre viel geholfen. Jetzt ist der Altartisch mit einem 1818 angeschafften Altartuche von rotem Samt mit goldenen Fransen, darüber mit einer schwarzen Tuchdecke, die Kanzel mit schwarzem Samt bekleidet; alles ist der Erneuerung bedürftig. 1883 ist noch ein weißes Altartuch von feinem Drell mit roter Stickerei hinzugekommen.

4. Von anderen Verbesserungen an Kirche und Kirchhof mag noch erwähnt werden:

1726 hat der Schreiber beim Schweyer Amtsgericht, Herr Brinkmann, einen neuen Klingbeutel geschenkt, dessen Bügel und zwei kleine Glocken von Silber und der Stiel auf beiden Seiten mit Silber beschlagen war, auch am Ende einen silbernen Knopf hatte. Der Beutel war von rotem Samt, um den Bügel eine Franse und unten ein Quast von Golddraht, womit auch die Nähte besetzt waren. Zur Aufbewahrung dieses kostbaren Stückes wurde ein neuer Kasten auf dem Orgelboden gebaut und sorgfältig verschlossen gehalten. Dessen ungeachtet wurde der Klingbeutel 1805 gestohlen, worauf zunächst an den Kirchthüren Becken ausgestellt wurden. Später wurde der jetzige Klingbeutel angeschafft, mit welchem an allen Festtagen gesammelt wird, während für Gaben an den übrigen Sonntagen eine Büchse an der Eingangsthür angebracht ist.

1794 ist der Kirchenboden neu gelegt und 1803 perlfarbig mit dunkeln Leisten an den Balken angemalt worden. Der alte Boden war sehr gebrechlich, hatte wahrscheinlich auch lange gehalten, da er zu Albertus Caesars Zeiten 1652—1654 gelegt worden war. Von 1625 bis zu eben genannter Zeit hat man sich vielleicht ganz ohne Boden beholfen.

*x) in der Nordthürbogen herrißigt: 1786
nach offenbar vom Putzer überpfan.
Sch.*

In einer alten Abrechnung des Juraten Marten Rütemann wird nämlich erzählt, daß man während der großen Pest 1624—25 in der Not die tannenen und eichenen Dielen des Kirchenbodens zu Särgen genommen habe, welche erst später ersetzt worden seien.

1805 wurde ein neuer Beichtstuhl hinter dem Altar eingerichtet und der alte Beichtstuhl der Pfarre als Kirchstuhl für die Familie des Pfarrers zugelegt.

1818 wurde die Kirche ganz mit neuen Fenstern versehen, die alten Fenster, in eisernen Stangen mit Blei gefaßt, wurden entfernt. Es mag vorher wohl ziemlich dunkel in der Kirche gewesen sein, indessen ist zu bedauern, daß die Fenster, wie alle in jener Zeit erneuerten, so nüchtern und einer Kirche wenig angemessen ausgefallen sind.

1819 wurde der ganze Gang der Kirche mit Bremer Fliesen belegt.

1820 wurden vier neue Nummertafeln angeschafft.

1853 wurde das haufällig gewordene Glockenhaus gründlich repariert und mit starken Strebe-
pfeilern versehen. Zugleich wurde auf der Kirche ein kleiner Turm — sog. Dachreiter — erbaut mit Kugel, Windfahne und Spitze, mit Schiefer gedeckt.

1873 wurde die ganze Kirche und das Glockenhaus mit einem Cementanwurfe versehen.

1881 wurde das sehr baufällig gewordene Gestühl auf dem Chor erneuert und holzfarben gemalt. Die Erneuerung des übrigen Gestühls, welche dringend notwendig ist, sowie das Malen desselben ist in Aussicht genommen, doch sollen die altertümlichen, teilweise nicht übel gemalten Bilder an den Priecheleln erhalten bleiben. Wenn diese Arbeit erst vollendet sein wird, so darf man hoffen, daß die Kirche einen viel erfreulicheren Anblick gewähren wird, als es jetzt leider der Fall ist.

1883 November 10 zur Lutherfeier ist ein großes Lutherbild in breitem Rahmen unter Glas angeschafft und mitten an der Südwand der Kirche aufgehängt worden.

1878 ist der Pfad um die Kirche mit Ziegelsteinen belegt worden, so daß er bei jedem Wetter gut zu benutzen ist.

1858 ist der hintere Teil des Kirchhofs erhöht und vergrößert, wozu die Erde von dem Pfarrlande östlich vom Kirchhofe genommen und dadurch die Kirchgrast sehr verbreitert wurde.

1880/81 hat dann eine weitere bedeutende Erhöhung des Kirchhofes stattgefunden. Leider fehlt ein Pfad, welcher den ganzen Kirchhof umfaßt, und ist ein solcher wohl schwer und nur unter Auswendung erheblicher Kosten herzustellen.

An Altargeräten sind vorhanden:

zwei Altarleuchter von versilbertem Metall;

eine große silberne Gießkanne;

zwei silberne Kelche;

zwei silberne Hostienteller;

eine silberne Hostiendose;

ein kleiner silberner durchbrochener Löffel;

ein Gerät zur Krankenkommunion, bestehend aus silbernem Kelche, Teller, Dose und einer kleinen Weinflasche, alles in einem Lederstui.

Die Kirche ist versichert zu 33 750 Mk., Orgel, Glocke, Altar u. s. w. nebst den oben genannten Geräten zu 12 900 Mk.

Von den übrigen geistlichen Gebäuden ist zu bemerken:

Nachdem die alte Pastorei, von welcher die älteste Beschreibung im Inventarium von 1775 enthalten ist, gänzlich haufällig geworden war, wurde sie im Jahre 1787 von innen und außen neu verbaut, nur das Stapelwerk, als Ständer, Balken, das Dach, wie auch das hinterste Thorwerk und eine Brandmauer, waren stehen geblieben. Nach der Beschreibung ein gutes, bequemes Haus, aber es sollte nicht von langer Dauer sein. Am 18. Januar 1812

wurde es durch Feuer samt Scheune und Taubenhhaus bis auf den Grund zerstört. Während der französischen Okkupation des Landes war der Neubau verhindert, und erst nach der Rückkehr des Landesherrn im Jahre 1814 konnte begonnen werden, ein neues noch zweckmäßigeres Haus auf den alten Fundamenten aufzubauen. Auch dieses sollte nicht lange stehen, zweimal in diesem Jahrhundert wurde die hiesige Pastorei mit der Küsterei durch Feuer zerstört. Im Mai 1841 war in der Küsterei ein kleines, eben konfirmirtes Mädchen als Dienstmagd eingetreten. Sie fühlte sich nicht behaglich, wurde von heftigem Heimweh ergriffen, und um von dem verhassten Orte fortzukommen, legte sie Feuer an, welches nicht allein die Küsterei einäscherte, sondern bei dem gerade herrschenden südlichen Winde bald auch die Pfarrgebäude ergriff, welche ebenfalls gänzlich niederbrannten. Im Jahre 1842 wurden dann die jetzigen Gebäude aufgeführt, wobei nur zu bedauern ist, daß die Küsterei nicht etwas größer gebaut wurde, wofür die ungemein geräumige und splendide ausgestattete Pastorei immerhin etwas bescheidenere Dimensionen hätte haben mögen.

Das Pfarrhaus nebst Nebengebäuden und einem im Jahre 1853 auf dem Moore erbauten Rötter-

hause ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse versichert zu 37 770 Mk.

Die Küsterei mit einem daran gebauten Rosen ist bei derselben Kasse versichert zu 10 350 Mk.

Anhang zum vierten Kapitel.

So ausführlich, wie der sel. Probst den Lebenslauf seiner nächsten Vorgänger und seinen eigenen beschrieben hat, wird nicht fortgeföhren werden können, da die Nachrichten über seine Nachfolger spärlicher und karglicher sind.

Was zunächst die ferneren Lebensschicksale von Probst selbst anbetrifft, so hat er bis zum 4. März 1755 gelebt, an welchem Tage er zugleich mit einem Studiosus der Theologie, Allers aus Hildesheim, der bei ihm im Hause war, also wohl an einer ansteckenden Krankheit starb. Die Leiche wurde nach Delmenhorst, wo er vordem Stadtprediger gewesen, gebracht und in der Kirche beerdigt, wo ihm früher ein Grabgewölbe eingeräumt war. Wegen dieses Grabes prozessierten später die Erben Probsts mit der Gemeinde Delmenhorst, indem sie dasselbe als ein Erbbegräbnis in Anspruch nahmen, sie verloren jedoch diesen Prozeß.

M. Georg Christian Ibbecken das Konrektorat an der Schule zu Oldenburg antrat, eine lateinische Gratulationschrift drucken lassen, welche die ältesten zusammenhängenden Mitteilungen über die Geschichte dieser Schule seit der Reformation enthält. Siehe Meinardus, Geschichte des Gymnasiums zu Oldenburg. Ihm folgte

XVI. Henrich Loschen,

gebürtig aus der Stadt Oldenburg. Derselbe war vom 2. Oktbr. 1742 bis 21. Februar 1750 Kantor in Barel, sodann bis Ende 1757 Pastor in Großenmeer gewesen. Am 1. Januar 1758 trat er sein Amt an und verwaltete dasselbe bis zum 24. Januar 1784, an welchem Tage er emeritiert wurde. Weitere Nachrichten über denselben sind nicht erhalten, doch ist sein Name im Gedächtnis der Gemeinde geblieben. Sein Nachfolger war

XVII. Johann Paul Greverus. ^o

Von ihm ist nichts weiter bekannt, als daß er 1784 im Juli antrat und am 5. Februar 1799 beerdigt wurde. Er war 54 Jahre alt geworden. Sein Sohn war Johann Paul Ernst Greverus, später Direktor des oldenburgischen Gymnasiums, geboren hierselbst 1789 August 22. Ihm folgte

XVIII. Johann Arnold Lauw. +

Trat an 1799 und starb am 22. April 1835

^o Von 1773-1784 in Offenburg, starb 1799
Januar 29. [o.]
+ Von 1783-1791 in Ogen, von 1791-1799 in
Lordenplatz. [o.]

in einem Alter von 80 J. 6 M. 1 T. Über 50 Jahre hat er im Amte gestanden, und ebenso lange im Ehestande gelebt mit seiner Frau Charlotte Elisabeth Hedwig, geb. Schmedes. Am 25. November 1833 wurde daher ein doppeltes Jubelfest gefeiert. Die Kirche war so überfüllt, daß viele, die der seltenen Feier beizuhohnen wollten, keinen Platz mehr fanden. Die Gemeinde und die Geistlichkeit beschenkten den sehr beliebten Mann, der Großherzog erteilte ihm den Titel eines Kirchenrats. Er war vorher Pastor in Bardenfleth gewesen. Nun folgte

XIX. Johann Georg Siegfried Hedden, welcher ebenfalls von Bardenfleth hierher versetzt wurde. Er trat sein Amt 1836 an, starb aber schon am 26. August 1837, 64 J. 5 M. alt. Er war ein sehr beliebter und hoch geachteter Mann, dessen Tod in der Gemeinde tief betrauert wurde. Sein Nachfolger war

XX. Johann Georg Christian Alers.

Er war geboren 1781 April 9 als ältester Sohn des Amtsvogts Alers in den Vogteien Eckwarden und Stollhamm. Eine Zeitlang hatte er als Gehilfe am Gymnasium zu Bremen gedient, lebte dann, früh verheiratet, in bedrängten Umständen mit seiner Familie in Oldenburg während der französischen Zeit. Durch die Gunst des französischen Präfekten Comte

*Kirch. Anfang Seite 8/14. [8.]**

*geb. 1793 März 21, ordinirt 1804 November 8,
von 1805 - 1809 Assistentenradiger in Jolle, von
1809 - 1835 Pastor in Bardenfleth. [8.]*

d'Arberg wurde er gegen den einhelligen Widerstand des Lehrerkollegiums und Konsistoriums zum Kollaborator des Gymnasiums in Oldenburg und bald sogar zum Konrektor ernannt, obgleich er dieser Stelle keineswegs gewachsen war. Zugleich betrieb er das einträgliche Geschäft eines Translators und vernachlässigte darüber sein Schulamt. Sofort nach der Rückkehr des Herzogs entsagte er diesem Amte, hatte zuerst den Plan, sich als Offizier in dem neu organisierten Militär verwenden zu lassen, wenn man für seine Familie sorgen wolle, doch zeigte sich eine angemessenere Verwendung für ihn; der Pastor in Neuenhantorf war gerade gestorben, und er wurde 1814 zu dessen Nachfolger ernannt. 1824 wurde er dann nach Wardenburg, und 1838 hierher versetzt, wo er am 14. Oktober eingeführt wurde. Er starb 1849 Februar 17 in einem Alter von 67 J. 10 M. Während seiner Dienstzeit brannte die Pastorei, wie oben gesagt, zum zweitenmal ab, und wurden die jetzigen schönen Gebäude errichtet. Es folgte

XXI. Ernst Ludwig Rumpf, geboren 1800 Juli 17 zu Ovelgönne, ein Sohn des Advokaten Leopold August Rumpf und seiner Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Charlotte, geb. von Rössing daselbst. Nachdem er seine

Vorbildung auf dem Gymnasium zu Oldenburg genossen, bezog er zu Michaelis 1818 die Universität Halle, wo er drei Jahre lang studierte. In die Heimat zurückgekehrt, bestand er sein Tentamen im November 1821 und wurde in die Zahl der Kandidaten aufgenommen. Einige Jahre war er als Hauslehrer in Bersenbrück thätig, wurde dann am 18. November 1825 zum Assistenzprediger ernannt und am 6. Dezember ordiniert. Am 18. April 1827 erhielt er seine erste eigene Pfarrstelle in Esenshamm, wo er 23 Jahre in Segen wirkte und noch jetzt unvergessen ist. Am 17. Juli 1827 verehelichte er sich mit Helene Sophie von Gösseln aus Ovelgönne, welche mit ihm an einem Tage geboren war, die Hochzeit fand am beiderseitigen Geburtstage statt. Nach 47jähriger Ehe wurde sie ihm wiederum am Tage nach dem in ihrem Leben so bedeutungsvollen 17. Juli im Jahre 1874 durch den Tod entrissen. Im Jahre 1850 zum Pfarrer in Strückhausen ernannt, trat er sein Amt hier selbst am 30. Juni an und hat es ununterbrochen 27 Jahre lang in dieser Gemeinde geführt, bis er am 2. November 1877 durch den Tod abberufen wurde. Zwei Jahre vor seinem Tode am 6. Dezember 1875 hatte er durch Gottes Gnade das Glück, nach fünfzigjähriger Amtsthätigkeit sein Jubelfest zu begehen. Dasselbe wurde

unter großer Teilnahme, sowohl der Gemeinde, wie auch auswärtiger Amtsbrüder, Freunde und Verwandte in erhebender Weise gefeiert. Mit Beweisen der Teilnahme wurde der Jubilar von nah und fern überhäuft. Se. Königl. Hoheit der Großherzog ehrte ihn durch die Verleihung des Titels „Kirchenrat“, die Gemeinde erfreute ihn durch das schöne Geschenk eines silbernen Kaffee-Servis, der Generalpredigerverein mit einem Kreuze und einer Prachtbibel, die Lehrer der Gemeinde, die Freunde und Verwandten mit anderen sinnigen und erfreuenden Gaben. Noch rüstig und kräftig stand der Greis unter den Feiern, und frisch am Geiste, wie seine Festpredigt zeigte —, aber seine Zeit war gekommen, bald nachher begannen seine Kräfte nachzulassen, und das Siechtum nahm seinen Anfang, welches zwei Jahre nach diesem schönen Feste seinem Erdenleben ein Ende machte. Er war ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung, großem Thätigkeitstriebe und Ordnungssinn, von frischem Humor, auch dichterisch beanlagt, wovon verschiedene Gedichte zeugen, welche zum Teil in Böckels Prediger-Almanach 1842 und 1843 abgedruckt sind. Ein sehr ansprechendes „Die sieben Worte am Kreuze“ war der Frau Großherzogin Caecilie gewidmet, ein anderes „Ein' feste Burg ist unser Gott“ ist zum Lutherfeste am 11. No-

vember 1883 neu gedruckt und von der Festversammlung zugleich zur Erinnerung an den Verstorbenen gesungen worden. Sein Gedächtnis ist frisch und lebendig in der Gemeinde.

So sind wir auf die Gegenwart gekommen. Sein Nachfolger ist der Verfasser dieser Abhandlung:

XXII. Heinrich Christian August Eschen, geboren zu Hartwarden 1829 Dezember 3, ein Sohn des dortigen Amtmannes Carl Gerhard Theodor Eschen und seiner Ehefrau Henriette Jaqueline geb. Amann. Nachdem er das Gymnasium zu Oldenburg durchgemacht hatte, bezog er zu Ostern 1849 die Universität Jena, ging von da Ostern 1850 nach Halle, wo er bis zum Herbst 1852 sein Studium vollendete. Einige Jahre fungierte er als Hauslehrer in Bremen, dann leitete er vom Sommer 1855 bis Ende 1856 eine Privatschule zu Burhave. Im November 1856 wurde er zum Assistenzprediger ernannt und am 7. Dezember ordiniert. Nach einem Aufenthalte von 4 Monaten in Oldenburg wurde er Mai 1857 als Hilfsprediger zu dem hochbejahrten Pastor Bonus in Rastede versetzt, verwaltete nach dessen Tode die Vakanz, blieb auch noch ein Jahr bei dem neugewählten Pfarrer Folte auf dessen Wunsch und wurde Mai 1860 als Hilfsprediger nach

Ganderkesee gesandt. Noch in Rastede hatte er sich am 28. April 1859 mit Anna Rebecka Elisabeth Frerichs aus Bremen verheiratet. Am 25. September 1860 wurde er zum Pfarrer in Ovelgönne ernannt, am 25. November desselben Jahres eingeführt und hat dann elf Jahre lang in dieser seiner lieben ersten Gemeinde sein Amt geführt. Am 5. September 1871 erhielt er die Ernennung zum Pfarrer in Delmenhorst und trat das dortige Amt am 5. November des genannten Jahres an. Als dann nach sechs Jahren durch den Tod des sel. Kirchenrats Rumpf die hiesige Pfarre erledigt wurde, bewarb er sich um dieselbe; die Gemeinde war ihm nicht fremd, viele Leute in derselben waren ihm bekannt, da er von Ovelgönne aus öfter hier gepredigt, um dem Verstorbenen und seiner Familie das heil. Abendmahl zu reichen, auch bei dem Jubiläum im Auftrage des Großherzoglichen Oberkirchenrats die Festrede gehalten hatte. So war denn seine Freude groß, als er am 16. Februar 1878 zum Pfarrer in Strückhausen ernannt wurde. Am 2. Mai traf er mit seiner Familie ein, von Kirchenrat und Ausschuß als Vertretern der Gemeinde auf das freundlichste empfangen, worauf die feierliche Introduction am 12. Mai durch Herrn Geh. Oberkirchenrat Dr. Nielsen unter Assistentz seiner lieben Freunde und Amts-

brüder Pastoren Toel in Schortens und Langhorst in Ovelgönne vollzogen wurde.

Gott wolle seine Arbeit segnen und geben, daß seine Amtsführung allezeit und immer mehr zu Seiner Ehre und zum Heile der Gemeinde dienen möge!

Es möge nun folgen, was über die Küster und Organisten dieser Gemeinde hat in Erfahrung gebracht werden können. Da eine Orgel erst im Jahre 1690, ^{x)} wie oben bemerkt, erbaut ist, so konnte erst von da an der Name Organist gebraucht werden, bis dahin waren nur Küster vorhanden.

1. Der erste Küster, von welchem Nachricht vorhanden ist, hieß David Bulech. Die Nachricht ist leider keineswegs erfreulich, da von einem 1646 geborenen Kinde bemerkt wird, daß es von diesem Küster im Ehebruche erzeugt sei, welche Bemerkung sich bei dem 1647 Juni 3 notierten Tode dieses Kindes wiederholt. Wahrscheinlich hat er wegen dieses Vergehens sein Amt verloren und die Gemeinde verlassen, da sein Todestag sich im Kirchenbuche nirgends bemerkt findet.

2. Sein Nachfolger scheint Renke Hase gewesen zu sein, welcher 1650 Januar 19 beerdigt wurde.

x) in der Novemb. berichtigt: 1698
 nach offenbar vom Tuhren übergeführt. S. h.

3. 1654 wird zuerst erwähnt der Küster Johann Lüdeke und seine Frau Anna, welche letztere 1663 April 18 starb. Ob er selbst hier gestorben ist, oder vielleicht einen anderen Dienst bekommen hat, muß unentschieden bleiben, im Verzeichniß der Verstorbenen ist er nicht zu finden.

4. 1667 Februar 3 kommt vor der Küster Anton Günther Spiessmacher, welcher am 5. Januar 1670 begraben wurde.

5. Nun folgt als Küster Christian Sitte-
nius, welcher vorher 1665 als Schuldiener in Col-
mar genannt wird. Die Nachrichten über ihn und
namentlich seine Frau lauten sehr ungünstig. Der
Mag. Joh. Phil. Ebeling läßt sie in dem früher
erwähnten „Catalogus der Halsstarrigen und Un-
gehorsamen“ eine große Rolle spielen. Beide trun-
kfällig und roh, er so verkommen, daß er sogar den
Klingbeutel bestiehlt und dabei ertappt wird, sie die
„gottvergessene“, die „bestialische Küstersche“, Streit-
jüchtig und frech im höchsten Grade. Sie wurde
begraben am 3. März 1679, er am 10. Januar 1680.

6. Am 29. Mai 1680 erscheint zum erstenmal
der Name des Küsters Wilke Schröder und
seiner Frau Katharine. Er verwaltete sein Amt
bis in den Sommer 1696 und wurde am 14. August
dieses Jahres beerdigt.

7. 1698 wird nur einmal erwähnt der Organist Johann Jost Schmeidel, wo also auch der Titel Organist zuerst vorkommt, der von dieser Zeit an immer gebraucht wird. Schmeidel wird versetzt sein, da er im Verzeichniß der Verstorbenen nicht aufzufinden ist.

8. Im Jahre 1702 finden wir als Organist und Küster Jost Caspar Veltmann, dessen Name schon 1701 an der Orgel steht. Seine Frau hieß Anna Sophie. Er ist gestorben 1710 und wurde am 22. Mai dieses Jahres beerdigt.

9. Ihm folgte als Organist Henrich Haase, welcher am 11. Juni 1718 beerdigt wurde.

10. Sein Nachfolger war Christoph Liemann aus Elsfleth, der früher bei der Nachricht über die Orgel erwähnt wurde. Er ward begraben am 3. Juli 1842, und Pastor Probst trug folgende Notiz in das Kirchenbuch ein:

„ward hiesiger in die 24 Jahr wohlverdienter Organist und Küster Christoph Lienemann, nachdem er sechs Wochen krank gelegen und am 27. Juni sanft und selig Todes verbliehen, mit Abdankung und Leichpredigt, die ich ihm beide gehalten, beerdigt, die Leiche unter der Predigt in der Kirche vor der Kanzel niedergesetzt, und hernach $\frac{1}{4}$ Stunde geläutet. Das Zeugniß, das ich ihm in dem ans

x) Zu der Nachricht 1742,
was vom Küster überliefert. Ich.

Königl. Konsistorium abgelassenen Anzeige-Schreiben gegeben, bestand darin, daß hiesige Kirche und Gemeinde einen geschickten Organisten und diensttüchtigen Küster, und ich an demselben einen treuen, willigen und umgänglichen Nachbahren, als den einzigen in dieser Einöde verloren. Er ist alt worden 42 J. 34 Wochen.“

11. Anton Günther Vollers war nur wenige Jahre im Dienste, da er schon 1750 starb. Probst schreibt:

„Juni 16 ward hiesiger Organist und Küster Anton Günther Vollers, als er am 12. gestorben, beerdigt; ein frommer, redlicher, in seinem Wandel exemplarischer, in Ausrichtung seiner beiden Ämter unverdrossener Mann, alt 35 J. 14 Wochen.“

12. Längere Zeit diente Peter Nicolaus Kramer, welcher im Jahre 1771 starb, wie aus folgender Notiz des Pastor Loschen hervorgeht:

„1771 November 21 — Peter Nicolaus Kramer, welcher das Amt eines Organisten und Küsters bei dieser Gemeinde in die 22 Jahre rühmlichst verwaltet und wegen seiner Geschicklichkeit in der Feder ein sehr nützlicher Mann, auch wegen seines bescheidenen und gefälligen Umgangs bei dem Prediger und der Gemeinde sehr beliebt war. Er starb

den 14. November des Morgens um 4 Uhr, nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit, wobei er jedoch noch immer bis zwei Monate vor seinem Ende sein Amt selbst verwaltet. Er ist alt worden 49 Jahre 36 Wochen."

13. Daniel Hinrich Schüssler war sein unmittelbarer Nachfolger, sein Name steht, wie oben gemeldet, an der Orgel mit der Jahreszahl 1772. Er hat sehr lange sein Amt verwaltet, bis zum Jahre 1809, da er wahrscheinlich emeritiert wurde, wenigstens ist er im Verzeichnisse der Verstorbenen nicht aufzufinden. Seine Ehefrau war Anna Sophie, geb. Hinrichs. Man erzählt noch von ihm, daß er ein sehr heiterer, jovialer Mann und guter Gesellschafter gewesen sei. Er hatte früher bei den dänischen Dragonern gestanden und aus diesem Dienste eine große Vorliebe für Pferde und eine besondere Geschicklichkeit in der Behandlung derselben mitgebracht. Bis in sein höchstes Alter soll er sich ein Vergnügen und ein Geschäft daraus gemacht haben, Pferde kunstgerecht einzufahren und zuzureiten, ja als ein Greis von mehr als 80 Jahren sich noch ein zweijähriges Pferd gekauft haben, um an dessen Entwicklung und Dressur seine Freude zu haben.

14. Carsten Oltmanns kam 1809 von Bardenfleth hierher und stand im Amte bis zu seinem

Todestage 1842 April 11. In seinem letzten Lebensjahre fand der Brand und Neubau der Küsterei statt, die Vollendung hat er nicht erlebt. Verheiratet war er mit Sophie Conradine Helene, geb. Weber.

15. Nun folgte Gerd Suhren, geboren im Juni 1802. Er besuchte das Seminar von 1818 bis 1822, wurde dann als Lehrer am Waisensstifte zu Varel, 1826 als Lehrer der 3. Klasse, 1836 Michaelis als erster Lehrer der Hauptschule zu Varel angestellt und 1843 als Organist hierher versetzt. Schon 1845 im Herbst ging er als Organist und Hauptlehrer nach Schortens und ist am 18. Januar 1871 daselbst gestorben.

16. Johann Diedrich Wellmann, geboren 1814, besuchte das Seminar von Michaelis 1831 bis Ostern 1836, wurde zuerst als Hilfslehrer in Brake verwandt, Michaelis 1839 zum Hauptlehrer in Friederikensiel, und Michaelis 1845 zum Organisten und Küster in Strüchhausen ernannt. Mit dem Organistendienste wurde die Hauptlehrerstelle einer neu errichteten höheren Volksschule verbunden, in welcher der allgemein als tüchtig anerkannte Lehrer schöne Erfolge erzielte; bei vielen Gemeindegenossen als seinen früheren Schülern und Schülerinnen steht er in gesegnetem Andenken. Endlich wünschte

er eine andere Stelle und wurde Michaelis 1864 nach Elsfleth versetzt, wo er am 18. Mai 1880 starb, von seinen Kollegen hoch geachtet, von seinen Freunden und Schülern tief betrauert.

17. Johann Friedrich Röben, geboren 1827 Mai 20, besuchte das Seminar 1843 bis 1849, wurde zuerst Privatlehrer in Zwischenahn, 1856 Mai Hauptlehrer in Ollen-Hannöver, 1862 Michaelis Hauptlehrer in Hüllstede, 1865 Mai 1 Organist und Küster hier selbst. Die höhere Volksschule verlor ihren öffentlichen Charakter, dauerte aber als Privatschule fort, welche der sehr tüchtige und fleißige Lehrer auf eine hohe Stufe zu heben wußte, weshalb auch der Besuch, namentlich seitens auswärtiger Kinder mehr und mehr zunahm. Leider wurde der thätige Mann früh in seinem rastlosen Wirken behindert, er erkrankte und starb schon am 12. November 1875. Er wird noch lange unvergessen bleiben.

18. Friedrich August Diedrich Probst ist geboren 1836 Dezember 25 in Delfshausen, Gemeinde Rastede, ein Sohn des Fr. Probst, damaligen Lehrers in Delfshausen und späteren Organisten in Tossens. Er besuchte das Seminar 1851—1853 und 1856—1857, nachdem er in der Zwischenzeit Hilfslehrer in Langwarden gewesen

war. Vom Seminar entlassen war er Michaelis 1857 bis Mai 1858 Nebenlehrer in Cleverns, von Mai 1858 bis Februar 1859 in Bardenfleth, wurde dann als Assistenzlehrer bis Mai 1859 in Middoge, bis Mai 1860 in Neuenburg verwandt. Zu dieser Zeit wurde er als dritter Lehrer an der Mädchenschule zu Jever angestellt und hat dies Amt bis 1869 bekleidet, in welchem Jahre er zum Hauptlehrer in Sanderhörne ernannt wurde. Nach dem Tode Köbens zum Organisten und Küster hier selbst erwählt, trat er sein Amt am 1. Mai 1876 an. Er war ein gewandter Orgelspieler, ein sehr freundlicher und gefälliger Nachbar, um das gesellige Leben vielfach verdient. Obgleich er ein tüchtiger Lehrer war, litt doch die Schule unter mancherlei ungünstigen Umständen, so daß die Schülerzahl erheblich abnahm. Auch viel Krankheit in seiner Familie machte ihm eine Veränderung und Besserung seiner Stellung wünschenswert, so wurde er auf sein Ansuchen zum Organisten und Hauptlehrer in Waddens ernannt und ging am 1. Oktober 1882 dahin ab.

19. An demselben Tage übernahm das Amt sein Nachfolger, der zeitige Organist und Küster Hermann Siegfried Adalbert Töbelmann, geboren in Delmenhorst 1857 Januar 25. Er besuchte das Seminar von 1872 bis 1874, wurde

dann als Hilfslehrer nach Schönemoor gesandt, kehrte Weihnachten 1876 auf das Seminar zurück und wurde Ostern 1877 als Schulamtskandidat entlassen. Nachdem er ein Jahr an der Schule zu Osternburg als Nebenlehrer gewirkt hatte, wurde er als Hilfslehrer an das Seminar in Oldenburg berufen und endlich 1882 zum Organisten und Küster hieselbst ernannt. Unter seiner Leitung hat die Schule einen erfreulichen Aufschwung genommen, und die Schülerzahl ist bedeutend gewachsen. Verheiratet ist er seit dem 30. Januar 1883 mit Anna Marie Sophie, geb. Hoffmeyer.

Der Organisten- und Küsterdienst hieselbst ist, abgesehen von den Städten Oldenburg und Tever, wohl der einzige im Lande, der nicht mit einem öffentlichen Schulamte verbunden ist, deshalb wirkt auch das evangel. Oberschulkollegium bei der Besetzung nicht mit, sondern der großherzogliche Oberkirchenrat hat allein zu ernennen, wozu ihm die durch Wahl des Kirchenrats zu Strückhausen bestimmte Person präsentiert wird.

Weitere Nachrichten

über die Gemeinde und Pfarrgenossen.

Anhang zum ersten Kapitel.

Die Grenzen der Gemeinde sind im ganzen unverändert geblieben, wie Probst sie angiebt, doch ist Dvelgönne davon abgetrennt. Die Einwohner dieses Fleckens konnten sich nach dem Abbruch der Schloßkirche beliebig zum Beichtstuhl in Golzwarden oder Strüchhausen halten, später (1792) wurde, um eine feste Ordnung zu schaffen, der eigentliche Flecken nach Golzwarden, der Neue Hamm samt dem Vorwerke nach Strüchhausen eingepfarrt, mit der Maßgabe jedoch, daß auch den Fleckenbewohnern freistand, nach ihrer Wahl sich ferner zur Strüchhauser Gemeinde zu rechnen. Ein Winterprediger, zugleich Rektor der lateinischen Schule, hielt, wie der Name anzeigt, nur im Winter Gottesdienst im Schulhause, auch war in dem früheren Garten des Hospredigers ein besonderer Begräbnisplatz hauptsächlich für die Soldaten eingerichtet, die Einwohner hatten ihre Erbgräbnisse auf den Kirchhöfen zu Golzwarden und Strüchhausen. Lange wurde eine Verbesserung gewünscht und geplant und endlich nach Überwindung

großer Schwierigkeiten ins Werk gerichtet, 1809 wurde eine besondere Gemeinde Ovelgönne eingerichtet, welcher auch der Neue Hamm und das Borwerk angehörten.

Auch der Zustand, daß die Gemeinde Strüchhausen, außer der ganzen Vogtei gleichen Namens, Teile der Vogtei Schwei, Neustadt und Frieschenmoor umfaßte, blieb lange bestehen. Die eben genannten Ortschaften waren dadurch von der übrigen Gemeinde scharf abgetrennt, hatten sogar einen ganz anderen Gerichtsstand, da sie zum Amtsgerichte Schwei gehörten, während die Vogtei Strüchhausen nach der Zusammenlegung von je zwei Vogteien zu einer Amtsvogtei, mit der Amtsvogtei Hammelwarden, später dem Amte Brake verbunden wurde und dem Landgerichte zu Ovelgönne unterstellt war. Die Scheidung war so scharf, daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts für beide Teile gesonderte Kirchenbücher geführt wurden, erst mit dem neuen Jahrhundert wurde ein gemeinsames Kirchenbuch für die ganze Gemeinde begonnen. Aber in weltlicher Hinsicht blieb der Unterschied, bis während der französischen Okkupation das Amtsgericht Schwei aufgehoben und bei der Neuorganisation des Gerichts- und Verwaltungswesens 1814 nicht wieder hergestellt wurde. Neustadt und Frieschenmoor wurden nun mit der

übrigen Gemeinde vereinigt dem Amte Brake, die anderen Teile der Vogtei Schwei dem Amte Rodenkirchen zugewiesen. Als 1858 das letztgenannte Amt aufgehoben und das neue Amt Ovelgönne eingerichtet wurde, sollte diesem auch Strückhausen angehören und blieb mit demselben vereinigt, bis es 1879 nach Aufhebung des Amtes wieder dem Amte Brake zugelegt wurde.

Von den älteren Bögten und deren Verwaltung finden sich nur spärliche Nachrichten. Eine hervorragende Stelle unter ihnen nimmt Claus Timme [Ⓞ] ein, ein vielgereifter, gewandter, auch in schriftlichem Ausdrucke geübter Mann, welcher sorgfältig Buch führte und manche interessante Notizen hinterlassen hat. 1613 aus dänischem Kriegsdienste entlassen, war er lange in gräflich Oldenburgischen und Delmenhorstischen Diensten, zuletzt als Bogt in Strückhausen thätig, wo er 1651 starb. Seine Grabchrift lautet:

Hier ruhet der ehrenvester, grossachtbar undt mannhafter Claus Timme, welcher, nachdem er anno 1585 geboren undt in seinem Leben hochgräflicher Oldenburgischer Silberdiener, Bauschreiber, Burggrafe, wie auch Delmenhorstischer Vorwerks-Verwalter, Amptschreiber, zu Oldenburg Küchenmeister, endlich

Ⓞ Traje „Volksboten“ Hafesruy 1888 Febr. 22.
 „Der Grafen Anton Günthers von Oldenburg
 Gräb- und Goffaltung“ von Poppe Eschen-
 Hirschhausen. [9.]

Vogt zu Strückhausen gewesen, anno 1651 am 21. Martius sanft undt selig im Herrn entschlafen undt erwartet neben seiner hier ruhenden Ehefrauwen Margreta Kannegiessers, so anno 1653 am 8. Aprilis ihm nachgefolget, die Auferstehung ihrer Leiber zum ewigen Leben.

Sein ältester Sohn Anton Günther Timme war sein Nachfolger als Vogt, starb aber schon 1672, worauf dessen Ehefrau: Dorothea, geb. Kupferschmidt, sich mit dem Junfer Alexander von Friesenhausen vermählte.

An dieser Stelle sei noch eine recht naive Inschrift mitgeteilt, welche der Meyer zu Wittbeckersburg, Hinrich Parohl, ein um die Kirche wohlverdienter Mann, dessen Name oben bei der Orgel erwähnt wurde, und der den Frieschenmoorer Kirchstuhl erbaute, dem 1702 von ihm aus Sandstein errichteten Begräbniskeller einhauen ließ. Sie lautet:

Diesen Kelder-Grund beneben die Grund unter den Stein ins Norden habe ich Hinrich Parohl vor mich, meine Frau und Kinder darinne zu ruhen zum ewigen Tagen von der Kirche gekauffet und bezahlt mit hundert Reichthaler.

Niemand beunruhige seine Gebeine in dieser Ruhe-Kammer, auf dass er nicht beunruhiget werde.

Diese Ewigkeit hat nicht lange gedauert, da schon seit geraumer Zeit, nachdem die Familie längst ausgestorben, das Begräbniß in anderen Besitz durch Kauf übergegangen ist.

Unter den Bögten und noch bis lange in die dänische Zeit hinein hatten die Bauerschaften eine Art von Selbstverwaltung, indem sie über gemeinsame Angelegenheiten, Wege, Wasserzüge, Höhlen u. dgl. zu beschließen hatten, auch ihren Genossen allerlei Vorschriften auferlegen konnten. Nach Bedarf, jedenfalls aber einmal im Jahre am bestimmten Tage versammelten sie sich um zu beraten und zu beschließen, auch Strafen über Verstöße gegen die Vorschriften zu verhängen, welche Strafen größtentheils in Bier entrichtet wurden, weshalb die Versammlung Bauerbier genannt wurde. Die Vorschriften und Gesetze waren in einer Urkunde zusammengestellt, welche Kulle, Kulla, Willkühr oder Bauerbrief hieß, von den Genossen unterzeichnet und von der Behörde bestätigt wurde. Allmählich wurden die Rechte der Bauerschaften mehr und mehr beschnitten, die Bauerbriefe bei notwendig gewordener Erneuerung mancher originellen Bestimmung beraubt

und mit der Übersetzung in die hochdeutsche Sprache abgeschwächt und verwässert. Der letzte Bauerbrief der Bauerschaft Strückhausen ist ziemlich neueren Datums — ältere scheinen nicht erhalten zu sein. Er lautet:

Strückhausen, den 31. Martii 1722.

Weil es offenbahr, und die Erfahrung giebet, daß alle Ordnung zum Guten angesehen, Löblich, angenehm und zum Gebrauch bequem sey, Sie auch die Einigkeit stifte, erhalte und begünstige, wo aber dagegen Unordnung entstehet, alles in Confusion und Verwirrung gerathe; damit nun durch gute Ordnung aller Confusion und Verwirrung vorgebeuet, das Gute befördert, und dem Bösen aber gesteuert und möglichst gewehret werde, so sind wir sämtliche Strückhauser heute dato zusammen getreten und haben eine Willkühr, wie wirs im Hause, Land-, Weg-, Steg-, Heidteich-, Wasserzucht-, Mohr- und andern dergleichen Vorfällen, hinkünftig gern wollen gehalten wissen, (jedoch bis auf Genehmhaltung Ihro Excellenz des Herrn Geheimden Rath und Oberlanddrosten, Hochlöbl. Regierung und der p. t. Land- und Amts-Bögte) abgeredet, entworffen, beschlossen und mit Namensunterschrift bekräftiget, folgender Gestalt lautend:

wird appro-
biret.

item appro-
biret.

item.

ist gleichfalls
approbiret, u.
zwar dergestalt,
daß die Bauer=
geschwornen,
für die Ver=
säumniß und
einer üblen
Nachsicht bey der
Hauptschauung
selbstn zugleich
haften und Ein=
stehen sollen.

1. Soll die Bauerschaft in Herrschaftlichen und anderen des Landes=Kirchspiels= und der Dorff=schaft angelegenheiten, wenn sie gekündiget wird, wo immer möglich persönlich erscheinen, und der ausbleibende soll sich genugsam entschuldigen lassen, bey Strafe Neun Groten.
2. Die Kündigung soll von einem Nachbahr zum andern gleich ohngesäumet fort= und durchgehen, wer dabey nachlässig befunden wird, soll achtzehn Groten Strafe geben, entstünde daraus einiger Schade, muß der für selbigen gerecht werden, gleicher Strafe ist der unterworffen, der die Kündigung verkehrt und nicht zurecht überbringt. Vor allen sollen:
3. Die Haußleute selbst persönlich auf Petri Tag sich auf dem Bauerstuhl finden lassen, bey Strafe Sechs und dreyssig Groten.
4. Sollen die Stege beständig und unstrafbahr (das ist wenigstens von anderthalb Quartier breit, gleich eben liegend, mit einem Rieck, so auf beiden Enden an einem Pfahl wohl befestiget) von einem zum andern unterhalten werden, findet sich gar kein Steg, wird der unterhalter auf achtzehn gr., ist nicht breit genug auf Neun Gr., auch kein Rieck dabey auf Sechs Groten, oder liegt dies an einem Ende nieder,

auf Drey Groten gestraft. Wenn aber einer aus Muthwillen und Bosheit eines andern Steg auf angezeigte Weise verdirbt, der bezahlt die Strafe doppelt.

5. Die Fuß-, Hellsmer- und Landwege müssen allenthalben unstrafbah, nach den Weg-Registern unterhalten werden, findet sich darin eine Niedrigkeit oder langes Spuhr, gibt der, dem es zustehet und bessern sollen Vier Groten, Eine Falgentiefe oder schlägerichte Spur nur Zwey Groten, wer sich aber darüber der Schanung anmaßete, und gar einige bestraft, der dazu nicht beeidigt, oder besonders verordnet, der gibt sodann zur Strafe Zwey Rthlr.
wie ad 4.
6. Die Höhlen in den Land- und Dorf-Wegen, auch in den Hellsmerden, und wo sonst dieselben bisher gehalten worden und unentbehrlich sind, sollen fernerhin von den interessirenden unstrafbah unterhalten werden, und Neun Fuß lang sein bey Strafe achtzehen Groten, würde sie aber längerig befunden werden, gibt der darunter nachlässig befundene auch Achtzehen Groten.
wie ad 5tum.
7. Die Grabens mus ein jeder an seinen Orth unstrafbah unter- und offen halten, wer solches verfäumet und damit dem Nachbahren zum

Wird auch gut
geheißen.

Klagen Ursach gibt, werden sie von den Teich- und Bauergeschwornen besichtigt, finden diese sie Strafbahr, gibt der nachlässige Einen Rthlr. und erstattet nach benandte Wardierung den Schaden.

item gut ge-
heißen.

8. Der Ablauf des Wassers bleibet, wie und wo er gewesen, es unterhält aber ein jeder vor den schweren Stürzungen auf den Ecken der Bauerschaft seine Dämme, daß kein Wasser darüber laufen kann, wer jedoch das Wasser seinem Nachbarn Muthwilligerweise, ihm zur Last und Schaden wollte zulaufen lassen, es sey auf dem Mohr, oder in dem Felde bey den Aleylanden, der erlegt zur Strafe Einen Rthlr. und ist nach redlicher Ausschuß Männer Schätzung den Schaden zu bessern oder zu erstatten schuldig.

item.

9. Die Heid-Teiche und Flügel auf den Möhrten sollen allezeit von einem jeden in einem untadelhaften Stande unterhalten werden; wer das versäumet, und es wird von den Teich- und Bauergeschwornen nach genommenem Augenschein Strafbahr befunden, gibt der Straffällige Sechs und dreyssig Grote und wird ihm eine zulängliche Zeit gesetzt, darin ers bessern und unstrabahr machen soll, geschiehet das nicht, bezahlet er doppelt und wird ge-

hörigen Orts zur Ungehorsams Bestrafung angemeldet.

10. Wer eines andern Früchte auf den Möhrten odern andern Feldern zertritt oder abpflückt oder ausraufet, oder sonst durch Menschen oder Vieh zernichten läßt, der erstattet nicht nur den zu Wardierenden Schaden, sondern wird überdem gestraft, nach Beschaffenheit des Schadens auf Sechs und Dreissig Grote oder Einen Rthlr., bey eben der Strafe wird den Rätthern untersaget, neue Fußpfade oder Wege über die besaamten Möhrte zu machen.
11. Saget jemand seine Schweine, Gänse oder Schafe ins Feld ehe und bevor alle Früchte davon abgebracht, soll er nicht nur den verursachten Schaden erstatten, sondern an die Bauerschaft Einen Rthlr. Strafe geben; nach der Ernte aber ist es wohl erlaubt, wer jedoch sodann dieser Arth Vieh zerstückelt, oder gar bößhaftig tödtet, der erstattet dem Befinden nach den Schaden.
12. Keiner ist berechtigt jemand ohne der Bauerschaft, und ist's ein Rätther ohne des Land-Herrn Vorwissen in seinem Hause auf- und einzunehmen, geschicht dadurch einem andern Schaden, erstattet er denselben dem Gutbefinden nach, und
- item.
Wenn aber der Schaden groß ist, muß solches beim Gerichte ordentlich untersucht werden.
- item wie ad 10.
- Wird gut heißen, doch daß es auch zugleich den Beamten des Orts werde angemeldet.

wird überdem von der Bauerschaft zu Sechs und Dreyssig Groten straffällig geschähet.

Kann wohl ver-
stattet werden.

13. Begibt sich aber jemand in gehöriger Ordnung in die Strüchhauser Bauerschaft und will ein Baumann darin sein, auch nach der Bau Gerechtigkeit sich halten, und darnach gehalten und aufgenommen werden, der Spendiret nach langjähriger Gewohnheit und dem Herkommen gemäß eine Tonne Bier der ganzen Bauerschaft.

Wird approbi-
ret, zugleich
aber auch ge-
hörigen Orts
anzuzeigen sein.

14. Niemand soll sich gelüsten, von jemand etwas zu erhandeln, oder an sich zu kaufen, davon er nicht vergewissert, daß der Anbiether oder Verkäufer zugelassener Weise daran kommen, wer dem Befinden nach dawider handelt, wird mit Zwey Rthlr. der Bauerschaft zum Besten gestraffet, Herren Brüche ausbeshieden.

item appro-
biret.

15. Wer eines andern Torf auf den Mührten mit Vorsatz unwirfft oder davon wegnimmt, soll Sechs und Dreyssig Groten, auch eben so viel derjenige geben, der es angesehen und nicht gemeldet.

Dergleichen
Fälle müssen
beim Gerichte
ordentlich un-
tersuchet und
daselbst ent-
schieden werden.

16. Beging der Rätther wider den Haußmann oder seinen Land-Herrn etwas Strafbahres, so daß dieser ihm Wege und Stege verbieten möchte, und ein ander Nachbahr verstattet diesem Rätther seine Wege und Stege, ehe er sich mit seinem Landherrn abgefunden und ausgesöhnet, über

sein Land oder Bau, ist der Nachbahr in Einen Rthlr. Strafe bei der Bauerschaft verfallen.

17. Wenn diese und dergleichen Vorfälle von verbotner Art entstehen, und die Bauerschaft desfalls nach Gewohnheit gekündiget wurde, so sollen alle erscheinen; widrigens wird derjenige, der ermangelt (oder wenn viele ohne erhebliche Ursache ausbleiben) mit Einem Rthlr. zu erlegen gestraft. wird concediret.

18. Wenn die Bauerschaft Zusammenkunft hält, und es würde dabey getrunken; es behielte auch Jemand sodann sein Messer heimlich bey sich mit dem bösen Vorsatz, Schaden damit zu thun, und daß dies aus dem Erfolg rechtlich könnte vermuthet werden, alsdann gibt der Verbrecher Zwey Rthlr. der Bauerschaft zum besten. Es muß aber auch gehörigen Orts gemeldet werden wegen der verwirkten Herrschaftlichen Brüche und Strafe, sollte überdem bey solcher Zusammenkunft ein oder ander das Bier mißbrauchen und auf die Erde gießen und zwar so viel, daß ers mit einem Fuß nicht bedecken kann, der gibt Einen Rthlr.; ebener Gestalt muß keiner bey solchen Zusammenkünften Unruh und Lärmen suchen noch machen, wer das thut, hat Sechs und Dreyssig Groten verwirket, und entsethet item, doch muß es auch gehörigen Orts angezeigt werden.

daraus mehr Strafbahres, wird es damit gehalten, als wie es kurz vorher bey dem heimlichen Behalt des Messers erwähnt worden.

item, wie ad
18mum.

19. Denen Nachtsäufern ihr unchristliches Wesen steuern zu helfen, soll ein solcher, wenn er nach 9 Uhr im Krüge betroffen wird, des folgenden Morgens bey dem Beamten zu herrschaftlicher Brüche zu notiren, angemeldet, und soll er an der Bauer, allwo er gehöret dazu Sechs und Dreyssig Groten Strafe geben, und überdem dem Angeber Achtzehn Groten zu erlegen schuldig sein.

Ist
nothwendig.

20. Damit die Brücken auf den Landwegen in continuirlichem brauchbahren Stande erhalten werden mögen, als wodurch sonst viel Unglück und Schaden entstehen kann, soll der Bauer-geschworne bei Strafe Einen Rthlr. gehalten sein, zu rechter Zeit solches dem Beamten zu denunciiren, damit derselbe bey Zeiten wegen der Reparation zur nöthigen Anlage höhern und gehörigen Orts requiriren und folglich solche Reparation ins Werk stellen lassen könne.

Damit nun nicht dafür gehalten werde, man wolle mit dieser obigen Bauer-Willkühr sich einiger Autoritaet oder Macht anmaßen, die den

Gemeinen nicht, sondern allein der hohen Obrigkeit, oder deren Gewalthabern zustehet, So bezeuget man hiedurch feyerlichst, das man dergleichen Vorsatz nie geheget, sondern man ist hierin der bisherigen Gewohnheit, wie es fast überall in diesen Grasschaften gehalten worden und noch gehalten wird, nachgegangen, in der Hoffnung, es werde erlaubt sein, in solchen Kleinigkeiten etwas zu thun, dem Widrigen bald vorzukommen, damit ein Größeres verhütet und jedermann geschreckt werde, mithin alles in gutem Stande erhalte und sich so betragen, daß der Gemeinschaft davon nicht etwa zur Last komme, wofür denn auch denen, die besonders die Mühwaltung darunter haben müssen, eine geringe Ergößlichkeit gerne wieder vergönnt worden, damit nicht dabey ihr Schade wachse, ohne das Geringste zu genießen, bleibt davon übrig soll es zu der ganzen gemeinen besten, verantwortlich angewandt werden, Herrschaftliche Brüche, und was sonst denen Obern beykommt, bleibt inzwischen allenthalben ausbeschieden und vorbehalten.

Johann Grube, Teichgeschworne, Heycke Hennings

Johann Henninges Johann Kloppenburg

Tönnies Timme Conrad Schele

Jürgen Bückter Jürgen Haase

Niclaus Woge Christopfer Saborg

Eylert Büsing	Nenke Woge
Albert Folkens	Ernst Hauerten
Gerdt Selhe	Johann Folkens
Alexander Peters	Gerd Fuhrten
Eylert Büsing	Dierk Fischbeck
Johann Kohlmann	Reinhard Haase
	Nenke Büsing.

Es wird demnach dieser Bauerbrief und Willkühr salvo jure Potentissimi et cujusvis tertii ¹⁾ vorgezeichneter maßen approbiret und zwar dergestalt, daß die Bauergeschwornen, als wozu gute Haußhalter und keine Säuser noch Schwelger zu nehmen, von denen erhobenen Strafgeldern jährlich richtige Rechnung der Bauerschaft zum besten gehörig ablegen, auch die Strafbahr befundenen, wenn sie sich obgedachte Willkühr nicht wollen vorschreiben lassen, dem ordentlichen Gerichte anzeigen sollen, wobey sowohl über die schuldigen Brüche als auch angeuhrsachte Wege und Kosten die Pfandung und weitere Hülfe zu suchen ist.

Oldenburg, den 12. May 1722.

Seehesteden.

1) „Die Rechte des Königs und jedes Dritten vorbehalten.“

Auf abermahliges Ansuchen um Erneuerung der Confirmation des vorberührten Bauer=Briefs wird derselbe hiemit salvo jure Potentissimi et cujusvis tertii vorgezeichneter maßen approbirt und zwar dergestalt, daß die Bauer=Geschwornen, als wozu gute Haußhalter und keine Säuser noch Schwelger zu nehmen, von denen erhobenen Straf-geldern jährlich richtige Rechnung, der Bauerschaft zum besten, gehörig ablegen, auch die Strafbahr befundenen, wenn sie sich obgedachte Willkühr nicht wollen vorschreiben lassen, dem ordentlichen Ge-richte anzeigen sollen, wobey sowohl über die schul-digen Brüche, als auch angeursachte Wege und Kosten die Pfandung und weitere Hülfe zu suchen ist. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Oldenburg, den 21. Julii 1739.

Haxthausen.

Es wird dieser der Strüchhauser Bogten Bauer=Brief, nachdem selbiger genau nachgesehen und erwogen worden, salvo Augustissimi et Cujusvis jure von mir als Stadthalter dahin bestäti-get, daß es nach dem Inhalt desselben in allen Clauseln und Puncten gehalten, auch dasjenige so von Weyland dem Ober=Land=Drosten Grafen

von Haxthausen erinnert, und seyner Confirmation beygefüget worden, ebenfalls beobachtet werden solle.

Uhrkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Gräflichen Pattschafts.

Oldenburg, den 7. September 1760.

R. F. G. Z. Lynar.

Wo der Bauerstuhl gehalten ist, diese feierliche Versammlung am Petritage stattgefunden hat, ist unbekannt, — ob vielleicht dazu das jetzt noch „Rathaus“ genannte Häuschen im Altendorfe gedient hat? Der obige Bauerbrief hat ein schon sehr modernes Gepräge, manche Bestimmungen, die in fast allen älteren Willküren vorkommen, z. B. die Berechtigung das Horchen „Lustern“ an den Fenstern mit einem trockenen Schläge (d. h. der kein Blut bringen durfte) zu bestrafen, fehlen, die meisten Strafen sind schon in Geld statt in Bier angesetzt, doch fehlt nicht das Verbot des Messertragens bei den Bauerschaftsversammlungen, sowie die immer wiederkehrende, originelle Vorschrift über das Verschütten des Bieres. Wer mehr Bier verschüttete (verspillte) als er mit Fuß oder Hand bedecken konnte, wurde dafür be-

gong verpflanzt. Das feierliche
Bauern ist ein festliches für
Bauern, bey demselben 4. 6.
[2.]
Nun ist gleich Müll, mir bei
selbst sind sie finden.

Es wird bemerkt, daß der Bauernstuhl auf Friedr. Schill
Lohn im Mittelgasse überfallen worden sei. Es ist
unmöglich, sein Haus. Diese Bemerkungen sind
im Volke verbreitet; vor etwa 100 Jahren hat diese
Richtung angefangen, und schon jetzt ist sie fast

strast, indem er ein bestimmtes Quantum Bier oder, wie hier, eine Geldstrafe zahlen mußte.

Es scheint in dieser Bestimmung eine gewisse ehrfurchtsvolle Wertschätzung des edlen Getränkes zu liegen, welches unsere Vorfahren allerdings sehr hoch hielten und bei jeder Gelegenheit in erheblichen Mengen zu sich nahmen, weshalb sie auch jede Festlichkeit nach dem Namen des Lieblingsgetränkens benannten: z. B. Buerbeer, Pingsstbeer, Kindelbeer, Dodenbeer oder Tröstelbeer u. s. w. Sie scheinen in der That in dieser Beziehung etwas geleistet zu haben. Marten Nütemann senr. zu Colmar, welcher 20 Jahre lang Kirchenjurat war, hat 1629 eine Abrechnung über ihm aus seiner Dienstführung noch zukommende Gelder hergegeben. Danach hat er bei einer Reparatur in der Küsterei an die Zimmerleute — Meister, Sohn und zwei Gesellen — 3 Thlr. 6 Gr. Tagelohn verausgabt, daneben aber wird für dieselben für Bier 5 Thlr. 39 $\frac{1}{2}$ Gr. verrechnet. Da nun, wie aus derselben Abrechnung hervorgeht, eine Tonne Mindener Bier 36 Gr. kostete, die Zimmerleute aber sich mit einheimischem begnügt haben werden, so dürfte es eine recht erkleckliche Anzahl Tonnen gewesen sein. Immerhin war dies Übermaß noch erträglicher und sicher weniger schädlich und gefährlich als der heutzutage

leider so weit verbreitete übermäßige Branntweinsgenuß.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß die guten Alten ohne Zweifel dem übermäßigen Biergenusse höchst nachtheilige Folgen zuzuschreiben hatten, Völlerei und Trunkenheit waren sehr häufig und infolge dessen Roheit und Gewaltthätigkeit, so daß das Verbot des Messertragens beim Bauerbier sehr wohl begründet war. Überhaupt war in der guten alten Zeit nur zu vieles, was keineswegs gut zu nennen war, namentlich herrschte nach dem dreißigjährigen Kriege auch hier zu Lande große Verwilderung, obgleich die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst durch die weise Politik Anton Günthers von den Greueln und Verwüstungen dieses Krieges so ziemlich verschont geblieben waren. M. Johann Philipp Ebeling, Pastor hieselbst von 1643 bis 1688 — vergl. die Nachrichten über denselben — hat an dem sittlichen Zustande seiner Gemeinde so großes Argernis genommen, daß er darüber seinem Herzen wenigstens schriftlich und auch der Nachwelt gegenüber Luft machen mußte. Er schrieb deshalb einen „Katalogus der Halsstarrigen und Ungehorsamen“, — vergl. „Daheim“ 1882 Nr. 19 vom 11. Februar — in welchem er gegen die schlimmsten Fehler und Gebrechen seiner Pfarrkinder im allerkräftigsten, für uns

allerdings manchmal erheiternden Tone zu Felde zieht. Da finden sich denn freilich Nachrichten über höchst abscheuliche Dinge, namentlich Roheit, Böllerei, Unfittlichkeit, die schlimmsten Ausschreitungen in allen Schichten der Bevölkerung, so daß wir in dieser Beziehung den Vergleich mit den Alten nicht zu scheuen haben.

Wohl aber in kirchlicher Hinsicht: unsere Vorfahren hielten treu am Gotteshause, nahmen fleißig am Gottesdienste und am heil. Abendmahle teil, trotz der damals so abscheulichen oft geradezu grundlosen Wege. Probst zählt bei einer Seelenzahl von 2000 an Kommunikanten 2700—3000, d. h., daß die Erwachsenen meistens mehrmals im Jahre müssen zum Abendmahle gegangen sein. Ein Jahrhundert früher muß das in noch viel höherem Grade der Fall gewesen sein. Unter den Nachrichten über Strüchhausen ist eine Notiz aufbehalten, wie das Kirchspiel in Beziehung auf die Abendmahlsfeier eingeteilt war — vergl. Kirchliche Beiträge 1867 Nr. 35. — Bis auf Caesars Zeiten (1646—1658) war es in Strüchhausen so gewesen, daß alle Vierteljahre oder alle 4 Wochen das Abendmahl war ausgeteilt worden, wozu sich dann die Teilnehmer aus der ganzen Gemeinde eingefunden hatten. M. Dodo Schröder nahm darin eine Änderung vor. Es heißt in dem Bericht:

Da solches aber in Erforschung eines jeden Namens, Lebens und Gottseligkeit viele Zeit und Mühe verursachen wollen, so ist im Jahre 1662 es also für gut angesehen, daß diß unser ganzes Kirchspiel in 10 oder 12 Theile, wie es sich fast selbst also eintheilet, möchte getheilet werden und ein Theil diesen, der andere den andern, der dritte den dritten Sonntag zum Abendmahl gehen könnte, also dasselbe alle Sonntage das ganze Jahr durch ausgetheilet wurde, welche Theilung also mit der Sonnen Umgang eingerichtet, daß e. g.

in festo Circume. zum Abendmahl gehn die
Popfenhöger mit ihren Köhtern;

Dom. p. fest. Circume. die Strüchhauser
gesammte Mohrleute;

Dom. 1. p. Epiph. die Coldeweyer sammt
denen aus Garve's Mohr;

Dom. 2. p. Epiph. die Oldendorper mit
ihren Köhtern;

Dom. 3. p. Epiph. die Middelhoffschlager
mit ihren Köhtern;

Dom. 4 p. Epiph. oder Septuages. die Nor-
derhoffschlager mit ihren Köhtern;

Dom. Sexages. — die Colmarleute mit ihren
Köhtern;

Dom. Quinquag. die Oberneusteter;

Dom. Quadrag. die Unterneusteter;

Dom. Reminisc. die Frischenmohrleute bis
Wille Hobcken Hause mit ihren Köhtern;

Dom. Oculi — die übrigen Frischenmohr-
leute;

Dom. Laetare die nach dem Köhler-Mohr
wohnenden Köhler in diesem Kirchspiele 2c.

Solche Theilung hat sich nicht allein fein gefüget,
sondern es haben sich auch die Leute fein gehor-
samlich darnach gehalten, doch ist ihnen dieses frey
gelassen, wenn einer oder ander schwacher, kranker,
oder schwangere Personen, oder sonst ein verlan-
gendes Herz vorhanden, das solche Zeit nicht er-
warten könnte, sich getrost unter die Ordinar
Beichtleute mit einstellen möchte, wobey auch um
beßer Ordnung willen begehret, daß die Hausleute
und die ihrigen vorne an, die Köhler aber und
die ihrigen hinten an zum Tische des Herrn gehen
sollten, so hat doch dasselbe so eigentlich nicht kön-
nen gehalten und in Acht genommen werden, daher
man in diesem Stücke conniviret und mehr auf
Andacht als auf praeeminentz und Vorzug sehen
wollen. Ist dennoch solche gute gebrauchte Ord-
nung biß dato fein verblieben. ①

Solche Maßregeln waren nötig, um Überhäufung
an einzelnen Tagen zu verhindern und es zu er-

① Eodem ao. forbau anpara yafrenta Bivessjall-
luntin im leupar Caspinnlichk willan im
Pfarrofanp sinan manan Bessfain vinf-
känu lapanasov 50 vj. coll. Stückh. [8.]

möglichen, daß jedes erwachsene Gemeindeglied etwa viermal im Jahre zum Abendmahle gehen könne. Teilnahme am Gottesdienste und an der Kommunion sind ja noch kein Beweis von lebendigem Christentume, oft ist es bloße Gewohnheit und Sitte, aber die kirchliche Sitte hat großen Wert und heilsamen Einfluß, und gewiß ist es kein Zeichen von christlichem Leben, wenn jene Teilnahme in unverhältnismäßiger Weise abnimmt. Und damit ist es in der Gemeinde Strüchhausen leider gegangen wie so vielfach in der Marsch. Die Seelenzahl ist bis auf fast 3000 gestiegen, vortreffliche Chaussees führen in alle Teile der Gemeinde, und — das Gotteshaus wird nur an den hohen Festen einigermaßen besucht, sonst ist oft nur eine sehr geringe Zahl anwesend, und die Teilnahme am heil. Abendmahle ist so schwach geworden, daß sich kaum 500 jährlich einfinden. Das ist nicht gut, möchte Frömmigkeit und Gottesfurcht wieder zunehmen und mehr und mehr die Erkenntnis in der Gemeinde sich Bahn brechen, die Gottseligkeit sei wirklich zu allen Dingen nütze, und habe die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens, ja, auch dieses Lebens! Die Furcht Gottes ist aller Weisheit, aber auch aller Wohlfahrt Anfang. Möchte doch immer weniger auf diese Gemeinde der alte Spruch Anwendung finden, der in einer französischen

Kirche geschrieben stand und auch an einer Kanzel
Severlands zu lesen sein soll:

Religio peperit divitias, sed filia devoravit
matrem;

Die Gottesfurcht hat den Reichtum geboren, aber
das Kind hat die Mutter verschlungen.

Unglücksfälle, Seuchen, Wasserfluten, Landplagen.

Es hat viel dazu gehört, bis die Gemeinde zu
ihrem jetzigen, erfreulichen und blühenden Zustande
gediehen ist. Schwere Unglücksfälle haben sie in den
beiden letzten Jahrhunderten wiederholt heimgesucht
und Schaden und Verlust verursacht. Vor allem
traten in früheren Zeiten nur zu häufig verheerende
Seuchen auf, welche infolge der noch so mangelhaf-
ten ärztlichen Wissenschaft und der oft so außeror-
dentlich ungünstigen Lebensverhältnisse unzählige
Menschenleben hinwegrafften.

Namentlich schritt die Pest von Zeit zu Zeit wie
ein Würgengel durch die Länder, Schrecken und Leid
verbreitend, wohin sie kam, und auch unsere Gegend
blieb nicht verschont. Das erste Auftreten derselben,
von welchem Nachrichten erhalten sind, fand statt von

Pfingsten 1624 bis Fastnacht 1625, in welcher Zeit 1500 Menschen starben. Es war das letzte Lebensjahr des Pastor Johannes Wittvogel, der wahrscheinlich an den Folgen der Seuche starb. Sein Adjunkt und Nachfolger Bernhardus zur Horst hatte schwer zu leiden, wie in den Nachrichten über denselben nachzulesen ist, konnte nicht in dem verpesteten Pfarrhause bleiben, sondern mußte geraume Zeit in der Kirche zubringen, mußte mit so vielen Toten auch seine Frau und andere Familienglieder begraben. Wegen der großen Zahl der Toten war es schwer, die nötigen Särge zu beschaffen, so daß der Jurat Marten Rüttemann, wie er in seiner oben erwähnten Abrechnung angiebt, genötigt war, die Dielen des Kirchenbodens zu diesem Zwecke zu benutzen, die dann später durch neue ersetzt wurden. Diese Pestepidemie soll nach manchen Angaben erst 1724—1725 gewüthet haben, der Irrtum ist durch einen Druckfehler in von Halem's Geschichte des Herzogtums Oldenburg (Bd. III S. 169 Anmerkung) verursacht, wo übrigens wenige Zeilen nachher auch die richtige Jahreszahl angegeben wird.

Eine zweite Epidemie wüthete nach Anton Günthers Tode im Oldenburger Lande und brach im August 1868^{x)} auch in diese Gemeinde ein. Es heißt im Kirchenbuche:

*x) In der Novemberberichts 1668,
wird vom Pastor berichtet. Id.*

Den 19. August ist Johann Oltmanns Frau, welche Wolbern Blüfings Tochter ist, bey ihrem Hause in der Heyde begraben, darum, daß sie an inficirten Orten ihr selbst die Pest an den Hals geholet hat.

Es starben bis Ende Februar 1669 in Strückhausen 59 und in Ovelgönne 22 Personen an der Pest.

Das letzte Vorkommen der Pest wird aus dem Jahre 1713 berichtet. Pastor Johann Christian Schröter schreibt darüber:

Anno 1713 kam die Pest aus der Ovelgönne in Kopmanß Hauß, neben dessen Lande die Mühle stehet, und blieben in dem und dem benachbarten Hause nur 5 Menschen übrig. Auch ward die Krankheit noch an einen andern Ort transferiret jenseits dem Kloster, jedoch durch Gottes Gnade und gute Anstalten, da die Häuser besetzt, und niemand zu sie kommen können, den Winter aufgehöret.

Es sind damals vom 22. August 1713 bis zum 23. Februar 1714 etwa 20 Personen „an der Seuche“ gestorben; ob aber diese Seuche wirklich die Pest oder irgend eine andere epidemische Krankheit gewesen, ob über dieselbe auch an andern Orten sich Nachrichten finden, hat der Verfasser nicht in Erfahrung bringen können.

Von Überschwemmungen und Wasserfluten hat das Kirchspiel Strückhausen schwer leiden müssen, in alten Zeiten, als das Lockfleth noch nicht durchgeschlagen war, ganz besonders. Doch sind von diesen älteren Fluten, wie diejenige, welche um den Anfang des 15. Jahrhunderts die alte Kirche zerstörte, nähere Nachrichten nicht erhalten.

Die erste Wasserflut, über welche aus dieser Gemeinde Aufzeichnungen vorhanden sind, ereignete sich am 2. März 1658. Zuerst waren die Stedingerdeiche bei der Dichtum gebrochen, das Wasser hatte das Stedingerland durchströmt, war bei der Gellener Hörne quer durch beide Huntedeiche gebrochen und hatte dann den Moorriem und das hiesige Kirchspiel überschwemmt. Bernhardus zur Horst und Albertus Caesar litten in dieser Flut viel Noth und Gefahr und starben an den Folgen des Schreckens und der erduldeten Entbehrungen und Anstrengungen, wie bei den Nachrichten über diese beiden Prediger angegeben ist. Von drei Kindern, welche während der Dauer dieser Überschwemmung von dem Pastor in Oldenbrock getauft wurden, heißt es im Kirchenbuche:

„Diese 3 Kinder sind in der großen elenden Wasserflut getauft“,
ebenso bei drei Kindern aus Frieschenmoor, welche trotz des Wassers zur Kirche gebracht wurden.

Eine zweite Überschwemmung wird erwähnt im Oktober 1663, von welcher gelegentlich einer Beerdigung am 23. Oktober bemerkt ist:

Diese Leiche ist die erste, so in Strüchhauser Vogtey in der großen Wassersnoth zur Kirche gekommen, sintemahl den 19. October am Ptolemeitage das salze Wasser vom Schwey her und das frische Wasser aus der Weser eingangen und mit dem Mohrwasser immerzu vermehret worden.

Ebenso schreibt Dodo Schröder von einem am 28. October kopulierten Paare:

Dieses Paar ist im betriübten Wasser kopuliert worden.

Die größte Flut aber, welche die Gemeinde jemals heimsuchte, ist die bei den Nachrichten über Johann Christian Schröter erwähnte Weihnachtsflut von 1717, welche ganz Stad- und Butjadingerland und auch die hiesige Gegend verwüstete. In dem Strüchhauser Kirchenbuche finden sich über dieselbe folgende Notizen:

1717, 25. December kam die große grausame Wassersfluth, welche alles dermaßen verheerte, daß in Stollhamm die meisten Häuser und Menschen weggeschwemmt, in Abbehausen item, Waddens ist ganz weg 2c.

Den 25. December kam die grausame Wasser-

fluth zwischen 10 und 11, wie wir in die Kirche gehen wollten. In dem Pfarrhause hatten wir über 4 Fuß Wasser, es ging auf den Keller. In der Kirche waren 2 Fuß Wasser: in 5 Wochen ward hier nicht geprediget. Hier ist nur eine Person im Wasser ertrunken, doch sind über 60 Leichen hier angetrieben, so auch hier begraben. Bey die 70 (10?) arme und geringere Personen, so im Wasser aus Mangel gestorben, sind gleichermaßen ohne Klang auf den Kirchhof gebracht, deren Nahmen man nicht anschreiben können.

1718 den 25. Februar entstand abermahl ein großer Sturm, welcher die ruinirten Teiche völlig wegspülte, viele Braken einriß. Da kam die mächtige Käseburger Brake. Elsflether Siel ging weg, it. Dalsper und viele andre.

Das Land im Butjadinger Land, Schwey 2c. ist das Jahr offen geblieben. Im selben Jahre im Herbst ist Kükens Teich gelegt, welcher denen, so an dießseits wohnen, Schutz negst Gott gewesen, daß sie nicht aufs neue mit Saltzwasser überschwemmt sind, wie jenseits geschehen.

Von da an wurden alle Deiche immer mehr verstärkt und verbessert, und in Folge dessen haben spätere Überschwemmungen die Gemeinde nicht heimgesucht, wenn auch noch oft wegen der noch mangelhaften

Entwässerungsanstalten namentlich im Winter große Flächen Landes, ja selbst die Fahrwege überschwemmt waren, weil das vom Moor herabfließende Wasser nicht so schnell abgeführt werden konnte. Auf die Siele und Sieltiefe wurde deshalb immer größere Sorge verwendet. Schon 1693 schreibt Joh. Christian Schröter:

Anno 1693 ist zur Brate ein neuer kostbarer Siel geleyet worden, da ein jedes Stück über 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. ohne Handarbeit geben müssen. Im selben habe die erste Predigt aus Hiob gehalten. Es hat solcher das Wasser dergestalt abgeführt, daß viel morastig Land allgemählig dichte worden, und man auch hinter die Rüter auf unserm Mohr Kley finden können.

Nachher aber sind immer von neuem Verbesserungen der Deiche und Siele vorgenommen, bis sie in den letzten Jahren in einen solchen Zustand gesetzt sind, daß die Deiche, so Gott will, uns künftig vor aller Wassergefahr schützen werden, und die Siele und Abzüge allen an dieselben gestellten Anforderungen entsprechen. Viele Mühe und schwere Kosten haben die Vorfahren von diesen Anlagen gehabt, deren Früchte wir jetzt ernten, noch jetzt sind die nötigen Aufwendungen sehr bedeutend, aber wir genießen auch unmittelbar den Nutzen derselben.

Vinjn Verformy Taita 114. [6.]

Erwähnt mögen an diesem Orte zwei merkwürdige Erscheinungen werden, welche Kohn (Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg u. s. w. II. 105) als in der Gegend von Altendorf hinter Harlinghausen geschehen, berichtet.

In dieser Gegend ereignete sich im Jahre 1764 eine Art von Erdbeben, indem daselbst in einer Herbstnacht bei stillem Wetter, in der Heide, oberhalb des kultivierten Moors, tiefe, mit weißem Wasser angefüllte Rillen, von 20 und mehr Fuß lang und 4—6 Fuß breit einrissen, und der östliche Teil des dortigen Kockenmoors an einigen Stellen 50 und mehrere Schritte nach Süd-Osten hingerrückt wurde. Sumpfige Stellen wurden gedichtet und erhöht, dagegen trockene Äcker in Moräste umgeschaffen und meistens in deren Nähe 4—6 Fuß hohe Hügel aufgeworfen. Eine Erderschütterung soll nicht dabei bemerkt worden sein, wohl aber ein donnerähnliches Getöse. Im Jahre 1797 trug sich hier eine andere ähnliche Naturbegebenheit zu, wobei eine große Bracke (Wasserreich, eingerissenes Wasserloch) Land ward, und in einiger Entfernung davon andere kleine Braken entstanden. Die erste dieser beiden sonderbaren Naturbegebenheiten hat große Ähnlichkeit mit der

vor einigen Jahren auf einem Moore in Irland vorgefallenen ungeheuren Wasser-Eruption, nur mit dem Unterschiede, daß diese großen Schaden anrichtete, jene (die hiesige) aber nicht.

Von anderen Kalamitäten, mit welchen unsere Vorfahren zu kämpfen hatten, verdienen vorzugsweise die Viehseuchen Erwähnung, welche im vorigen Jahrhundert unsere Gegend schwer heimsuchten. Die Kinderpest kam in unser Kirchspiel zuerst 1716, wie Joh. Christian Schröter berichtet:

Anno 1715 ist die Viehseuche, so von Dalmatien nach Italien, von da in Frankreich, Deutschland, Holland, Fieberland und unsere Gränzen transferiret worden, auch auf unsre Gränze kommen, und ist daran viel Vieh in Burhave, Stollhamm, Eckwarden, Abbehausen umgekommen.

1716 ist's hier eingerissen, da von den meisten kaum 1 à 2 übrig geblieben. Ich habe alles darin zugesetzt.

Namentlich um die Mitte des Jahrhunderts traten diese Viehseuchen immer häufiger ein, z. B. 1745, 1752 und 1754, welche derart wüteten, daß jedesmal der größte Teil des Viehstandes hinweggerafft wurde, und die Leute ganz enorme Verluste erlitten, so daß zu verwundern ist, wie sie bei all

diesem Unglück haben bestehen können. — Vergleiche „Volksbote“ 1884 S. 178 ff.

Eine andere Plage waren die Mäuse, welche öfter verheerend hausten, so z. B. von Herbst 1716 bis in den Winter 1717, während welcher Zeit sie alles verzehrten. Was das heißt, haben wir im letzten Jahrzehnt wiederholt erfahren können, nachdem eine lange Zeit hindurch von diesen Tieren kein nennenswerter Schade angerichtet worden war und man ihre Verderblichkeit fast vergessen hatte.

Was endlich den Krieg betrifft, so hat Strückhausen mit dem ganzen Lande wiederholt darunter leiden müssen. Im dreißigjährigen Kriege waren die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wie schon bemerkt, ziemlich verschont geblieben, aber in dänischer Zeit litten sie unter ihrer Doppelstellung, da sie sowohl in die Kriege Dänemarks wie in die des deutschen Reiches verwickelt wurden, wenigstens zu denselben bezahlen mußten. Dazu wurden auch die sonst von Abgaben Befreiten herangezogen:

Anno 1710 haben die Prediger zum Kriege contribuiren müssen, und ist meine Portion kommen 30 Thlr. Dieses hat continuiret bis 1715, da 50 Thlr. geben müssen.

Unter der französischen Okkupation in den Jahren 1811 bis 1814 hat Strückhausen nicht vor andern

gelitten, indessen verdient Folgendes Erwähnung. Als die Colonne mobile, welche zur Unterdrückung und Bestrafung der auf die Nachricht vom Untergange der großen Armee in Rußland entstandenen Unruhen in unsere Gegend einzog, die Batterie in Blexen wieder eingenommen hatte, schleppte sie die gefangenen Verteidiger derselben nach Oldenburg, wobei sie zum abschreckenden Beispiele von Zeit zu Zeit einige beim Durchzuge erschossen. Dies geschah auch bei der Strückerhäuser Mühle, wo am 27. März 1813 die beiden Küstenwächter Johann Gloystein und Johann Janssen ihren Tod fanden. Der erstere, aus Frieschenmoor gebürtig, wurde auf dem Strückerhäuser Kirchhofe, der andere aus Tossens in Ovelgönne beerdigt, beide am 1. April.

Der im Jahre 1815 unternommene Feldzug der Allirten in Frankreich forderte auch aus dieser Gemeinde ein Opfer. Der Musketier Johann Zürgen Rogge von der 1. Compagnie des 2. Oldenburgischen Bataillons, ein Sohn des Feuerkötters Johann Hinrich Rogge zu Frieschenmoor, wurde am 25. Juli 1815 bei einem Ausfall der Garnison aus der Festung Mezières in Frankreich von einer Kartätschen-Kugel am Kopfe getroffen und fiel so in siegreichem Kampfe. Im Jahre 1816 April 25 wurde auf Befehl des Herzogs eine auf Kosten der



Militär-Kasse angefertigte Kupferplatte zum Andenken des Gefallenen nach gehaltener Gedächtnisrede bei zahlreicher Versammlung an der Wand im Süden der Kirche befestigt. Die Platte enthält den Namen, Geburts- und Todestag mit dem Zusatz: „Gut als Sohn, brav als Krieger.“ Auch die Feldzugs-Medaille wurde neben der Platte angebracht, wie beides noch heute zu sehen ist.

Über die im Jahre 1812 mit der großen Armee nach Rußland marschierten Söhne dieser Gemeinde ist Folgendes ermittelt:

1. Gerd Ahlhorn aus Frieschenmoor ist gestorben auf dem Marsche nach Saratoff;
2. Hinrich Baumann aus Strückhausen ist gestorben in Dünaburg, Gouvernement Witebsk;
3. Hermann Haar aus Frieschenmoor ist gestorben auf dem Marsche in Kowno, Gouv. Willna;
4. Ernst Meyer aus Strückhausen hat in der deutschen Legion Dienste genommen;
5. Eilert Reimers aus Strückhausen ist gestorben auf dem Marsche nach Saratoff;
6. Hinrich Rütemann aus Strückhausen ist gestorben im Militär-Hospital zu Riga;
7. Johann Schröder aus Frieschenmoor ist gestorben im Hospital zu Orel.

Die schleswig-holsteinischen Kriege wie der Kampf im Jahre 1866, namentlich aber der große französische Krieg von 1870—71 haben auch unsere Gemeinde nicht unberührt gelassen, und ihr Andenken ist lebendig bis auf den heutigen Tag. Auch diese Gemeinde hat ihre Söhne hinaus schicken müssen zum Kampfe für das Vaterland, und namentlich der letzte Krieg hat schwere Opfer gekostet. Manche haben Wunden oder den Keim zu dauerndem Siechtum davon getragen, zehn junge Männer haben ihr Leben verloren, zum Teil in der Feldschlacht, zum Teil von Krankheit in den Lazaretten hinweggerafft. Zu ihrem Gedächtnis hat die Gemeinde ein Denkmal gesetzt, wohl das erste im Lande. Auf der Vorderseite enthält es in einem Lorbeerfranze die Worte: B. d. W. 5,16

Der Herr ist ihr Lohn.

Darunter die Namen

Göllner, D. G., bei Vionville
 Göhmann, J. J., zu Marange
 Fels, J. C., i. Laz. zu Marange
 Deharde, J. B., i. Laz. z. Lalange
 Köpke, D. B., i. Laz. zu Richemont
 Lübsen, D. B., gest. zu Grabow
 v. Thülen, J. H., i. Laz. z. Marange

Albertzart, J. G., i. Laz. z. Worms

Höpken, P. F. A., i. L. z. Thiancourt

Koopmann, J. H., i. L. z. St. Mihiel.

Die Rückseite trägt die Widmung:

Die Gemeinde Strückhausen widmet dieses Denkmal ihren in den Jahren 1870 und 71 im Kampfe für das Vaterland gebliebenen Söhnen.

Jeziger Zustand der Gemeinde.

So sind wir bis auf die Gegenwart gekommen, und es erübrigt nur noch etwas über den jezigen Zustand der Gemeinde mitzuteilen. Da darf denn mit Dank gegen Gott gesagt werden, daß dieser Zustand im ganzen befriedigend und erfreulich ist. Wie ganz anders sieht es jetzt aus als im letzten Jahrhunderte. Die Landwirtschaft, über deren traurige Verhältnisse vieler Orten so schwere Klage geführt wird, hat hier noch keinen Grund zu großer Beschwerde, vielmehr immer bessere Resultate aufzuweisen. Die Bewässerungs- und Entwässerungsanstalten erfüllen immer besser ihren Zweck, die Verkehrswege sind vorzüglich: ein Netz von Chausséen hat diese Gemeinde in kurzen Jahren angelegt, wie

vielleicht keine andere im Lande, und mit der jetzt im Bau begriffenen Neustädter Chaussee wird das letzte Glied vollendet sein. Fußwege, mit Fliesen belegt, sind geschaffen, wo es am notwendigsten war, und ihre Vermehrung steht in Aussicht, wo das Bedürfnis sich zeigt. Alle diese Anlagen sind bis dahin bezahlt, und verhältnismäßig wenige Schulden drücken die Gemeinde, die aber auch in einer Reihe von Jahren abgetragen sein werden. Die Moorkultur ist mächtig fortgeschritten, viel Land ist durch Umschießen in fruchtbares Ackerland verwandelt, die Viehzucht hat großen Aufschwung genommen, und stetig wird an Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes gearbeitet, wofür aber auch hohe Preise des Züchters Mühe lohnen.

Nach den letzten Ermittlungen wurden in der Gemeinde gehalten: 437 Zuchtstuten, 459 sonstige Pferde, 1453 Milchkuhe, 4390 Stück sonstiges Rindvieh, 2340 Schweine und 1463 Schafe. Der Gemeindebezirk ist groß 6194 Hekt.

Die Seelenzahl betrug nach der letzten Zählung 2857 Personen, die jährliche Einkommensteuer beläuft sich auf 9800 Mk. Die Leitung der Gemeindeangelegenheiten liegt in der Hand des Gemeindevorstehers F. E. Laverentz zu Frieschenmoor, welcher auch als Landesbeamter fungiert. Als Mitglieder

des Gemeinderats stehen ihm zur Seite die Herren Johann Schelling-Popkenhöge, Otto Folkens-Coldewei, Fr. Meiners-Altendorf, Georg Ramien und Anton von Thülen-Mittelhofschlag, Nicolaus Timme und Carl Bunnemann-Colmar, Georg Wulff und Berend Anton Wulff-Neustadt, Detmer Gristede, Johann Leonhard Wulf und Meiner Haase-Frieschenmoor. Gemeinerechnungsführer ist J. H. Kuhlmann und Kassenführer H. G. Wulff zu Neustadt, welcher letztere zugleich Kirchenrechnungsführer ist.

Für die Armen wird in angemessener Weise gesorgt. Die dazu bestimmte Kommission unter Vorsitz des Gemeindevorstehers, in welcher auch der Pfarrer Sitz und Stimme hat, besteht aus den Armevätern Joh. Mönnich-Strückhausermoor, Otto Folkens-Coldewei, H. Petershagen-Norderhofschlag, Stührenberg-Neustadt, Joh. Lange und Hinr. Frerichs-Frieschenmoor und den vom Gemeinderate gewählten Mitgliedern C. Bunnemann und Nic. Timme-Colmar.

Das Vermögen der Armeengemeinde besteht in 7484 Mk., dessen Zinsen zur Armenpflege verwandt werden, das außerdem Erforderliche muß durch Umlagen aufgebracht werden. Dazu waren beispielsweise im Rechnungsjahre 1881/82 zwölf Monate

der Einkommensteuer erforderlich, es wurden in diesem Jahre 130 Arme unterstützt, worunter sich 46 Total-Arme und 84 Partial-Arme befanden, welche letzteren sich auf 17 Familien und 22 einzeln lebende Personen verteilten. Für jeden Total-Armen wurden durchschnittlich 102 Mk., für jeden Partial-Armen 48 Mk. verausgabt. Die Gesamtausgabe für das Armenwesen betrug 10 574 Mk. 60 Pf., pro Kopf der Bevölkerung etwa 3 Mk. 80 Pf. In den beiden folgenden Rechnungsjahren wird sich ziemlich dasselbe Resultat herausstellen.

Für sogenannte verschämte, aus weltlichen Armenmitteln nicht unterstützte Arme wird durch die kirchliche Armenkasse gesorgt, der leider nicht genug Mittel zu Gebote stehen, um eine größere Wirksamkeit zu entfalten. Es fließen in dieselbe außer den Zinsen einiger kleinen Kapitalien namentlich die Zinsen von 1328 Mk. 57 Pf. Grubeshen Legatengeldern, welche dazu bis weiter vom Gemeinderate überwiesen sind, die bei den Gottesdiensten gesammelten Kollektengelder, sonstige Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse, welche aber selten vorkommen. Die Verwaltung hat der Kirchenrat, welcher überhaupt die kirchlichen Angelegenheiten leitet. Derselbe besteht außer dem vorsitzenden Pfarrer zur Zeit aus den Ältesten: Herren Joh. Schelling-Popkenhøge, Heinr.

Timme-Norderhofs Schlag, Nic. Timme-Colmar, F. Ascher und Hinr. Timmermann-Neustadt, G. Busch, F. E. Laverentz und Joh. Fuhrken-Frieschenmoor.

Den Kirchenauschuß bilden die Herren: D. Griestede-Frieschenmoor, Vorsitzender, J. Lange-Frieschenmoor, Stellvertreter des Vorsitzenden, H. Wiesemann-Strückhausermoor, Fr. Meiners-Altendorf, G. Ramien-Mittelhofs Schlag, C. Bunne-mann-Colmar, W. Wefer und Fr. Fuhrken-Neustadt.

An Kirchenvermögen ist vorhanden: ein Kirchenfundus von reichlich 10 400 Mk., ein Pfarrfundus von 8155 Mk., ein Küsterei- und Orgelfundus von 5973 Mk., ferner einige kleine in der Bildung begriffene Fonds, als ein Küster-Witwen-Fundus von etwa 20 Mk., ein Krankensfundus von etwa 18 Mk. und ein kirchlicher Armenfundus von etwa 610 Mark.

Für das laufende Rechnungsjahr ist die Ausgabe der Kirchentasse zu 2772 Mk. 74 Pf. veranschlagt, zu deren Deckung, außer den einkommenden Zinsen des Kirchenfundus und andern Einnahmen, der Kirchenauschuß eine Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer im Betrage von 204 Mk. 75 Pf. und eine Umlage von 1641 Mk. 74 Pf. nach der

Einkommensteuer — also etwa zwei Monate derselben — bewilligt hat.

Von den Schulen der Gemeinde ist aus älterer Zeit Näheres, wenigstens irgendwie Zusammenhängendes nicht bekannt, so daß auf deren Geschichte nicht hat eingegangen werden können. Zur Zeit sind in der Gemeinde außer der Privatschule des Organisten fünf öffentliche Volksschulen vorhanden, unter welchen zwei mit je zwei Klassen. Es sind die Schulen zu 1. Popkenhöge, Lehrer Herr Theessfeld, 2. Strückhausen, Lehrer Herr Barre, 3. Colmar, Lehrer Herr Röfer, 4. Neustadt, Hauptlehrer Herr Winter, Nebenlehrer Herr Stührenberg, 5. Frieschenmoor, Hauptlehrer Herr Mühlmeister, Nebenlehrer Herr Siedenburg. Von diesen scheidet am 1. Mai 1884 Herr Barre, um nach fünfzigjähriger treuer Dienstführung in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, und Herr Stührenberg, um eine Hauptlehrerstelle anzutreten. An die Stelle des ersteren ist Herr Munderloh ernannt, und den letzteren wird Herr Stamerjohanns ersetzt. Endlich ist auch noch der Nebenlehrer Siedenburg abberufen und durch Herrn Sander ersetzt worden.

Damit will der Verfasser seine Mitteilungen schließen und nur noch den Wunsch aussprechen, daß

die Gemeinde unter Gottes Segen einen immer erfreulichen Aufschwung nehmen möge, nicht bloß an zeitlichem Wohlstande, sondern auch an Zucht und Sitte, an Bildung und Kenntnissen, an Gerechtigkeit und Tugend, an Frömmigkeit und Gottesfurcht!



Druck von August Pries in Leipzig.

unvergleichlich, und von Köhli, nicht angenommen, daß die von der
Königlichen Chronik 1375 gestiftete Kirche zu Wihale mit der alten
Kirche zu Strickhausen identisch sei, indessen sollte ich mit Siebrand
Weyer hoffen, daß diese Vermutung mir auf dem Umstand beruht,
daß beide Kirchen St. Johannes zum Patron hatten. Ich weiß mit dem
Namen nicht anzufangen, habe jedoch in meiner Abhandlung die
Kirche gar nicht erwähnt. Auf meine Meinung wird Wihale weiter
wörtlich zu finden sein. Insbesondere für mich ist
1) daß Wihale als locus Rustingiae bezeichnet wird, während die
Kirche von Strickhausen in der Rustingen verfaßt,
2) daß Wihale 1375 gestiftet wurde, während die Strickhauser Kirche
unbekanntlich um 1396 stand. Eschen Hymnen, Sermonen etc.
einige Notizen über die Gemeinde Strickhausen finden sich im
Volkboten, Jyly 1884, Seite 178 bis 182. Dies der letzte alte
Zeit. Notizen aus alten Familienregistern. Der Verfasser ist
Papst Eschen, Strickhausen.

... 1878 ...



zu Part 26. ^N Kölln die Orgel, nicht weilt nicht von Art Schmittke
einem damals berühmten Orgelbauer aus Hamburg verlehrt sein.
Derselbe war ein geborener Holzwerker, hat verschiedene Orgeln im Lande
verfertigt. In jener Zeit war er gewohnt in Holz werden mit einer
Papierrolle beschreiben und zu diesem Zweck mit allem Material
und Arbeitern in die Dörfer. Obgleich in Oldenburg herum man nicht
sehr wegen eines bedeutenden Verbesserung der Orgel im 1700
in Verbesserung: er arbeitete dort die geringe Arbeit ohne
Vergütung zu leisten, wenn er seinen Namen in der Orgel
verbringen durfte. Für die Materialien sollte er bezahlt
haben, und es würde vorzuziehen, den Verkauf zu machen,
ob er eine Stufe nicht gratis liefern sollte. Ob aber diese
Beschreibung zum Nutzen der Orgel sich vielleicht vorzuziehen
hat oder zuwenden gekommen ist, wird nicht in Oldenburg
zu erfahren sein. Obige Nachrichten sind aus älteren aus
die Landeskirche beyngelassen Olden im Buch der Hauptstadt
M. H. Johansen in Oldenburg entnommen. - Nachher ist
von dem Oldenb. Kirchlichen Ratgeber erfahren, daß im Jahre
1700 an der Oldenburgischen Orgel ein großer Reparatur
arbeiten ist für einige Hundert Thaler. (S. oben. Ergänzungen S. 61.)

zu Seite 29: Im Jahr 1571 Ludwig von Oldenburg ist die
 künftige Königin / Königin von Sachsen / Herzogin von Westphalen / Gräfin
 zu Oldenburg und Delmenhorst / Grafen Anton von Gammeln /
 einer frommen Gräfin Marthe von der Pfalz Pfälzerin der
 von / und der Kaiserin Catharina / als sie gestorben
 nicht ohne Herminius Barino, Pfälzerin zu Struckhausen
 waren / und deshalb ist das feilige Verordnen gemacht /
 krieglich gestorben ins zu Oldenburg krieglich begraben
 worden / darüber verordnet Barino eine feiliche Leich
 gedient waren. *Hamelmann Chron. P. 391.*

zu Seite 33. Anno 1659. (1658), den 2. Martii brach ein
 das uns stalen Pfaffen geführte Heute Nacht, senkt von der
 an bis an den Mittelweg in Kallham gegangen, und den Grund
 unserer Kirche bis auf 3/4 Ellen oder einen Fußboden bedeckt.
 das Wasser bei der Kirche in seinen Pfaffen bleiben können, sondern
 in selbst bei der Kirche zusammen drückte sich kimmlich in der Kirche, mit
 inwendig feiliche Kraftstücken fortwand, befallen müssen. J. Bernh. aber
 nicht sich mit den feilichen auf seinem Grundboden. In solcher schrecklichen
 Verdruss fast es so fast, daß man sich von der Capel. über sich
 nach Döhlenkirchen und sonst von einem Ort zu dem anderen gefahren
 konnte, ob nicht wegen Frostes und Jüngers fast die Feil, Gott Lob
 aber keine Menschen, die wohl für sich war kimmlich geführte Pfaffen
 verfahrenbar und Verlehen in den feilichen befallen müssen. *Coll. hist. aut. Bd. III
 Struckhausen.*

zu Seite 30. Jahr bei, so die feiliche gefahren (möglich verfahren?)
 unvollständige Ordnung gemacht nach. ac 1645 s. 46 (1646 und 48? siehe
 Seite 23) ist die unsere Kirche, in feilichen der Markt vom Hof
 von Gerdt Bockemann verfertigt vor 150 r. Eine Jüngere
 weil einer Reine Feiligkeit und dem Verstand von den

Handwritten note at the bottom of the page, partially obscured.





-7-

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.



Zu Seite 99. Beschreibung eines salznen Salsstein. Am Montag, den
 25. November 1799 zu Strückhausen, Amt Brake, ein salznen Salsstein
 begraben. Es wurde nämlich die Pastor Lorenz sein 50 jähriges
 Jubiläum und zugleich ein seiner goldene Hochzeit
 diese Feiertage dem 80 jährigen Jubiläum zu vereinen, dazu feste
 um sich allenthalben durch die Persönlichkeit und Auktorsfähigkeit
 des Jubilanten zu zeigen. Denn es gab sich wenig seine unermessliche
 Tätigkeit in seinem Amt, dessen Pflichten er still, stillt und in den
 Sorgen seines Jahres Arbeit, in seiner über 3000 Seelen zehrenden
 Gemeinde mit dem aus Ordnungsbefehl ausgegangen, so die Zeit
 sehr dienstfertig und hat freundlichst demselben gegen einen
 guten die allgemeine Achtung und Liebe besonders seiner Gemeinde
 Mitglieder in einem sehr großen Ansehen und durch seine sehr festen
 Lehren, die er allezeit durch unermüdeten Eifer zu erhalten suchte,
 die ganze Welt durch sich gezogen, mit solchen seine Auktorsfähigkeit
 und die Bewegung im täglichen Leben ist in einem weisen Ordnung
 brachte. Das Bemerkung der Gottes gab sich diese von allem Feiern für
 die Mühe zu erkennen, daß deshalb mit einer königlichen Feiertage
 sehr mächtig. Nachdem das Jubiläum der Glorreich wurde das Jubiläum,
 unter Anwesenheit des mit den dienstfertigen der General-Verwaltung
 Bauinspektor Rost aus Oldenburg und begleitet von 19
 Predigern und den meisten Vorständen unter einem auf dem
 Morgens der Pastoren versammelt, gesungen und vorzulesen lesen,
 begab sich in die festlich gesummte Weise gesungen, indem die
 sämtlich weiß geladene und mit Rosen gesummte Jungfrauen
 aus der Gemeinde vor dem festlichen Tisch für den Platz der ganz
 Altaren für mit Blumen bestreuten. Die Zeit wurde sich dadurch
 und Gesang fortzusetzen, die große Masse von Menschen waren
 die aus der Gemeinde und den benachbarten Pfarren
 herbeigekommen. Wegen Antritt in der Kirche wurde die
 Jubilarer mit einer außerordentlichen Menge von einem
 Musikchor aus der Stadt Oldenburg begleitet, der dem
 selbst und des Orgelchors mit seinem Blasinstrumenten
 begleitet, als der Loblied. Dies danket alle Gott und dankt
 der sich die Salsstein besonders ausgezeichneten Fleiß und ge-
 hagen wurde, wovon die gedruckte Nacht sogar unter
 die Menge vergriffen wurde. (Zur Aufregung S. 11 u. 12.)



dem dem Loblichen hat der Herr Schiefordeder vor dem mit Mergolan
 und Landwehr gesehneten Altar und sprach aus der Zeit das
 heyl. ungarischer Gebet. Unter dem Vorrauf folgenden Liedes
 "Ich will danken und lobfingen" vng der Jubilar von vng
 heiligen bayleitet, zu der mit Blumenkrone bekrönten Königin, die
 der Gesehung barmherzig war, hat bei der dinstag vordringten Messe die Au-
 wendenden eine allergnädigen Wille die. In die Nacht, jedoch 74,
 und 7-9 sollte sich der Jubilar zum "Festa yndie" Ich bin
 vor allem vng dinstag, aber du bist meine gescheift. - Darauf
 mich nicht in meinem Altar, sondern mich nicht, denn ich
 sprach runde. "Ich spreche kundigt, die das Gebet mit adf.
 ungeschwächter Minne und der gartofulan Labendigkeit pöthung
 gedulde zu suchen, doch es, daß ich nicht die in dinstag" sprach, die
 in freyem dinstag an langweiligen dem phorom dinstag
 gelitten habe und geübt die mit dem dinstag spreche, die dinstag
 in dinstag verachtet worden sprach. In einer vordringten Labend
 geseift vorzöfchte es, daß Gott ich geseift habe, den dinstag
 in dinstag, als dinstag 6 jaha in Mämburg, denn all dinstag
 8 jaha in Aya, 8 jaha in Bardenfleth und endlich 34 jaha dinstag
 in Strickhausen, dinstag zu Kömmer, und sprach geseift sprach
 die dinstag von der dinstag habe amira jaha vorzöfcht.
 Mit sichtbarer Rührung dankte es die gütigen dinstag
 dinstag, daß sie ich in seiner dinstag die dinstag geseift
 geseift habe, die 50 jaha dinstag die dinstag dinstag und
 dinstag dinstag an seinem dinstag nicht mit in dinstag dinstag
 dinstag mich in dinstag dinstag zu seinem dinstag,
 dinstag dinstag, die ich seinen dinstag dinstag habe. Für alle dinstag
 dinstag dinstag sprach es dinstag, daß meinem dinstag dinstag
 dinstag und dinstag dinstag soll sprach dinstag. Ich bin zu dinstag die dinstag,
 die ich in dinstag dinstag geseift, und sprach dinstag die dinstag
 dinstag "Gott, der du mich so dinstag für mich sein dinstag dinstag
 dinstag geseift, von die dinstag ich dinstag, nicht dinstag zu dinstag,
 dinstag mich nicht in meinem Altar, sondern mich nicht, denn ich
 sprach runde. "Ich spreche kundigt dinstag die dinstag dinstag
 dinstag von der dinstag mich dem Altar zu dem die ich dinstag
 die geseift dinstag geseift, mich dinstag es sprach dinstag die dinstag

Ich spreche kundigt, daß es die dinstag dinstag.



3.

O Herr, der unsere Ansehnlichkeit gewahrt
Wir bitten dich um deinen Geist,
den Geist der Gerechtigkeit,
den Geist der hohen Gerechtigkeit,
der dich im Leben erhebt
Und dich in dunkler Fülle.

Deine
Deine
Gerechtigkeit,
Herr, erleihe
Herrn erleihe
Auf dein Wohlgefühl für mich.

Auf dein Wohlgefühl für mich. Sie muß's immer sich erheben.

Nach der Gesangsweise.

5. Herr, erleihe mir deine Gerechtigkeit
In deinem Reichtum für mich
O Herr, erleihe mir deine Gerechtigkeit.

O Herr, erleihe mir deine Gerechtigkeit
Und mirum, das deine Gerechtigkeit ist,
Auf dem die Gerechtigkeit ist.

Deiner
Lieber,
Herr, erleihe
deine Gerechtigkeit
Herr, erleihe

erleihe Herr erleihe um deinen Gerechtigkeit

Oldenburgische Blätter 1854, No. 3, Seite 24.

Am 25. November 1853 wurde
dem Jubilarischen Herrn Pastor Lorenz geb. 1794, als dessen fünfzigjährige
Denkfeier, mit seiner gottlichen Gerechtigkeit, im folgenden
dem 25. November 1853 gefeiert.

Dem mit dem neuen Jahrstag
Lob dem Herrn gütigen Herrn
die Gerechtigkeit der hohen Gerechtigkeit
Ein Morgenstund die Gerechtigkeit
Erleihe die Gerechtigkeit der hohen Gerechtigkeit
Und mit dem Gerechtigkeit der hohen Gerechtigkeit

Und dem Herrn Gerechtigkeit
die Gerechtigkeit der hohen Gerechtigkeit



Ich mag die Gabe ungenücht mit jeder Hand
 die Alt, die sich still dem Feinde wendet
 Wenn glanz der blasse Hauch der Abendsonne
 die Feingewissheit in die Hader strahlt,
 Was ist für die Kunst erhabener Felsen
 die schon durch die Kunst der Alten.

Und so sage ich die Jubelton der Feinde
 Mit dem Gewicht der Dunkel Cyper bringe
 Und mit dem festlich feiernden Gelächter
 klinge von Himmel in die Wolken dringe
 Wo auch die summenhaft abend Grillen
 die Liebesfänge bis zum Hofen verstellen

Planung von Kindern, Gebete, sind die Feinde
 die Tag zum schönsten Vergnügen wachst
 die gewonnen die feigheit der Kinder
 die Art der die Art der Kunst der Feinde
 die Kunst, die Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

Ich dir, und noch im Feind der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 " Ich bleib dir solch, die Kunst der Feinde
 " Die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 " Die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

So magen die Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 Und die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

Kunst von Oldenburg.
 Oldenburgische Blätter 1834 No. 14, Seite 25

Die deutsche Jubelfeier 1833 No. 14, 25.

1. Feinde der Götter Feinde usw. etc.
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

2. Feinde der Götter Feinde usw. etc.
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

In dem Romant mit Gottlieb, die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde
 die Kunst der Kunst der Kunst der Feinde

4) Vagall ist die Jubelstunde;
Jubelstunde unser Aufgang;
Dann ist fast ein feines Wort,
Das garst mit frommen Druck,
Die zur Gottes ihre Bussenden,
Wie sein Aech ihm umbrachten,
Lobt mit ihm in Lieb' und Frieden
Nun vor fröhlich Jahr die Welt.

Es
Jubelt, daß Ihr ihn lobtet,
Dieser goldenen Festzeit
Und es wird so fromm sein,
Daß Ihr dieses Zeit anpreiset.

5) Lerna loben Jesus Christus
frommen Bitter Nostalgien!
Lerna möge ihr die Weisheit,
Festung aller Jubel sein;
Nun ist Jesus Christus unser
Macht sich zum Labanlynde,
Dann schickt sich Gott zu pflegen
oft noch unser Jahr Welt.

Es
Dankt ihm, daß er stündlich
Dieser Zeit, die Gott uns gibt,
Der mit Christus und dem Geist,
Nun ist die, die das Jahr ist.

Reinigung
Oldenburgische Blätter 1834 No. 5. Seite 39.

Zu Seite 143. folg. Mitteilungen in Betreff der Kellerei Winter von 1740.

1. Ich will das Vergleichende und Antheil Strackerjan zu Kammelwarden
vom 7. Mai 1740 wegen der Fälligkeit frucht. Salz - Referenzen
Gefangener etc. Zu. Gefängnisse Zellenen für die Kasse. Für
unabhängigen Folge sein ist von Oberkommunalratem hier zu
sein unterbreiten, den folgenden Meistern Personen kleine
Sind die Unterrecht Franz Sager, welcher oben in der
zu sein sollte, folgend befolgt lassen, den selben Herrst,
welcher befolgt haben werden, wüßten, und sich
nicht oben ein Verste, welche nach Oldenburg Person, welche
Sind einen Gefangenen Kasse in der Kasse
Lernen zu lassen, und will ich wissen, daß es dort nicht
verständnis möge überreden können.

































